



Nachhaltigkeit bei Infineon

In Ergänzung zum Geschäftsbericht 2025



www.infineon.com

Inhalt

2	Vorwort
4	Kennzahlen
5	Allgemeine Angaben
29	ESG Umwelt-Informationen
30	E1 – Klimaschutz
46	E3 – Wasserressourcen
50	E5 – Kreislaufwirtschaft
50	Materialzuflüsse (GRI-Berichterstattung)
53	Ressourcenabflüsse (ESRS-Berichterstattung)
57	Offenlegungen zur EU-Taxonomie
63	ESG Sozialinformationen
64	S1 – Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens
75	Unternehmensspezifisches Thema – Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften (GRI-Berichterstattung)
78	S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
87	Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette (GRI-Berichterstattung)
90	Corporate Citizenship-Programm (GRI-Berichterstattung)
93	Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (GRI-Berichterstattung)
96	ESG Governance-Informationen
97	G1 – Unternehmensführung
102	Nachhaltigkeitsziele 2025
106	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
110	Anhang
119	Impressum

Navigation im Bericht per Mausklick

- 🔄 Zuletzt besuchte Seite
- 🔍 Suchen
- ☰ Inhaltsverzeichnis
- ⬅️ Seite zurück
- ➡️ Seite vor

Weiterführende Informationen

- 📄 Seitenverweis
- 🖨️ Verweis auf externe Dokumente

Dieses interaktive Dokument ist für die Nutzung mit Adobe Acrobat optimiert.

Vorwort

Vorbild für Nachhaltigkeit

Der weltweite Energiebedarf nimmt immer weiter zu – zuletzt verstärkt durch digitale Anwendungen wie die künstliche Intelligenz. Die Lösung für diese ökologische Herausforderung ist klar: Fortschritt und Klimaschutz müssen gemeinsam gedacht werden. Dafür steht Infineon. Als einer der führenden Anbieter von Halbleitern für Power-Systeme und das Internet der Dinge machen wir mit unseren Produkten das Leben einfacher, sicherer und umweltfreundlicher – mit Technik, die mehr leistet und weniger verbraucht.

Dekarbonisierung und Digitalisierung sind seit 25 Jahren die Grundpfeiler unserer Unternehmensstrategie. Beides gehört untrennbar zusammen, denn technologische Innovation ist der Schlüssel zu einer lebenswerten Zukunft.

Unser Engagement für Nachhaltigkeit reicht über unsere Produkte hinaus. 2025 war ein Jahr mit Signalwirkung: Die Science Based Targets-Initiative (SBTi) hat unsere Klimaziele offiziell anerkannt – sowohl für direkte Emissionen (Scope 1 und 2), die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens stehen, als auch für Emissionen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette (Scope 3). Im Rahmen unseres SBTi-1,5-Grad-Ziels haben wir uns verpflichtet, unsere direkten sowie unsere energiebezogenen indirekten Emissionen bis 2030 absolut um mindestens 72,5 Prozent im Vergleich zu 2019 zu reduzieren. Mit unserer bereits im Jahr 2020 veröffentlichten Strategie zur CO₂-Neutralität gehen wir sogar über die Anforderungen der SBTi für Scope 1 und 2 hinaus. Wir verfolgen weiterhin das Ziel, diese Emissionen bis 2030 vollständig zu reduzieren und damit CO₂-Neutralität zu erreichen. Kurzfristig und technisch bedingt nicht reduzierbare Emissionen werden wir auf diesem Weg durch den Kauf von Ausgleichszertifikaten kompensieren.

Der größte Hebel liegt jedoch in unserer Lieferkette. Hier entstehen die meisten Emissionen. Unser Ziel, das ebenfalls von der SBTi validiert wurde: Bis 2029 sollen 72,5 Prozent unserer Lieferanten nach Emissionen ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel verfolgen, das die Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern sowie vorgelagertem Transport und Vertrieb abdeckt. Damit treiben wir nicht nur unsere eigene Transformation voran, sondern setzen auch Standards für klimafreundlichere Wertschöpfungsketten.



Jochen Hanebeck
Vorstandsvorsitzender



Elke Reichart
Chief Digital and Sustainability Officer

Im Rahmen unserer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie setzen wir auch auf Kreislaufwirtschaft. Darunter verstehen wir einen systemischen Ansatz, der Ressourcen schont, Abfälle vermeidet und Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette verringert – mit dem Ziel, Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen.

Wie Ressourcenschonung und innovatives Design Hand in Hand gehen, zeigt beispielsweise SECORA™ Pay Green – unsere nachhaltige Lösung für Bezahlkarten. Das Infineon-Modul kombiniert Sicherheitscontroller, Software und Antenne in einem kompakten Design, welches Kartenkörper aus nur einem Material ermöglicht. Das homogene Design erleichtert das Recycling der Bezahlkarte und trägt dadurch zu CO₂-Einsparungen bei.

Eine lebenswerte Zukunft hängt nicht nur von einem verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen ab, sondern auch von einem respektvollen Miteinander. Deshalb achten wir die Menschenrechte und halten uns an die zehn Prinzipien des UN Global Compact – in unseren eigenen Geschäftsbereichen und entlang der globalen Lieferkette. Die Einhaltung internationaler Standards und gesetzlicher Vorgaben ist für uns selbstverständlich – und Ausdruck unseres Werteverständnisses.

Unser Anspruch ist es, in unserer Industrie ein Vorbild für Nachhaltigkeit zu sein. Auszeichnungen motivieren uns, unsere Maßnahmen konsequent weiterzuentwickeln. So wurde Infineon im Berichtsjahr mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie „Elektrotechnik und Elektronik“ ausgezeichnet. Die Jury begründete ihre Entscheidung wie folgt: „Infineon hat sich eine führende Rolle im Bereich der Nachhaltigkeit erarbeitet und steht als ‚Leuchtturm‘ des Sektors für eine erfolgreiche Transformation.“ Damit wird unsere Rolle als Treiber der Twin Transformation aus Dekarbonisierung und Digitalisierung besonders deutlich. Die erneute Verleihung

des EcoVadis-Status „Platinum“ im Berichtsjahr – zum vierten Mal in Folge – unterstreicht, dass wir sowohl national als auch international zu den nachhaltigsten Unternehmen zählen. Mit dieser Anerkennung gehören wir zu den besten 1 Prozent der weltweit bewerteten Unternehmen. Auch unsere wiederholte Listung im Dow Jones Sustainability World Index™ und unser einmal mehr bestätigtes AAA-Rating im MSCI Environmental, Social and Governance (ESG) Rating belegen unser langfristiges Engagement. Diese Auszeichnungen bestätigen unsere Ambition, Maßstäbe in unserer Industrie zu setzen.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiterverfolgt. Doch für uns ist klar: Nachhaltigkeit ist eine Aufgabe, die niemals fertig ist. Sie ist die Basis für eine lebenswerte Zukunft – und für unseren unternehmerischen Erfolg. Genau deshalb setzt Infineon seinen Weg entschlossen fort.

Neubiberg, im November 2025

Jochen Hanebeck
Vorstandsvorsitzender

Elke Reichart
Chief Digital and Sustainability Officer

Kennzahlen

Als ein weltweit führender Anbieter von Halbleiterlösungen für Power-Systeme und Internet of Things (IoT) ermöglichen wir wegweisende Lösungen für grüne und effiziente Energie, saubere und sichere Mobilität sowie ein intelligentes und sicheres IoT.



57.077 (57.072¹)

Mitarbeitende, von denen rund 25 Prozent in der Forschung und Entwicklung arbeiten



€2.227 Millionen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, (F&E), somit eine F&E-Quote von 15,2 Prozent



€2.094 Millionen

Investitionen in Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte inklusive €251 Millionen aktivierter Entwicklungskosten



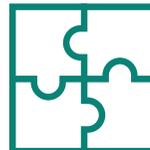
€14.662 Millionen

Umsatz



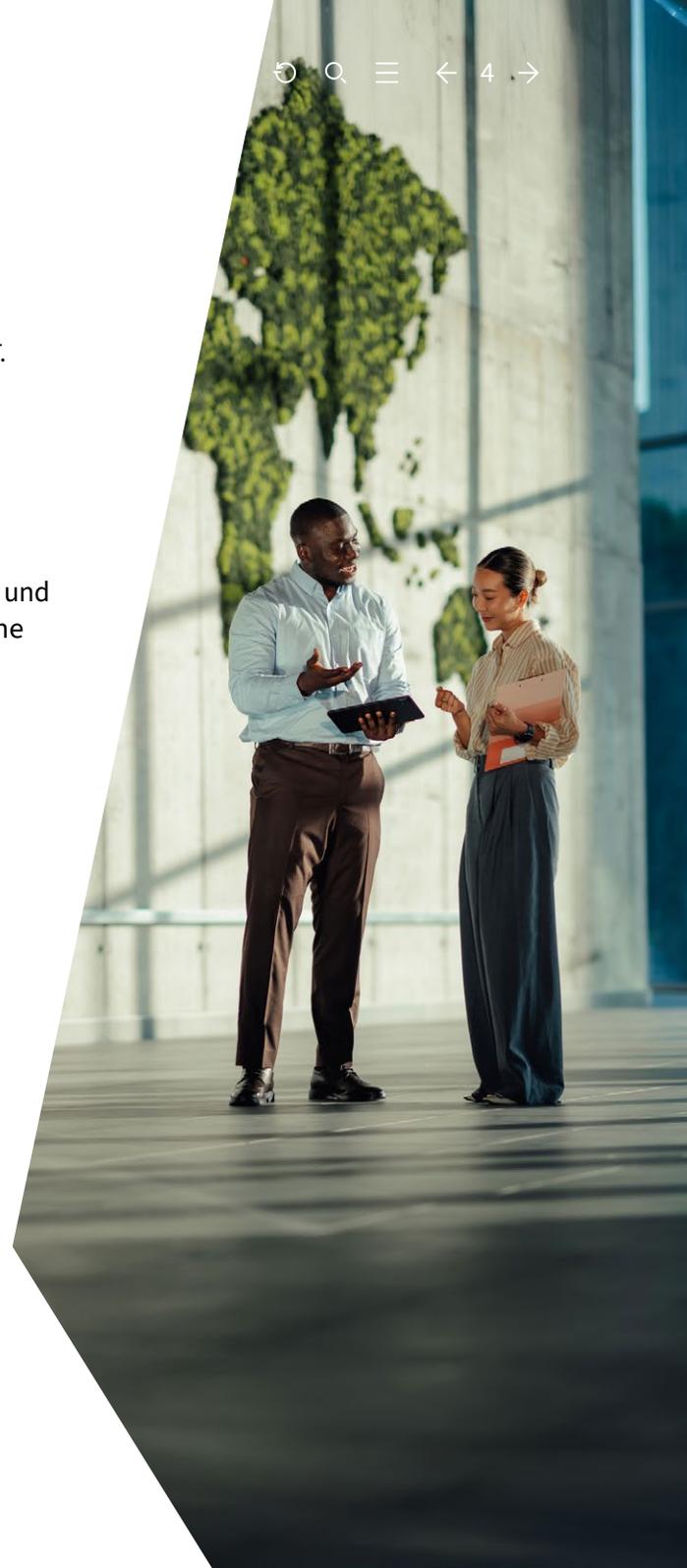
Mehr als 105 Standorte

und 32 Länder mit 115 Nationalitäten in unseren Teams



€2.560 Millionen

Segmentergebnis, somit eine Segmentergebnis-Marge von 17,5 Prozent



¹ Gemäß den europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, kurz ESRS) weisen wir in diesem Bericht unsere Mitarbeitendenzahl exklusive der fünf Vorstandsmitglieder aus.

Gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung

Als ein weltweit führender Anbieter von Halbleiterlösungen ist sich Infineon der Bedeutung von Nachhaltigkeit in seinen Geschäftsaktivitäten bewusst. Wir berichten jährlich über unsere nachhaltigkeitsbezogenen Fortschritte in einer separaten nicht-finanziellen Erklärung, die in Ergänzung zum Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich aus den Anforderungen des deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes für Infineon die Pflicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Konzernklärung sowie einer nichtfinanziellen Erklärung für die Infineon Technologies AG nach §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB. Dieser Pflicht kommen wir in Form einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung („Nachhaltigkeitserklärung“) nach. Bei der Aufstellung unserer nicht-finanziellen Konzernklärung haben wir als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Teilen genutzt. Die Kapitel, die wir nach ESRS berichten, haben wir unter vollständiger Beachtung dessen aufgestellt, sofern nicht anders dargestellt. Alle anderen Kapitel wurden unter Bezugnahme auf die Prinzipien und Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Detaillierte Aufstellungen zu den berichteten Inhalten sind im ESRS-Index sowie GRI-Index enthalten. [S. 113 ff.](#)

Als Mutterunternehmen ist die Infineon Technologies AG gemäß §§ 289b und 315b HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung sowie eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Sie macht von der Möglichkeit Gebrauch, beide Berichte zusammenzufassen. Die nach § 289c HGB verpflichtenden Angaben der Infineon Technologies AG sind in der Nachhaltigkeitsklärung enthalten. Die nach § 289c Abs. 2 und 3 HGB geforderten Angaben sind demnach Teil der Allgemeinen Angaben sowie der themenspezifischen Standards. Es wurde für das Mutterunternehmen kein eigenes Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet, da die für den Konzern berichteten Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Metriken auch gleichermaßen für das Mutterunternehmen gelten.

Diese Nachhaltigkeitsklärung für das Geschäftsjahr 2025 bezieht sich auf den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 und wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der in die Nachhaltigkeitsklärung einbezogenen Unternehmen beruht auf dem Konsolidierungskreis der Finanzberichterstattung und umfasst die Infineon Technologies AG und ihre Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften, die aus finanzieller Sicht als nicht wesentlich eingestuft wurden, wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden, analysiert und sind Teil unserer nicht-finanziellen Berichterstattung. Dem Kapitel „Anhang“ ist die Liste der in der nicht-finanziellen Berichterstattung konsolidierten Gesellschaften zu entnehmen. [S. 118](#) Die Nachhaltigkeitsklärung umfasst sowohl unsere eigenen Geschäftsaktivitäten als auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, wie auch bei der Offenlegung von entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen. Bei der Erstellung der Erklärung haben wir von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse betreffen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Wir haben auch keine Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder zu verhandelnden Sachverhalten im Sinne der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ausgelassen.

Im August 2025 hat Infineon die Übernahme des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell Technology, Inc., USA, („Marvell“) abgeschlossen. Ethernet ist eine Schlüsseltechnologie für Kommunikations- und Konnektivitätslösungen mit geringer Latenz und hoher Bandbreite, die für softwaredefinierte Fahrzeuge entscheidend ist. Darüber hinaus birgt sie großes Potenzial für angrenzende Anwendungsbereiche wie humanoide Roboter. Die nichtfinanziellen Daten von Marvell sind in den Kennzahlen dieses Berichts enthalten.

SkyWater Technology und Infineon haben sich im Geschäftsjahr 2025 auf den Verkauf der 200-Millimeter-Fertigung in Austin (Texas, USA) verständigt. Die nichtfinanziellen Daten des Standorts Austin sind für die ersten beiden Quartale des Berichtsjahres in den Kennzahlen enthalten. Im Falle von Abweichungen sind diese in den methodischen Beschreibungen der entsprechenden Kennzahl enthalten.

Neben den Allgemeinen Angaben ist die Nachhaltigkeitserklärung in die Kapitel „Umwelt-Informationen“, „Sozialinformationen“ und „Governance-Informationen“ untergliedert. Hierbei ist zu beachten, dass die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS nicht vollständig deckungsgleich mit den Aspekten nach HGB sind. Die durchgeführte Doppelte Wesentlichkeitsanalyse adressiert jedoch die fünf im HGB genannten Aspekte (siehe nebenstehende Tabelle). Im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert, die aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen resultieren und mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte gemäß § 289c HGB haben könnten. Der folgenden Übersicht sind die übergreifenden Berichtsthemen zu entnehmen, die wir im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert haben, inklusive eines Hinweises, ob die Berichterstattung im Themenkomplex nach ESRS oder unter Bezugnahme auf GRI erfolgt. Detaillierte Aufstellungen zu den berichteten Inhalten sind im ESRS-Index sowie GRI-Index enthalten. [☐ S. 113 ff.](#)

Umwelt-Informationen

- Klimawandel (ESRS E1)
- Wasserressourcen (ESRS E3)
- Materialzuflüsse (GRI 301-1)
- Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- Offenlegung zur EU-Taxonomie (EU-Taxonomie-Verordnung)

Sozialinformationen

- Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
- Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften (GRI 401-1, 404-3)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette (GRI 403-7)
- Corporate Citizenship-Programm (GRI 413)
- Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (GRI 413, 413-2)

Governance-Informationen

- Unternehmensführung (ESRS G1)

Die Kapitel, die wir nach ESRS berichten, haben wir unter vollständiger Beachtung dessen aufgestellt. Ausgewählte Kapitel, die nicht nach ESRS berichtet werden, wurden unter Bezugnahme auf GRI erstellt. Über diese Berichtsthemen hinaus erfüllt Infineon im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung die seit dem Geschäftsjahr 2022 geltenden Berichtspflichten hinsichtlich ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („EU-Taxonomie-Verordnung“).

Der Aufsichtsrat von Infineon ist für die Überprüfung des Inhalts der Nachhaltigkeitserklärung verantwortlich.

Die für Infineon wesentlichen ESRS-Themenstandards sind den fünf Aspekten nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB wie folgt zuzuordnen:

Überleitung zu den ESRS

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB

Aspekt nach § 315c Abs. 1 HGB i.V.m. § 289c Abs. 2 HGB	Abbildung in ESRS-Themenstandards	Ausgewählte Inhalte
Umweltbelange (Aspekt 1)	ESRS E1 – Klimawandel ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz sowie Ressourcenverbrauch, Wasserverbrauch
Arbeitnehmerbelange (Aspekt 2)	ESRS S1 – Eigene Belegschaft	Leitlinien und Maßnahmen zu den Themen Gesundheit und Sicherheit sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
Sozialbelange (Aspekt 3)	ESRS S1 – Eigene Belegschaft ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Dialogformate und Hinweisgebersysteme
Achtung von Menschenrechten (Aspekt 4)	ESRS S1 – Eigene Belegschaft ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Prozesse zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit, Arbeitsstandards bei Zulieferern
Bekämpfung von Korruption (Aspekt 5)	ESRS G1 – Unternehmensführung	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir haben zusätzliche unternehmensspezifische Angaben identifiziert, die für unsere Stakeholder*innen von Bedeutung sind. Dazu zählen die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften sowie unser Corporate Citizenship-Programm. Diese Themen werden in separaten Kapiteln unseres Nachhaltigkeitsberichts unter Bezugnahme auf die GRI-Standards behandelt ([□ S. 75 ff., S. 90 ff.](#)) und dienen der Ergänzung und Konkretisierung der ESRS-konformen Angaben.

BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Analog zu den ESRS definiert Infineon im Rahmen dieser Berichterstattung seinen kurzfristigen Horizont als den Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Jahresabschluss als Berichtszeitraum festlegt, mittelfristig einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren und langfristig einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Die Scope 3-Treibhausgasemissionen wurden teilweise auf Basis indirekter Quellen oder Durchschnittsdaten aus verschiedenen Sektoren bestimmt. Die Grundlagen für diese Berechnung sowie der daraus resultierende Genauigkeitsgrad sind entsprechend ausgewiesen. Die Kennzahlen, die gemäß der Angabepflicht ESRS E1-6 erforderlich sind, finden sich im Kapitel „E1 – Klimawandel“. [□ S. 42](#)

In wenigen Fällen haben wir bei der Ermittlung der Kennzahlen Schätzungen herangezogen, sofern eine vollständige Datenerhebung nicht möglich war. In den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln gehen wir auf die Methodik inklusiver Annahmen sowie etwaige sich daraus ergebende Unschärfen in den zugehörigen Wertemessungen ein. [□ S. 43 ff., S. 48 f., S. 52, S. 54 ff., S. 71 ff., S. 77](#)

Diese Nachhaltigkeitsklärung beachtet teilweise die ESRS und wurde nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB aufgestellt. Zur Erfüllung unserer handelsrechtlichen Berichtspflichten erklären wir Folgendes:

- Die erstmalige, wenngleich teilweise Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Wesentliche Risiken aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.
- Infineon kommt mit dieser Nachhaltigkeitsklärung den Anforderungen der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden „EU-Taxonomie-Verordnung“) nach, siehe Kapitel „Offenlegungen zur EU-Taxonomie“. [□ S. 57 ff.](#)

Für die Berichtsteile, die nach den ESRS berichtet werden, nutzt Infineon sämtliche Phase-in-Optionen. Die Berichtsteile, welche nicht nach den ESRS berichtet werden, berichten wir in Anlehnung an die Prinzipien und Standards der Global Reporting Initiative (GRI). [□ S. 50 ff., S. 75 ff., S. 87 ff., S. 90 ff., S. 93 ff.](#)

Die im Geschäftsjahr 2025 berichteten Kennzahlen werden nicht von einer anderen für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert. Sollte in Einzelfällen eine Validierung erfolgen, so wird dies an entsprechender Stelle berichtet.

Um die Lesbarkeit der Nachhaltigkeitserklärung zu verbessern, verweist der Konzern auf bestimmte Informationen in den Kapiteln des Geschäftsberichts. Die folgende Tabelle enthält eine Liste der Angaben, auf die verwiesen wird:

Angaben mittels Verweis

ESRS/Angabepflicht	Datenpunkt	Dokument	Verweis/Kapitel
ESRS 2	SBM-1 40b)	Geschäftsbericht – Konzernabschluss	Konzernanhang – Segmentberichterstattung
ESRS 2	SBM-1 40a) ii	Geschäftsbericht – Lagebericht	Darstellung der Ertragslage
ESRS 2	SBM-1 42a)	Geschäftsbericht – Lagebericht	Konzernstrategie
ESRS 2	SBM-1 45b)	Geschäftsbericht – Lagebericht	Konzernstrategie
ESRS 2	GOV-5 36	Geschäftsbericht – Lagebericht	Risiko- und Chancenbericht
ESRS E1	E1-6 55	Geschäftsbericht – Konzernabschluss	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
Offenlegungen zur EU-Taxonomie	Der Infineon-Klassifizierungsansatz – Abschnitt c)	Geschäftsbericht – Konzernabschluss	Konzernanhang – Segmentberichterstattung
Offenlegungen zur EU-Taxonomie	Der Infineon-Klassifizierungsansatz – Abschnitt c)	Geschäftsbericht – Konzernabschluss	Konzernanhang – Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
ESRS S1	S1-6 50	Geschäftsbericht – Konzernabschluss	Konzernanhang – Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Infineon ist ein global führender Anbieter von Halbleiterlösungen und ermöglicht dadurch grüne und effiziente Energie, saubere und sichere Mobilität sowie intelligente und sichere Internet of Things (IoT)-Applikationen. Infineon entwickelt, fertigt und vertreibt eine Vielzahl an Halbleitern und halbleiterbasierten Lösungen.

Infineon ist in vier Segmenten tätig:

Automotive: Das Segment gestaltet die Zukunft der Mobilität mit Produkten und Lösungen für saubere, sichere und intelligente Fahrzeuge. Wir decken alle Anwendungsfelder im Fahrzeug ab: Antrieb und Energiemanagement, Vernetzung und Infotainment, Karosserie- und Komfotelektronik sowie Fahrsicherheit und Datensicherheit. Infineon ist der Weltmarktführer bei Halbleiterlösungen für Autos.

Green Industrial Power: Das Segment ist spezialisiert auf Halbleiterlösungen für das intelligente Management und die effiziente Wandlung elektrischer Energie über die gesamte Wertschöpfungskette der Erzeugung, Übertragung, Speicherung und Nutzung von Elektrizität hinweg.

Power & Sensor Systems: Das Segment umfasst eine große Auswahl an Leistungshalbleiter-, Hochfrequenz- (HF-) und Sensortechnologien. Damit machen wir Stromversorgungen, Elektrowerkzeuge, Beleuchtungssysteme, mobile Endgeräte sowie Industrie- und Endverbraucheranwendungen kleiner, leichter, energieeffizienter und erschließen neue Funktionalitäten.

Connected Secure Systems: Das Segment stellt umfassende Systeme für eine gesicherte vernetzte Welt zur Verfügung, die auf vertrauenswürdigen, zukunftsweisenden Mikrocontrollern sowie drahtlosen Konnektivitäts- und Sicherheitslösungen basieren.

Wie die Segmente zum Gesamtumsatz des Konzerns beitragen, ist unter „Segmentberichterstattung“ im Kapitel „Konzernanhang“ des Geschäftsberichts 2025 dargestellt. [S. 163 f. des Geschäftsberichts 2025](#)

Wir sind ein global tätiges Unternehmen. Die jeweiligen Absatzmärkte sind im Kapitel „Darstellung der Ertragslage“ des Geschäftsberichts 2025 ebenfalls beschrieben. [S. 51 ff. des Geschäftsberichts 2025](#)

Die Zahl unserer Arbeitnehmer*innen nach geografischen Regionen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Mitarbeitende nach Regionen

	2025
Europa	24.753
Darin: Deutschland	14.914
Amerika	3.740
Darin: USA	2.593
Asien-Pazifik	24.777
Greater China	3.119
Japan	683
Gesamt	57.072

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Infineon ist in der Vision und Mission unseres Unternehmens verwurzelt. Unsere Vision ist es, das Leben durch unsere innovativen Halbleiterlösungen einfacher, sicherer und umweltfreundlicher zu machen. Dabei ist es unsere Mission, ein vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden zu sein und ihnen dabei zu helfen, innovative und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die das Leben der Menschen positiv beeinflussen können. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie basiert auf drei Säulen:

- Verantwortungsbewusstes Handeln
- Ermöglichung nachhaltigen Wachstums
- Eindämmung des Klimawandels

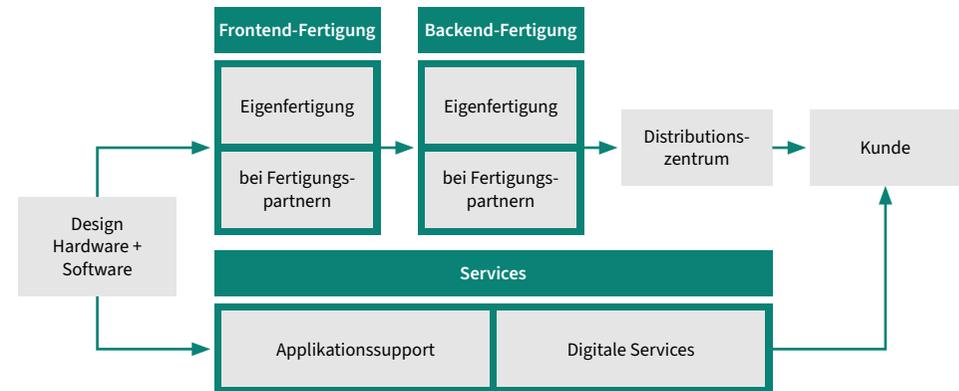
Um unserer sozialen Verantwortung nachzukommen, setzen wir Maßnahmen zur Einhaltung hoher Arbeitssicherheitsstandards um, implementieren ein Menschenrechts-Risikomanagementsystem und fördern nachhaltige Managementpraktiken. Wir ermöglichen nachhaltiges Wachstum, indem wir Lösungen anbieten, die dazu beitragen, die Umweltauswirkungen unserer Kunden zu verringern. Zur Eindämmung des Klimawandels verfolgen wir das Ziel, unsere eigenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Nutzung erneuerbarer Energien zu erhöhen.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert, die mit den oben genannten Elementen in Zusammenhang stehen. Die identifizierten IROs sind in den themenspezifischen Kapiteln aufgeführt. [□ S. 30 f., S. 46, S. 50, S. 53, S. 64, S. 75, S. 78, S. 87, S. 90, S. 93, S. 97](#) Die Nachhaltigkeitsziele von Infineon sind auf konsolidierter Ebene festgelegt und gelten zusammenfassend für alle Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern. Die jeweiligen Nachhaltigkeitsziele sowie deren Umfang und Anwendungsbereich sind in den themenspezifischen Kapiteln aufgeführt. Uns ist es ein Anliegen, stets im engen Austausch mit unseren Stakeholder*innen zu stehen und einen transparenten Dialog zu gewährleisten. Infineons Produktportfolio und Dienstleistungen stehen im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen, indem sie Lösungen bieten, die Energieeffizienz steigern, Emissionen reduzieren und sichere, vernetzte Systeme fördern. Diese Bemühungen spiegeln sich in bedeutenden Märkten wider, wo die Technologien des Unternehmens zur Schaffung nachhaltigerer Systeme beitragen können – von der Automobilindustrie über Industrieanwendungen bis hin zu intelligenten IoT-Lösungen. Angesichts der stetig steigenden Anforderungen an Nachhaltigkeit sieht sich Infineon mit Herausforderungen konfrontiert, wie der Integration erneuerbarer Energien in bestehende Systeme und der ständigen Weiterentwicklung hocheffizienter Technologien. Nachhaltigkeit ist dabei fest in unserer Strategie verankert und umfasst sieben Handlungsschwerpunkte: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Corporate Social Responsibility (CSR)-Management in der Lieferkette, Gesellschaftliches und soziales Engagement, Human Resources Management, Menschenrechte, Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie Unternehmensethik. Dadurch möchte Infineon dazu beitragen, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten, die sowohl ökologische als auch soziale Verantwortung berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens wird die Fortschritte und Herausforderungen in diesen Bereichen weiterhin transparent dokumentieren, um Stakeholder*innen umfassend zu informieren.

Infineon verfolgt ein umfassendes Geschäftsmodell, das alle wesentlichen Phasen der Halbleiter-Wertschöpfungskette umfasst. Von Forschung und Entwicklung und dem Design über die Frontend- und Backend-Fertigung bis hin zur Vermarktung und Auslieferung an den Kunden stellt Infineon sicher, dass technologische Innovationen effizient und zuverlässig umgesetzt werden. In den letzten Jahren haben applikations-spezifische Dienstleistungen und Software zunehmend an Bedeutung gewonnen,

wobei Infineon seinen Kunden Unterstützung bei der Implementierung von Lösungen bietet. Der Zugang zu hochwertigen Rohmaterialien wie Silizium und speziellen Chemikalien stellt einen entscheidenden Inputfaktor für Halbleiterscheiben, auch Wafer genannt, dar. In der Frontend-Fertigung werden die Wafer prozessiert. Dabei werden mittels optischer, physikalischer und chemischer Verfahren Transistoren und deren Verbindungen untereinander realisiert. Damit wird die Funktion der Chips bestimmt. Vom Frontend-Standort werden die Wafer zu einem Backend-Standort weitergeleitet, wo die restlichen Verarbeitungsschritte erfolgen. Hierzu zählen das Sägen der Wafer in einzelne Chips sowie die Montage und das Testen. Im Anschluss an die Backend-Fertigung erfolgt der Verkauf an die Kunden über regionale Distributionszentren. Um den Kapitaleinsatz zu optimieren und die Flexibilität zu erhöhen, nutzen wir zusätzlich zur Eigenfertigung externe Fertigungspartner. Das gilt in der Frontend-Fertigung vor allem für Fertigungsprozesse mit wenig Differenzierungspotenzial und in der Backend-Fertigung für standardisierte Gehäusetypen. Weitere Informationen zu unserer Fertigungsstrategie sind im Kapitel „Konzernstrategie“ des Geschäftsberichts 2025 zu finden. [S. 27 ff. des Geschäftsberichts 2025](#) Die Outputs von Infineon bestehen aus hochgradig spezialisierten Halbleitern, die eine wesentliche Rolle in verschiedenen industriellen Anwendungen spielen, einschließlich Automobiltechnik, Industrieautomation und IoT. Diese Produkte bieten bedeutende Vorteile für Kunden, indem sie die Energieeffizienz verbessern und die Leistungsfähigkeit technischer Systeme steigern. Infineons Position innerhalb der Wertschöpfungskette ist die eines integrierten Halbleiterherstellers, der sowohl die Entwicklung als auch die Fertigung dieser komplexen Produkte abdeckt. Wichtige wirtschaftliche Akteure in dieser Kette stellen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Zulieferer von Rohmaterialien sowie externe Fertigungspartner dar. Unsere nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt insbesondere unsere Endkunden. Diese sind vielfältig und umfassen Unternehmen aus der Automobilindustrie, Automatisierungstechnik, Unterhaltungselektronik und Kommunikationstechnologie. Die Beziehungen zu diesen Akteuren sind durch enge Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften geprägt, die auf den gemeinsamen Einsatz für innovative und nachhaltige Lösungen ausgerichtet sind.

GRAFIK 01 Die wesentlichen Stufen der Halbleiter-Wertschöpfungskette



SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Infineon steht über verschiedene Kanäle in regelmäßigem und kontinuierlichem Dialog mit verschiedenen Stakeholder*innen. Zu den wichtigsten Stakeholder*innen im Hinblick auf Nachhaltigkeit zählen für Infineon insbesondere:

- Mitarbeitende
- Kunden
- Investoren
- Politik (zum Beispiel Verbände)
- Soziale Interessengruppen (zum Beispiel lokale Gemeinden, Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftliche Interessengruppen, Meinungsbildner)
- Lieferanten
- Wettbewerber
- Medien
- Akademische/wissenschaftliche Vertreter*innen

Die nachfolgenden Stakeholder*innen werden unter anderem über folgende Kanäle eingebunden:

Mitarbeitende: über Betriebsversammlungen, Mitarbeitendenbefragungen, Schulungen, Webcasts, Treffen mit Arbeitnehmer*innenvertreter*innen und direkt über die Personalabteilungen (HR)

Kunden: über die neue Unternehmens-Web-Seite, Vertriebsabteilungen oder die Betreuung von Expert*innen, Partnerschaften, Messen, Umfragen und Kundenservicezentren

Investoren: über die Hauptversammlung, die vierteljährliche Segmentpräsentation, den Geschäftsbericht, Webcasts und Roadshows

Politik: über Abteilungen für Öffentlichkeits- und politische Arbeit, politischen Dialog, Zusammenarbeit mit Branchenverbänden, Workshops

Soziale Interessengruppen: durch Teilnahme an Umfragen und Studien, Corporate Citizenship-Aktivitäten, Konferenzen und Workshops

Lieferanten: über die Einkaufsabteilungen, Messen, Lieferantenbewertung, Compliance-Web-Seite

Die Formate, die zur Einbindung der Stakeholder*innen verwendet werden, unterscheiden sich je nach Stakeholder*innen-Gruppe und werden von den jeweiligen Funktionen und Verantwortlichkeiten entsprechend dem individuellen Zweck organisiert. Ziel der Einbindung der Stakeholder*innen ist es, unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen, Meinungsverschiedenheiten zu diskutieren und voneinander zu lernen. Die Ergebnisse der Stakeholder*innen-Einbindung im Rahmen der unterschiedlichen Formate fließen gemeinsam mit weiteren Analysen und neuen Ideen kontinuierlich in den Prozess der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung ein. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Achtung der Menschenrechte, die fest in unsere strategischen Überlegungen und praktischen Umsetzungen eingebettet sind. Im Rahmen der Bewertung von

Auswirkungen, Risiken und Chancen („Impacts, risks and opportunities“, kurz IROs) wurde ein erweitertes Verständnis für die Perspektive – einschließlich Interessen und Ansichten – der betroffenen Stakeholder*innen geschaffen. Dies wird nachfolgend unter „Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder*innen“ näher beschrieben.

Berücksichtigung der Interessen und Ansichten der Stakeholder*innen

Infineon erkennt die Bedeutung der Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger an und nutzt diese als Informationsgrundlage für die nachhaltigkeitsbezogenen Managementansätze, die in den themenbezogenen Kapiteln beschrieben werden. Diese Managementansätze bilden wiederum eine Informationsgrundlage für die übergeordneten Strategieprozesse des Unternehmens. Bei Änderungen der Strategie werden die Interessen und Standpunkte der Stakeholder*innen entsprechend berücksichtigt und fließen so in die Entscheidungsprozesse ein.

Für die IRO-Bewertung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigen interne Fachexpert*innen die Perspektiven der unterschiedlichen Stakeholder*innen. Dabei wurde ein Vier-Augen-Prinzip angewandt, bei dem multiple Genehmigende die Überprüfung und Freigabe verantworten.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit erforderte eine Abstimmung mit dem bestehenden Enterprise Risk Management-System und die Integration potenzieller Risiken in die Enterprise Risk Management-Strukturen, um konsistente und umfassende Finanzbewertungen zu ermöglichen.

Infineon hat seine Strategie oder Geschäftsmodelle nicht auf der Grundlage der IRO-Bewertung geändert, da diese die als strategisch relevant identifizierten Themenfelder bestätigt hat. Eine Anpassung der Strategie und seiner Geschäftsmodelle erfolgt im Rahmen der jährlichen Strategieprozesse und des kontinuierlichen strategischen Dialogs in allen Unternehmensbereichen sowie durch themenbezogene Managementansätze. Dieser fortlaufende Prozess erkennt an, dass jede Änderung der Unternehmensstrategie Auswirkungen auf die Stakeholder*innen-Beziehungen haben kann – sei es durch Entscheidungen, die auf Nachhaltigkeit oder anderen Überlegungen beruhen.

Infineon ist weiterhin bestrebt, alle relevanten Fachaspekte durch seine interne Stakeholder*innen-Struktur abzudecken, wobei Fachexpert*innen wertvolle Einblicke liefern. Dieser strukturierte Ansatz trägt dazu bei, dass die Geschäftsstrategien nicht nur den wirtschaftlichen Zielen des Unternehmens entsprechen, sondern auch den Erwartungen der Interessengruppen gerecht werden. Weitere Informationen zur Strategie und ihrer Umsetzung finden sich im Geschäftsbericht 2025 im Kapitel „Konzernstrategie“. [S. 27 ff. des Geschäftsberichts 2025](#)

Das Unternehmen hat außerdem ein regelmäßig tagendes Corporate Social Responsibility (CSR)-Board eingerichtet, dem – als crossfunktionalem Gremium – neben der Chief Digital and Sustainability Officer und dem Chief Financial Officer im Wesentlichen die Leiter*innen beziehungsweise deren Vertreter*innen der mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Zentralbereiche und Funktionen im Unternehmen angehören. Das CSR-Board diskutiert regelmäßig alle nachhaltigkeitsrelevanten Themen. Dabei werden auch die Standpunkte und Interessen unserer Stakeholder*innen berücksichtigt, indem Themen aus den verschiedenen Bereichen besprochen werden. Weiterführende Informationen zum CSR-Board können dem Kapitel „GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ entnommen werden. [S. 23 f.](#)

SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Infineon führte im Geschäftsjahr 2024 erstmalig die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) nach den Vorgaben der CSRD und nach den Anforderungen der ESRS durch und überprüfte diese im Rahmen der externen Berichterstattung im Geschäftsjahr 2025. Die DMA berücksichtigt hierbei neben der finanziellen Wesentlichkeit auch die nichtfinanzielle Wesentlichkeit (impact materiality). Sobald ein Thema unter einem der beiden Gesichtspunkte als wesentlich identifiziert wurde, berichten wir hierzu. Weiterführende Informationen zu dem dahinterliegenden Prozess können dem Kapitel „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ entnommen werden. [S. 13 ff.](#) Zum Ende unseres Geschäftsjahres 2025 gibt es in Deutschland noch kein Umsetzungsgesetz für die CSRD. Wie im Kapitel „BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung

der Nachhaltigkeitserklärungen“ beschrieben, berichten wir die wesentlichen Themen Materialzuflüsse, Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften, Arbeitssicherheit in der Lieferkette sowie Corporate Citizenship und die Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften nach dem Rahmenwerk GRI. [S. 5 ff.](#) Die Wesentlichkeitsanalyse deckt gemäß den methodischen Anforderungen der CSRD und ESRS grundsätzlich die Anforderungen für die nicht-finanzielle Erklärung (§ 289c Abs. 2 HGB) sowie die Anforderungen gemäß GRI mit ab. Die wesentlichen Auswirkungen von Infineon auf die Umwelt, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkungen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell werden in den entsprechenden Themenstandards beschrieben. [S. 30 ff., S. 46 ff., S. 50 ff., S. 53 ff., S. 64 ff., S. 75 ff., S. 78 ff., S. 87 ff., S. 90 ff., S. 93 ff., S. 97 ff.](#) Dort beschreiben wir die als wesentlich identifizierten Themen im Detail und berichten unter anderem über entsprechende Richtlinien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen in Verbindung mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Derzeitige und erwartete Einflüsse auf Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette sowie die sich daraus ableitenden Entscheidungen werden laufend überprüft, um erforderliche Anpassungen zu entwickeln. Im Berichtsjahr haben die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen weder zu einer Änderung der Strategie noch des Geschäftsmodells geführt. Die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS identifiziert haben, sind in den themenspezifischen Kapiteln beschrieben.

Wir überprüfen kontinuierlich die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen effektiv zu adressieren. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Klimaszenarioanalyse, die wir entsprechend den Anforderungen nach dem ESRS E1-IRO-1 und ESRS E2-SBM-3 durchgeführt haben. Dabei haben wir eine Szenarioanalyse mit Fokus auf drei unterschiedliche Zeithorizonte genutzt. Diese stehen in Beziehung zu den erwarteten Lebensdauern unserer Vermögenswerte sowie zu dem Zeitraum, über den sich Klimarisiken materialisieren und verstärken. Die Zeithorizonte sind als kurzfristig (bis 2030), mittelfristig (bis 2040) und langfristig (bis 2050) definiert. Weiterführende Informationen zu dem dahinterliegenden Prozess können dem Kapitel „Allgemeine

Angaben“ bei „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ entnommen werden. [§ s. 15 ff.](#) Darüber hinaus integrieren wir die globale Strategie zur ökologischen Nachhaltigkeit verstärkt in unsere Gesamtstrategie und richten diese kontinuierlich auf die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung aus. Physische Klimarisiken werden durch unsere Business-Resilience-Maßnahmen überwacht und sind Bestandteil des Finanz-Risikoberichts. Durch regelmäßige Anpassung strategischer Ziele und Programme stellt Infineon sicher, dass auf die Herausforderungen des unternehmensbezogenen Klimawandels und andere identifizierte Risiken proaktiv eingegangen wird.

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wir haben eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach der ESRS-Methodik durchgeführt, um unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln. Das Ziel der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestand zum einen darin, alle tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Standorte entlang der Wertschöpfungskette auf die

Gesellschaft und die Umwelt zu identifizieren. Zum anderen wollten wir ein umfassendes Verständnis der nachhaltigkeitsbezogenen finanziellen Risiken und Chancen für Infineon gewinnen, die sich aus den Reaktionen der Stakeholder*innen-Gruppen und aus dem Klimawandel ergeben können.

Den Prozess zur Durchführung der DMA für das Geschäftsjahr 2025 unterteilen wir in die folgenden vier Schritte:

Schaffen eines gemeinsamen Verständnisses und Gap-Analyse

Aufgrund der erstmaligen Umsetzung einer DMA nach ESRS haben wir uns zunächst intensiv mit den Anforderungen auseinandergesetzt, welche die ESRS an die Durchführung einer DMA stellen. Hierbei haben wir Lücken identifiziert, welche unser bis dato etablierter Wesentlichkeitsanalyseprozess aufzeigt.

Schließen von Gaps

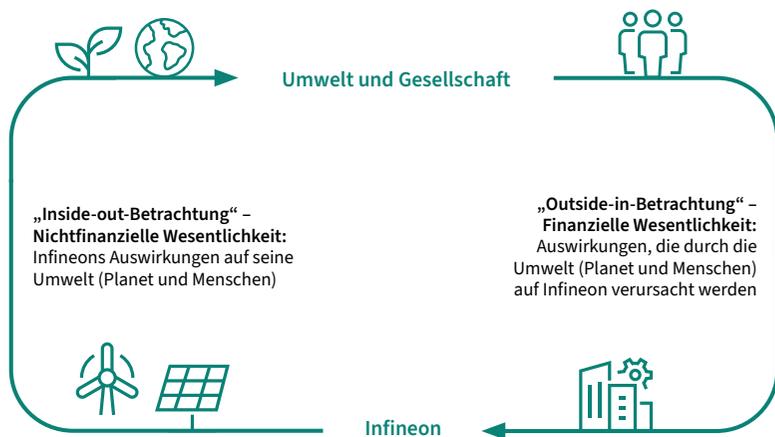
Die genannten Lücken haben wir entsprechend prozessual geschlossen. Dies betrifft unter anderem die Ergänzung der erweiterten Auswahlliste um potenziell wesentliche Themen gemäß den in den ESRS genannten Nachhaltigkeitsthemen, sofern diese noch nicht berücksichtigt wurden. Des Weiteren wurde die Wertschöpfungskette umfassend analysiert und in weiteren Prozessschritten berücksichtigt, die Bewertungsmethodik angepasst und eine Identifizierung relevanter Stakeholder*innen sichergestellt.

Identifizierung und Bewertung potenziell wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

In diesem Schritt haben wir die Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) identifiziert und dokumentiert. Hierbei wurden alle in den ESRS 1 AR 16 dargestellten Themen entlang der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells betrachtet wie auch unternehmensspezifische Aspekte. Dabei haben wir die Phasen in der Wertschöpfungskette betrachtet, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen auftreten. Ein besonderes Augenmerk haben wir auf Regionen mit erhöhtem Risiko negativer Auswirkungen gelegt.

Dieser Prozess wurde durch die Einbeziehung interner Fachexpert*innen sowie durch öffentlich zugängliche Informationen und Analysen unterstützt. Zusätzlich wurden durch unsere Methodik der Stakeholder-Vertreter*innen die betroffenen

GRAFIK 02 Doppelte Wesentlichkeit



Gemeinschaften von internen Expert*innen vertreten und so in die Betrachtung mit einbezogen. Alle identifizierten IROs wurden durch die Fachexpert*innen bewertet und im Rahmen eines für die DMA etablierten Freigabe-Konzepts anhand eines Vier-Augen-Prinzips validiert und genehmigt. Dieser umfassende Prozess stellt sicher, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Infineon konform mit den ESRS ist, und hilft dabei, Verbesserungsmöglichkeiten und Wachstumschancen zu identifizieren, sodass das Unternehmen fundierte Entscheidungen treffen und seine Nachhaltigkeitsleistung vorantreiben kann. Im Zuge der übergreifenden Wesentlichkeitsanalyse hat Infineon den Wasser- und Ressourcenverbrauch untersucht. Dabei wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Abstimmung mit ausgewählten Interessenvertretern verifiziert, unter Berücksichtigung der Aktivitäten und zukünftigen Pläne des Unternehmens.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die folgende vereinfachende Grundannahme getroffen, um die Geschäftsaktivitäten und die Wertschöpfungskette von Infineon realistisch und effizient analysieren zu können: Wir betrachten unsere Halbleiter in diesem Zusammenhang als homogenes Produkt. Das bedeutet, dass die zugrunde liegende Technologie und der Herstellungsprozess nahezu identisch sind, unabhängig von der Endanwendung unserer Produkte.

Bei der Bewertung der Auswirkungen haben wir den Schweregrad sowie – bei potenziellen Auswirkungen – die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der Schweregrad setzt sich zusammen aus den folgenden Faktoren:

- Ausmaß: Wie schwerwiegend sind die Auswirkungen?
- Umfang: Wie weit sind sie verbreitet?
- Unabänderlichkeit der Auswirkungen (nur für negative Auswirkungen): Wie schwierig ist es, sie rückgängig zu machen?

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Für die Bewertung des Schweregrads und der Eintrittswahrscheinlichkeit haben wir eine Fünf-Punkte-Skala herangezogen. Diese Skalen-Logik ist konsistent mit der Wirkungs- und Finanzfolgenabschätzung des Infineon Enterprise Risk Management.

Die Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit erfolgt gemäß der bestehenden Enterprise Risk Management-Methodik ebenfalls nach einer Fünf-Punkte-Skala, um die Kompatibilität mit den bestehenden Strukturen sicherzustellen. Hierbei berücksichtigen wir gemäß der Logik des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagements die Kriterien Wahrscheinlichkeit und Größe der erwarteten finanziellen Auswirkungen. Wir orientieren uns an dem Cash-Flow, um die Höhe der finanziellen Auswirkungen und die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Außerdem wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf Nettobasis bewertet, um auch hier die Übereinstimmung mit der bestehenden Enterprise Risk Management-Methodik sicherzustellen. Eine genauere Beschreibung unseres Risikomanagementprozesses finden Sie im Abschnitt „GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“. [□ S. 28](#)

Die betrachteten Zeithorizonte bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen weichen nicht von den in ESRS 1 Abschnitt 6.4. Absatz 77 definierten Zeithorizonten ab.

Definition der Schwellenwerte und Identifikation wesentlicher Themen

Das Konzept der Wesentlichkeit beruht darauf, dass all diejenigen IROs wesentlich sind, welche einen von dem jeweiligen Unternehmen definierten Schwellenwert überschreiten.

Nach der Konsolidierung wurden die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse dem CSR-Board von Infineon vorgelegt und von diesem genehmigt.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse überprüfen und re-evaluieren wir auf jährlicher Basis sowie nach Bedarf. Ein besonderes Augenmerk werden wir hierbei auf die Themen legen, die den Schwellenwert nur knapp unterschreiten.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im August und September 2025 haben wir eine Klimaszenarioanalyse entsprechend den Anforderungen nach dem ESRS E1-IRO-1 und ESRS E1-SBM-3 durchgeführt. Dabei haben wir eine Szenarioanalyse mit Fokus auf drei unterschiedliche Zeithorizonte genutzt. Diese stehen im Zusammenhang mit den zu erwartenden Lebensdauern unserer Vermögenswerte sowie mit dem Zeitraum, über den sich Klimarisiken materialisieren und verstärken. Die Zeithorizonte sind als kurzfristig (bis 2030), mittelfristig (bis 2040) und langfristig (bis 2050) definiert. Diese Wahl der Zeithorizonte deckt unsere strategischen Planungshorizonte und Kapitalallokationspläne ab. Die Bewertung identifizierte sowohl brutto physische Klimarisiken als auch brutto Übergangsrisiken und bildete damit die Basis der Nettobetrachtung und Resilienz. [☞ S. 30 ff.](#) Im Rahmen der Klimaszenarioanalyse wurden folglich im ersten Schritt zunächst die Bruttoerisiken ermittelt, die die potenziellen Auswirkungen von Klimaereignissen ohne Berücksichtigung bestehender Mitigations- und Adaptionsmaßnahmen darstellen. Auf dieser Grundlage konnten anschließend – unter Einbezug der bereits implementierten Maßnahmen – die verbleibenden Nettoerisiken abgeleitet werden. Die beiden Risikoarten wurden unter drei Szenarien analysiert (zwei Szenarien für physische Risiken und ein Szenario für Übergangsrisiken), die unter anderem die entgegengesetzten Endpunkte der gesamten Szenariobandbreite darstellen, um auf alle plausiblen Risiken vorbereitet zu sein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die von uns identifizierten wesentlichen Bruttoerisiken und -chancen.

Überblick über identifizierte klimabezogene Bruttoerisiken und -chancen

Gefahrenart	Gefahren/Übergangsereignis	Beschreibung (brutto)
Physische Risiken: Wind	Akut: Stürme, Wirbelstürme	Stürme stellen für 13 von 25 Standorten einen wesentlichen Risikofaktor für Infineon dar.
Physische Risiken: Temperatur	Akut: Hitzewelle Chronisch: Hitzestress	Die meisten Standorte, bei denen Hitzestress ein wesentliches physisches Risiko darstellt, sind bereits heute betroffen. Die Schwerpunktregionen sind Asien und der Süden der USA. Zudem zeigen beide Szenarien einen starken Anstieg der Hitzewellen an sechs von acht Standorten in der Asien-Pazifik-Region, während die Auswirkungen auf die Europa-Region gering bleiben.
Physische Risiken: Wasser	Akut: Überschwemmung, Dürre Chronisch: Wasserstress	Dürre stellt ein geringes Risiko dar, und nur fünf von 25 Standorten werden voraussichtlich zwischen 2040 und 2050 die Wesentlichkeitsschwelle erreichen. Überschwemmungsbedingte Risiken betreffen derzeit nur vier von 25 Standorten, die bereits über der Wesentlichkeitsschwelle liegen. Nur einer davon ist ein bedeutender Produktionsstandort (Melaka, Malaysia). Gebiete, die von Wasserstress betroffen sind, sind bereits heute identifiziert, insbesondere in den USA und Teilen Asien-Pazifiks. Europa ist derzeit nicht betroffen.
Übergangsrisiken	Markt: Gestiegene Rohstoffkosten	Die Bepreisung von Rohmaterialien führt zu einem Anstieg der Kosten für zentrale Rohstoffe und stellt das relevanteste Risiko für Infineon dar. Im Zuge der Transformation entstehen wachsende Märkte, die den Wettbewerb um Rohstoffe verschärfen und dadurch zu steigenden Preisen führen.
Übergangsrisiken	Politik und Recht: Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen, verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Die Bepreisung von Treibhausgasemissionen stellt in einem 1,5-Grad-Szenario ein relevantes Übergangsrisiko für Infineon dar. Auch verschärfte Berichtspflichten zu Treibhausgasemissionen verursachen höhere administrative Kosten und werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter zunehmen.
Übergangschancen	Energiequellen: Nutzung emissionsärmerer Energiequellen	Die Nutzung emissionsärmerer Energiequellen bietet eine Chance für Infineon. Der Ausbau erneuerbarer Stromerzeugungstechnologien in einem 1,5-Grad-Szenario führt zu einem sinkenden Strompreis.
Übergangschancen	Markt: Zugang zu neuen Märkten	Im 1,5-Grad-Szenario wächst der Markt für Elektrofahrzeuge sowie die Elektrifizierung in weiteren Bereichen, was neue Märkte für Infineon eröffnet.

Physische Risiken

Zur Identifizierung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Auswirkungen und Risiken haben wir physische Risiken für unsere eigenen Geschäftsabläufe analysiert. Dies umfasst unsere 25 wichtigsten Produktions- sowie Forschungs- und Entwicklungsstandorte.

Es wurden zwei Szenarien verwendet, um die physischen Risiken innerhalb der angegebenen Zeithorizonte zu analysieren. Erstens wurde das Hochemissions-szenario SSP¹5-8.5 des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC²) herangezogen, das auf eine fortgesetzte Nutzung fossiler Brennstoffe fokussiert und zu einer globalen Erwärmung von über 4 Grad Celsius bis 2100 führt, mit gravierenden Klimaauswirkungen, darunter Hitzewellen, Lebensraumverlust, steigende Meeresspiegel und eine erhöhte Häufigkeit schwerer Stürme. Darüber hinaus wurde das mittlere Emissionsszenario SSP2-4.5 („middle of the road“) berücksichtigt, das eine moderate Reduktion der Treibhausgasemissionen annimmt und bis 2100 zu einer globalen Erwärmung von circa 2,7 Grad Celsius führt, um die potenziellen Auswirkungen einer stabilisierten, aber wenig ambitionierten internationalen Klimapolitik ebenfalls in die Klimaszenarioanalyse einzubeziehen. Beide Klimaszenarien sind wissenschaftlich anerkannt und zeigen unterschiedliche klimabezogene physische Auswirkungen auf. Durch die Anwendung zweier Klimaszenarien – ein Worst-Case-Szenario mit sehr hohen physischen Risiken sowie ein moderates Szenario, bei dem sich die sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen nur geringfügig von historischen Mustern unterscheiden – können wir sowohl extreme Risikopfade als auch plausiblere Entwicklungen abbilden. Auf diese Weise werden sowohl die potenziellen Unsicherheiten eines Worst-Case-Szenarios als auch die aktuell prognostizierten Bandbreiten künftiger physischer Auswirkungen berücksichtigt.

Unsere Bewertung wurde nicht auf unsere Wertschöpfungskette ausgeweitet, da unsere wichtigsten Lieferanten bereits eigene umfassende Klimaszenarioanalysen im Einklang mit international anerkannten Rahmenwerken (wie etwa der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD³)) durchgeführt haben. Dadurch können wir auf bestehende Erkenntnisse zurückgreifen und sicherstellen, dass unsere Analyse konsistent mit den verfügbaren Informationen entlang der Lieferkette bleibt.

Wir haben wesentliche physische Risiken identifiziert, indem wir die Exposition unserer Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten gegenüber 28 physischen Gefahren anhand der geografischen Koordinaten unserer Produktions- und Forschungs- und Entwicklungsstandorte sowie der Unternehmenszentrale Campeon (Deutschland) bewertet und ihre Anfälligkeit gegenüber jedem dieser physischen Risiken berücksichtigt haben. In Summe wurden 675 physische Gefahren betrachtet, von denen lediglich 62 in einer Bruttobetrachtung als relevant eingestuft wurden. Die Mehrheit der Standorte kann sich somit auf zwei bis drei physische Risiken konzentrieren, wobei es vereinzelt Ausnahmen gibt. Darüber hinaus treten einige der Bruttogefahren an den meisten Standorten auf, wodurch diese mit vergleichbaren Anpassungsmaßnahmen gemindert werden können. Folglich sind die verbleibenden physischen Nettorisiken überschaubar.

Die Bruttoanalyse zeigt, dass Hitzestress, Hitzewellen sowie Stürme und tropische Wirbelstürme die am häufigsten auftretenden Risiken für unsere Standorte darstellen. Hitzestress stellt vor allem in Asien und im Süden der USA bereits heute eine relevante Belastung dar. Die größte Herausforderung ergibt sich jedoch bei Hitzewellen, die in Europa und Amerika erst in Worst-Case-Szenarien ab 2040 beziehungsweise 2050 eine materielle Bedeutung erreichen, in der Region Asien-Pazifik jedoch bereits bis 2030 an mehreren Standorten signifikant zunehmen und bis 2050 sechs von acht Standorten betreffen. Stürme und tropische Wirbelstürme weisen für 13 der 25 Standorte ein materielles Risiko auf und bergen die Gefahr erheblicher Schäden an Gebäudestrukturen sowie von Unterbrechungen der Energieversorgung. Wasserstress ist vor allem in den USA und Asien bereits heute erkennbar, betrifft jedoch nur wenige Standorte. Von den großen Produktionsstandorten ist lediglich Wuxi (China) potenziell exponiert; aufgrund des geringen Wasserbedarfs im Backend-Bereich fällt das Risiko dort jedoch niedrig aus. Europäische Standorte sind von Wasserstress nicht betroffen. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass Fluten lediglich an 4 von 25 Standorten die Wesentlichkeitsschwelle überschreiten, darunter ein großer Produktionsstandort in Melaka (Malaysia), an denen erhebliche Auswirkungen auf die Backend-Produktion auftreten könnten.

1 SSP: Gemeinsame sozioökonomische Entwicklungspfade (englisch: Shared Socioeconomic Pathways).

2 IPCC: Zwischenstaatlicher Austausch über Klimaveränderung (englisch: Intergovernmental Panel on Climate Change).

3 TCFD: Arbeitsgruppe für klimabezogene Finanzinformationen (englisch: Task Force on Climate-Related Financial Disclosures).

Einige Abweichungen von diesen allgemeinen Trends in der Bruttoanalyse sind bei unseren Standorten in Shanghai (China), Villach (Österreich) und Batam (Indonesien) zu verzeichnen. Besonders hervorzuheben ist der Standort Shanghai, an dem insgesamt fünf verschiedene physische Klimarisiken identifiziert wurden. Insbesondere Hitzewellen wurden als potenziell wesentliches Risiko am Standort identifiziert. Für den Standort Villach (Österreich) wurde ein potenzielles Risiko durch Dürre identifiziert, da hier eine hohe Wasserabhängigkeit für die Frontend-Produktion besteht. Backend-Standorte (wie beispielsweise in Batam) sind grundsätzlich weniger wasserintensiv; im Falle von Wasserknappheit könnten jedoch auch dort Auswirkungen auf die Produktion entstehen.

Für die wesentlichen klimabedingten Risiken wurden standortübergreifend strukturelle, technische und organisatorische Maßnahmen etabliert (s. S. 35 ff.), um die Resilienz der Standorte zu stärken und potenzielle Auswirkungen auf Mitarbeitende und Produktionsprozesse zu minimieren.

Übergangsrisiken

Die Analyse der Übergangsrisiken nutzte das Szenario „Net-Zero Emissions by 2050“ der International Energy Agency (IEA). Dieses Szenario beschreibt einen spezifischen, umsetzbaren Pfad, um die CO₂-Emissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts auf Netto-Null zu senken, und steht im Einklang mit dem Ziel des Pariser Abkommens, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Im Rahmen der Analyse haben wir unsere Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte daraufhin geprüft, ob potenzielle Expositionen gegenüber klimabedingten Übergangsereignissen vorliegen. Alle 15 vom ESRS E1 vorgeschlagenen Übergangsereignisse sowie mehrere Chancen wurden auch durch eine qualitative Analyse bewertet, die sowohl Übergangsrisiken als auch Chancen abdeckt. Hierfür wurden potenzielle Risikoereignisse den Kategorien Politik und Recht, Technologie, Märkte und Reputation zugeordnet und über die vorgegebenen Zeithorizonte bewertet. Für Chancen wurden die Kategorien Ressourceneffizienz, Energiequelle, Produkte und Dienstleistungen,

Märkte und Resilienz einbezogen. Relevante Übergangsrisiken und Chancen wurden anschließend bewertet, indem die Eintrittswahrscheinlichkeit und die finanzielle Größenordnung der Übergangsereignisse beurteilt wurden. Beide Dimensionen wurden unter Verwendung der Fünf-Punkte-Skala bewertet, die aus unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse übernommen wurde. (s. S. 13 ff.) Für die Eintrittswahrscheinlichkeit (likelihood) nutzten wir die Skala von eins (very unlikely = sehr unwahrscheinlich) bis fünf (virtually certain = nahezu sicher), und für den Umfang (magnitude) von eins (marginal = geringfügig) bis fünf (major = erheblich). Diese Bewertungen wurden aggregiert, indem der Durchschnitt von Umfang (eins – fünf) und Wahrscheinlichkeit (eins – fünf) genommen wurde, um eine umfassende Risikobetrachtung zu ermöglichen. Ein Wert von 3,1 oder höher galt als wesentliches Risiko beziehungsweise als wesentliche Chance. Zudem beruht die Bewertung auf qualitativer Beurteilung und Expertenurteil und dient als Indikator für die Bedeutung des Risikos beziehungsweise der Chance. Die Bewertung umfasste relevante Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte entlang unserer Wertschöpfungskette.

Die Analyse der Brutto-Übergangsrisiken zeigt mehrere potenzielle Belastungsfelder für uns. Ein wesentlicher Risikotreiber ist die Rohstoffbeschaffung. Im 1,5-Grad-Szenario ist mit steigenden Kosten für emissionsintensive Schlüsselmaterialien wie Beschichtungschemikalien, Bulk- und On-Site-Gase (BOSG), Die-Attach-Materialien und Golddraht sowie einem steigenden Wettbewerbsdruck bei bestimmten produktionskritischen Einsatzstoffen – wie beispielsweise elektronischen Gasen oder siliziumbasierten Materialien, deren Nachfrage auch in anderen wachstumsstarken Industrien wie der Solarbranche zunimmt – zu rechnen. Diese Materialien zeichnen sich durch hohe Emissionsintensität und konzentrierte Lieferketten aus. Entsprechend besteht die Gefahr erheblicher Kostensteigerungen, Margenbelastungen und potenzieller Versorgungsengpässe. Dies könnte die betriebliche Flexibilität einschränken, Produktionsverzögerungen verursachen und die Abhängigkeit von Lieferanten erhöhen, die selbst erfolgreich auf Produktionsmethoden, die weniger Treibhausgasemissionen ausstoßen, umstellen.

Ein weiteres Belastungsfeld ergibt sich aus dem erwarteten Anstieg der CO₂-Preise. Obwohl die Halbleiterindustrie derzeit nicht direkt in das EU-Emissionshandelssystem oder den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus einbezogen ist, bestehen bereits indirekte Auswirkungen durch den begrenzten Import regulierter Materialien wie Stahl. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass unser Industriebereich zukünftig in das EU-Emissionshandelssystem einbezogen oder von nationalen CO₂-Bepreisungsmechanismen erfasst wird. Für die Szenarioanalyse wurde daher von einer allgemeinen Anwendung der CO₂-Bepreisung ausgegangen, die ein mögliches Kostenrisiko darstellt.

Schließlich werden auch die wachsenden Anforderungen an regulatorische Berichterstattung zu einem Risikofaktor. Als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsberichterstattung sehen wir uns den Anforderungen bei der Datenerhebung, der Berichterstattung sowie der Einbindung von Lieferanten gegenüber. Darüber hinaus werden strengere klimabezogene Vorschriften voraussichtlich direkte Auswirkungen auf die Produktionsprozesse haben. Die Einhaltung dieser Vorgaben könnte den Einsatz energieeffizienterer Verfahren, Investitionen in emissionsarme Anlagen sowie eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energien erfordern.

Durch die Umsetzung einer breit angelegten Dekarbonisierungsstrategie (siehe Kapitel „E1 – Klimaschutz“ [S. 30 ff.](#)) gelingt es uns, zentrale Übergangsrisiken deutlich abzumildern. Diese Einbindung stärkt langfristig die Resilienz der Lieferkette und trägt indirekt zur Abfederung von Preissteigerungen bei Rohstoffen bei. Gleichwohl bleiben Marktrisiken aufgrund der Abhängigkeit von kritischen Vorprodukten und einer stark wachsenden Nachfrage in anderen Industrien – wie etwa der Solarindustrie – bestehen und können durch bestehende Maßnahmen nicht vollständig gemindert werden.

Nichtsdestotrotz bestehen auch übergangsbedingte Chancen, insbesondere da klimabezogene Regulierungen und Anreize Marktverschiebungen in Richtung Elektrifizierung fördern. Durch den weltweiten Hochlauf von Elektromobilität und

erneuerbarer Energieerzeugung, insbesondere im Automobilssektor, eröffnen sich neue Wachstumsperspektiven. Der erwartete Anstieg der Nachfrage nach Elektrofahrzeugen sowie Investitionen in grüne Industrieinfrastrukturen schaffen attraktive Wachstumspotenziale, insbesondere in den Segmenten „Automotive“ und „Green Industrial Power“. Zudem führt das zunehmende Bewusstsein von Kunden und Endverbrauchern für Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu einer wachsenden Nachfrage nach emissionsarmen Technologien. Da Halbleiter ein zentraler Bestandteil von Elektromobilität und erneuerbaren Energien sind, können wir von dieser Entwicklung direkt profitieren und unsere Marktposition weiter stärken.

Darüber hinaus können wir von der verstärkten Nutzung emissionsarmer Energiequellen profitieren. Der weltweite Ausbau erneuerbarer Technologien trägt nicht nur zur Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern bei, sondern eröffnet auch Potenziale für eine nachhaltige Effizienzsteigerung und Kostenreduktion. Unsere eigene Energieversorgung ist bereits heute weitgehend auf erneuerbare Energien umgestellt: Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Strombedarf an allen Produktionsstandorten vollständig mit Strom aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Dies stärkt nicht nur die Resilienz gegenüber steigenden CO₂-Preisen, sondern reduziert langfristig Betriebskosten und verbessert die Positionierung im Wettbewerb.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Infineon hat mithilfe des Aqueduct Water Risk Atlas eine Bewertung potenziellen Wassermangels für das Basisjahr 2025 durchgeführt. Dabei wurden sowohl der aktuelle Stand als auch zukünftige Entwicklungen berücksichtigt. Ein erhöhter Wassermangel kann negative Auswirkungen haben und Druck auf lokale Wasserressourcen in Regionen mit Wasserknappheit ausüben. Detaillierte Informationen zu den betroffenen Gebieten und Standorten sind im Kapitel „E3 – Wasserressourcen“ dargestellt. [S. 46 ff.](#)

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Hinblick auf Compliance

Im Prozess zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unseren Geschäftsbetrieb findet jährlich eine formalisierte Bewertung insbesondere im Hinblick auf Korruption und Kartellrecht statt. Dabei berücksichtigen wir insbesondere unser konkretes Geschäftsmodell und die Unternehmensstrategie. Daraus werden dann die notwendigen Maßnahmen abgeleitet, im Compliance-Programm zusammengefasst und im Geschäftsjahr umgesetzt.

Beispielhaft für die Berücksichtigung unseres Geschäftsmodells ist die Definition der Zielgruppen unserer Compliance-Trainings. Konkret ergab eine Analyse unserer Vertriebs- und Distributionskanäle, dass die dort arbeitenden Vertriebs- und Marketing-Mitarbeitenden in unser Antikorruption-E-Learning-Training verpflichtend einzuschreiben waren. Zudem war auch die Unternehmensstrategie ein wesentlicher Treiber einer vertieften Risiko-Chancen-Analyse, da im Rahmen eines Projekts zur Markteinführungsstrategie die Vertriebs- und Marketing-Organisation wesentlichen Änderungen unterworfen war, wodurch sich die allokierten Compliance-Risiken wesentlich verändert haben und durch konkrete Schulungsmaßnahmen adressiert wurden.

Die Risikobewertung findet sowohl in Form von Analysen auf Konzernebene als auch mittels strukturierter Interviews auf Standort- und Organisationsebene statt. Bei der Risikobewertung berücksichtigen wir über 40 verschiedene Szenarien, die unter anderem den Einkauf, den Vertrieb, die Kontaktpflege mit Amtsträgern, Verbands-tätigkeit, Standardisierung, Zahlungsprozesse, Mergers & Acquisitions-Aktivitäten oder Personalarbeit abdecken. Zusätzlich betrachten wir die Struktur unserer Standorte wie zum Beispiel Verwaltung, Produktion, Forschung und Entwicklung und bewerten diese. Dabei haben wir kein Risiko entdeckt, welches über das zuvor definierte Risikoniveau hinausgeht. Somit wurden keine gesonderten Compliance-Maßnahmen erforderlich, um solche Risiken wieder zu reduzieren.

IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In unserer Nachhaltigkeitserklärung haben wir die Offenlegungsanforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) teilweise befolgt. Der entsprechende ESRS-Index kann dem Kapitel „Anhang“ entnommen werden. [☞ s. 113 ff.](#) Eine Liste aller Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß der Tabelle in Anhang B der ESRS 2 ist auch im Kapitel „Anhang“ verfügbar. [☞ s. 110 ff.](#) Um die in dieser Nachhaltigkeitserklärung offenzulegenden Inhalte zu ermitteln, wurde eine qualitative Bewertung vorgenommen. Diese Bewertung konzentrierte sich darauf, zu beurteilen, ob die Informationen aufgrund ihrer Bedeutung für die Angelegenheit, die sie darstellen, oder aufgrund ihrer Eignung, den Entscheidungsbedürfnissen der Nutzer gerecht zu werden, relevant sind.

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane Vorstand

Unser fünfköpfiger Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über langjährige relevante Erfahrungen insbesondere in den Bereichen Halbleiterbranche, Technologie und Innovation, Fertigung und Produktion, Marketing und Vertrieb, Finanzen, Digitalisierung, Personal- und Organisationsentwicklung und Corporate Governance, Corporate Social Responsibility sowie Recht und Compliance. Mehrheitlich waren die Vorstandsmitglieder bereits vor ihrer Berufung durch den Aufsichtsrat viele Jahre in verschiedenen Führungspositionen für die Gesellschaft tätig und kennen den für das Unternehmen relevanten Sektor, seine Produkte und geografischen Standorte daher bestens. Soweit erforderlich, arbeitet sich ein neu berufenes Vorstandsmitglied im Zuge seiner Bestellung zügig in diese Bereiche ein.

Nachhaltigkeitsthemen werden auf Vorstandsebene primär im Ressort der Chief Digital and Sustainability Officer, Elke Reichart, verantwortet, wobei Berichterstattungs- und Risikomanagementthemen beim Chief Financial Officer Dr. Sven Schneider liegen. Beide gehören dem CSR-Board an. Die Zusammensetzung des CSR-Boards

ermöglicht es, das breite Spektrum der CSR-Themen abzudecken, und stellt sicher, dass es aktuelle Themen diskutieren und frühzeitig Maßnahmen des Unternehmens festlegen kann. Primäre Aufgabe des CSR-Boards ist es, über zentrale Nachhaltigkeitsthemen (etwa die Klimastrategie, die EU-Taxonomie, die neuen Anforderungen der Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung oder nachhaltigkeitsbezogene Aspekte in Bezug auf Lieferketten) zu beraten, sich zu koordinieren und Entscheidungen zu treffen beziehungsweise solche des Vorstands vorzubereiten. Der Vorstand bewertet und überwacht im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelte nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftsaktivitäten und die damit einhergehenden Konzepte, Maßnahmen und Ziele vorrangig durch das CSR-Board. Wesentliche Entscheidungen werden auch im Gesamtvorstand diskutiert und dort final entschieden.

Der Vorstand wird im Rahmen des CSR-Boards regelmäßig über den Stand und die Fortschritte bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, über den Stand der Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und der damit verbundenen Maßnahmen sowie über weitere nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Als zentrales Kompetenzzentrum für Strategie, strategische Richtlinien und Projekte, fachliche und prozessbezogene Beratung, externe Berichterstattung und Stakeholder*innen-Management von Nachhaltigkeitsthemen ist die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung (Global Sustainability) eingerichtet. Die Abteilungsleiterin ist inhaltlich verantwortlich für die Definition und Umsetzung der Strategie, Ziele und Vorgaben, die Berichterstattung an den Vorstand und die Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Einklang mit den Geschäftsanforderungen.

Prozesse, Kontrollen und Verfahren zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle unter anderem von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind Teil des Standardprozesses des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems. Ein Risikobericht des Konzerns, in dem die wesentlichen Risiken dargestellt werden, wird vierteljährlich für den Vorstand erstellt. Infineon hat ein konzernweites

internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, unter anderem um die Richtigkeit der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es wurden erste Schritte zur Integration der Nachhaltigkeitsberichterstattung in das IKS unternommen. Dies soll sukzessive erweitert werden. Infineon überprüft jedes Jahr die Wirksamkeit aller Kontrollen.

Die Vorstandsmitglieder können – zur Ergänzung ihrer eigenen Expertise – jederzeit auf das Fachwissen sowohl der im CSR-Board vertretenen Abteilungsleiter*innen als auch der Mitarbeitenden der zentralen Nachhaltigkeitsabteilung (Global Sustainability) zurückgreifen. Damit steht ihnen durchweg Expertise zu allen wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens zur Verfügung, die nach Bedarf herangezogen werden kann. Soweit notwendig, kann der Vorstand zudem stets Rat und Unterstützung von externen Sachverständigen einholen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird vom Vorstand regelmäßig, mindestens quartalsweise, umfassend und zeitnah über alle relevanten Fragen informiert und stimmt mit dem Vorstand die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung ab. Einige wesentliche Vorstandsentscheidungen unterliegen seiner Zustimmung. Überwachung und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat umfassen namentlich auch Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Nachhaltigkeitsstrategie, ihre Umsetzung und ihre wichtigsten Kennzahlen informiert. Der Aufsichtsrat prüft und billigt die Nachhaltigkeitserklärung der Infineon Technologies AG.

Der Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG besteht derzeit aus 16 Mitgliedern und setzt sich nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu jeweils gleichen Teilen aus Aktionär*innen- und Arbeitnehmer*innenvertreter*innen zusammen. Die Aktionär*innenvertreter*innen werden von der Hauptversammlung, die Arbeitnehmer*innenvertreter*innen von Delegierten der Mitarbeitenden der

deutschen Infineon-Standorte nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur bestmöglichen Erfüllung der Aufgaben erforderlichen fachlichen Fähigkeiten verfügen (fachliche Diversität). Zur fachlichen Diversität gehört, dass die Kompetenzen im Aufsichtsrat dahingehend breit angelegt sind, dass das Gremium bei seinem Handeln im Unternehmensinteresse auch in der Lage ist, die Interessen aller relevanten Stakeholder*innen wie Mitarbeitenden, Kund*innen, Investoren und Öffentlichkeit einzubeziehen und den organisatorischen und technologischen Wandel aktiv zu begleiten. Insbesondere müssen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, also der Halbleiterbranche, vertraut sein. Des Weiteren sind im Aufsichtsrat Nachhaltigkeits-/ESG- und CSR-Expertise, Technologieverständnis, Know-how in der Personal- und Organisationsentwicklung (einschließlich Diversity) sowie in den Bereichen Fertigung und Produktion sowie Marketing und Vertrieb, strategische Kompetenz und Erfahrungen im Mergers & Acquisitions-Bereich, Software- und Digitalisierungskompetenz und Sachverstand zu – im weiteren Sinne – rechtlichen Themen, hier vor allem zu Corporate-Governance- und Compliance-Fragen sowie zur Mitbestimmung, ferner zur Aufsichts- und Gremienarbeit vorhanden. Der Aufsichtsrat besitzt in seiner Gesamtheit schließlich Erfahrung mit Investoren, Kenntnisse des Kapitalmarktes und die notwendige Finanzkompetenz (einschließlich Rechnungslegung, Bilanzierung und Abschlussprüfung). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht die Bildung von fünf Ausschüssen vor. Diese sind der – bereits gesetzlich erforderliche – Vermittlungsausschuss, des Weiteren der Präsidialausschuss, der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss, der Technologie- und Digitalisierungsausschuss sowie der vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Nominierungsausschuss. Nachhaltigkeitsfragen werden innerhalb des Aufsichtsrats nicht nur im Plenum, sondern auch in den Ausschüssen behandelt. Der Präsidialausschuss berücksichtigt bei der Festlegung des Vorstandsvergütungssystems und seinen Entscheidungen zu Zielen, Zielkurven und Zielerreichungen bezüglich der variablen Vorstandsvergütung auch den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance). Des Weiteren überwacht der Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss sämtliche Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und befasst sich neben dem Vorstand mit dem Risikobericht des Konzerns, der auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken adressiert.

Durch den Risikobericht ebenso wie durch die reguläre Berichterstattung des Vorstands an das Aufsichtsratsplenum überwacht der Aufsichtsrat die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele durch den Vorstand.

Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder verfügt über ausgeprägte Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit; als besondere ESG-Expert*innen im Aufsichtsrat zeichnen sich Margret Suckale durch ihre Ausbildung und ihre bisherigen beruflichen Positionen (für den Bereich Social & Governance) sowie Dr. Herbert Diess aufgrund seiner wertvollen Fachkenntnisse im Hinblick auf Elektromobilität (für den Bereich Environmental) aus. Aber auch in anderen Zukunftsthemen wie insbesondere der Solarenergie, den erneuerbaren Energien und in diesem Zusammenhang im Bereich Environmental hat Dr. Herbert Diess in den vergangenen Jahren große Expertise aufbauen können. Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die insbesondere auch ESG-Materien umfassen, eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei in angemessener Weise vom Unternehmen unterstützt. So werden beispielsweise zu bestimmten Themen – regelmäßig vor allem zu neuen regulatorischen Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene und zu Nachhaltigkeitsthemen – interne Schulungen durchgeführt.

Die folgenden Tabellen zeigen die Geschlechtervielfalt in Vorstand und Aufsichtsrat von Infineon.

Zusammensetzung des Vorstands

Mitglied	Geschlecht
Jochen Hanebeck	männlich
Elke Reichart	weiblich
Dr. Sven Schneider	männlich
Andreas Urschitz	männlich
Dr. Rutger Wijburg	männlich
Gesamt	80% männlich, 20% weiblich

Der Aufsichtsrat hat Alexander Gorski mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 zum Nachfolger von Dr. Rutger Wijburg ernannt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

	Mitglied	Geschlecht
Aktionär*innenvertreter*innen	Dr. Herbert Diess (Aufsichtsratsvorsitzender)	männlich
	Xiaoqun Clever-Steg	weiblich
	Dr. Friedrich Eichiner	männlich
	Prof. Dr. Hermann Eul	männlich
	Klaus Helmrich	männlich
	Dr. Ulrich Spiesshofer	männlich
	Margret Suckale	weiblich
	Ute Wolf	weiblich
Arbeitnehmer*innenvertreter*innen	Johann Dechant	männlich
	Annette Engelfried	weiblich
	Peter Gruber	männlich
	Dr. Susanne Lachenmann	weiblich
	Melanie Riedl	weiblich
	Rico Irmischer	männlich
	Mirco Synde	männlich
	Diana Vitale	weiblich
Gesamt		56,25% männlich, 43,75% weiblich

Nach Einschätzung der Anteilseigner*innenvertreter*innen im Aufsichtsrat sind alle Mitglieder der Anteilseigner-Seite (100 Prozent) unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Im Abschnitt „GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dieses Kapitels sind weitere Informationen zu unserem integrierten Kontroll- und Überwachungssystem enthalten. [□ S. 28](#)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane im Hinblick auf Compliance

Infineon unterhält eine eigenständige und unabhängige Compliance-Abteilung. Damit bekräftigt Infineon sein klares Bekenntnis zu uneingeschränkter Integrität und Rechtstreue sowie der Einhaltung ethischer Standards, welche die legitimen Interessen von Mitarbeitenden, Lieferanten, Kund*innen und Aktionär*innen schützen sowie die Reputation Infineons bewahren. Neben den Compliance-Zielen der Prävention von Fehlverhalten, aktiver Wissensvermittlung des gewünschten gesetzeskonformen Verhaltens sowie der Risikominimierung dient die Sicherstellung der Compliance dazu, das Ansehen von Infineon als verlässlicher und fairer Geschäftspartner nachhaltig zu festigen und damit zum Gesamterfolg des Unternehmens beizutragen.

Die Chief Compliance Officer der Infineon Technologies AG berichtet direkt an den Chief Financial Officer. Sie verantwortet die stetige Weiterentwicklung des globalen Compliance-Management-Systems auf Basis einer fundierten Risikoanalyse. Dies umfasst die Koordination und Implementierung spezifischer Maßnahmen zur Mitigierung der identifizierten Risiken. Die Chief Compliance Officer und das Compliance-Team erstellen Richtlinien, beraten die Mitarbeitenden, nehmen Beschwerden und Hinweise – auch anonym – entgegen und leiten die Aufklärung von Compliance-Fällen. Darüber hinaus führen verantwortliche Compliance Officer regelmäßig verpflichtende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende zu Compliance-Themen durch. Gemeinsam mit der Rechtsabteilung werden zudem alle Mitglieder der Geschäftsleitungen der Infineon-Konzerngesellschaften zu spezifischen Compliance- und Legal-/Governance-Themen geschult. Diese Maßnahmen sind effektive Instrumente, um Korruption bei Infineon auf nahezu null zu reduzieren, und werden im Kapitel „Governance-Informationen“ bei „G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ näher beleuchtet. [□ S. 99 ff.](#) Innerhalb des Aufsichtsrats ist der Prüfungsausschuss zuständig für die Erörterung von Compliance-Fragen. Einmal im Quartal erstattet die Chief Compliance Officer dem Prüfungsausschuss Bericht über Struktur und Arbeit der Compliance-Organisation und informiert über aufgetretene Compliance-Fälle.

Die Chief Compliance Officer wird von regionalen Compliance Officer und Compliance-Fachverantwortlichen unterstützt. Infineon hat außerdem ein Global-Compliance-Panel eingerichtet, das sich aus der Leiterin und den Leitern der Bereiche Recht, Personal, interne Revision, Unternehmenssicherheit sowie Compliance zusammensetzt. Primäre Aufgabe des Global-Compliance-Panels ist es, über den Stand der Compliance im Unternehmen zu beraten sowie die laufende Verbesserung des Compliance-Management-Systems zu erörtern. Als wichtigen Bestandteil des Compliance-Management-Systems hat das Unternehmen ein Hinweisgeber*innensystem implementiert (Integrity Line). Unsere Mitarbeitenden können sich vertraulich – auch anonym – an die Integrity Line, die Chief Compliance Officer und/oder die regionalen Compliance Officers wenden, um mögliche Verstöße gegen interne Richtlinien und Gesetze zu melden. Die Compliance-Abteilung geht jedem Hinweis nach und entscheidet, zum Teil unter Einbeziehung des Global-Compliance-Panels, über die Aufnahme interner Untersuchungen. Dieses Hinweisgeber*innensystem ist ein effektives Instrument, um potenzielles Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und abzustellen.

Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems in den geprüften Konzerngesellschaften wird durch regelmäßige interne und auch externe Audits sichergestellt.

Angemessenes Fachwissen zu verantwortungsvoller Unternehmensführung in Vorstand und Aufsichtsrat stellt der Aufsichtsrat zum einen durch seinen Auswahlprozess bei der (Neu-)Besetzung von Vorstandspostitionen über das beschlossene Diversitätskonzept für den Vorstand sowie bei der Suche nach geeigneten Anteilseigner*innenvertreter*innen im Aufsichtsrat über das beschlossene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat sicher. Die Grundsätze ethischer und rechtskonformer Unternehmensführung sind ferner in unseren Business Conduct Guidelines festgehalten, die auch für die Organmitglieder verbindlich sind. Weitere Informationen zu unseren Business Conduct Guidelines finden sich im Kapitel „Governance-Informationen“ bei „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“. [□ s. 97 ff.](#) Vorstandsmitglieder absolvieren dazu ein obligatorisches, online-basiertes Training, Aufsichtsratsmitglieder werden im Rahmen ihres Onboardings auf die Business Conduct Guidelines hingewiesen. Daneben finden anlassbezogen Fortbildungen und Schulungen, insbesondere im Falle von relevanten regulatorischen Änderungen, im Aufsichtsrat statt. Diese Maßnahmen gewährleisten aktuelles Know-how in der Führungsebene.

GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

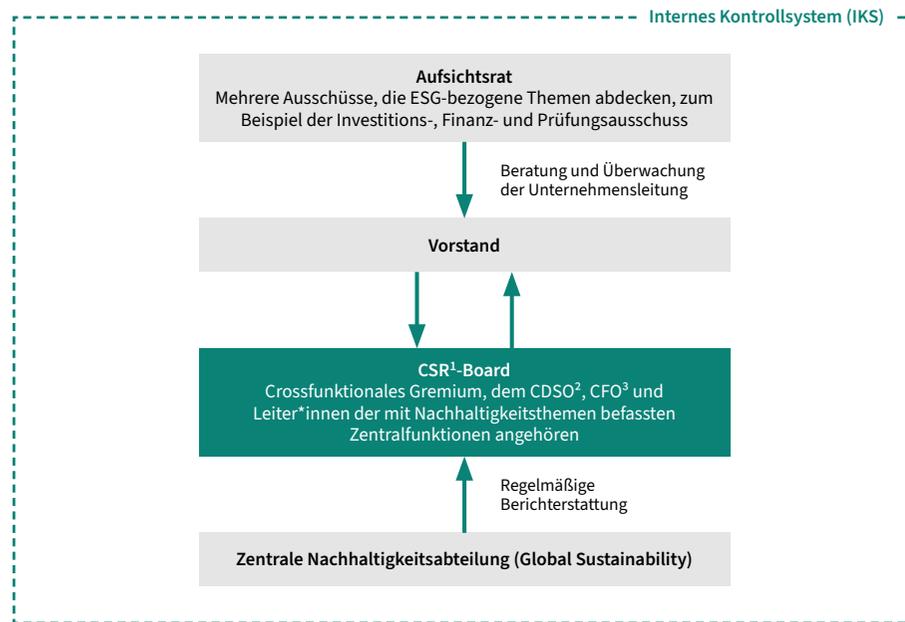
Der Vorstand wird über das bei „GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ in diesem Kapitel beschriebene CSR-Board, welchem zwei Vorstandsmitglieder angehören, über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die damit einhergehenden Konzepte, Maßnahmen und Kennzahlen informiert. [□ s. 19 ff.](#) Das CSR-Board trifft sich regelmäßig, um den Stand der wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen zu besprechen. Die zentrale Nachhaltigkeitsabteilung (Global Sustainability) informiert den Vorstand über das CSR-Board regelmäßig über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Fortschritte bei ihrer Umsetzung sowie über neue Anforderungen an den Vorstand im Bereich Nachhaltigkeit. Der Vorstand von Infineon ist für die damit zusammenhängende Umsetzung und Einhaltung der Sorgfaltspflicht verantwortlich. Diese regelmäßige und/oder ereignisbezogene interne Berichterstattung über Menschenrechts- und Umweltleistungen im Rahmen des CSR-Boards soll sicherstellen, dass stets fundierte Entscheidungen getroffen werden können.

Der Vorstand wurde über das CSR-Board im Berichtsjahr über die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und hat diese diskutiert. Kompromisse in Bezug auf unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nur akzeptiert, wenn keine Rechtsverstöße vorliegen und gleichzeitig alle relevanten Kodizes und Nachhaltigkeitsziele eingehalten werden. Abweichungen von der Konzernstrategie werden in diesem Rahmen gemeldet. Wir ergreifen entsprechende Maßnahmen, um unsere negativen Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt zu mindern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben sich im Berichtsjahr mit allen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst. Eine Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich in den Offenlegungspflichten für SBM-3 in den relevanten themenspezifischen Kapiteln. [□ s. 30 f., S. 46, S. 50, S. 53, S. 64, S. 75, S. 78, S. 87, S. 90, S. 93, S. 97](#)

Folgender Darstellung können die nachhaltigkeitsbezogenen Zuständigkeiten entnommen werden:

GRAFIK 03 Nachhaltigkeitsbezogene Corporate Governance bei Infineon



1 CSR – Corporate Social Responsibility
 2 CDSO – Chief Digital and Sustainability Officer
 3 CFO – Chief Financial Officer

GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht wie vom Deutschen Corporate Governance Kodex angeregt in einer Festvergütung. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsanreize finden sich im Vergütungssystem für den Vorstand. Das Vorstandsvergütungssystem ist eng mit der Strategie von Infineon verknüpft und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Es werden Anreize für langfristiges, nachhaltiges Wachstum sowie eine steigende Profitabilität geschaffen. Die Berücksichtigung der Leistung im Vergleich zu relevanten Wettbewerbern soll eine langfristige überdurchschnittliche Performance von Infineon sicherstellen und so die Interessen von Vorstand und Aktionär*innen miteinander vereinen. Zugleich ist sich das Unternehmen seiner Verantwortung als Teil der Gesellschaft bewusst. Deshalb fließen auch nichtfinanzielle Leistungskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance in die Vergütung des Vorstands, konkret in die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, LTI), ein.

Beim Long Term Incentive handelt es sich um einen Performance Share-Plan mit einer vierjährigen Performanceperiode. Die Performanceperiode beginnt am 1. Oktober des ersten Geschäftsjahres der jeweiligen Performanceperiode und endet am 30. September vier Jahre später. Maßgebliche Leistungskriterien für die Leistungsmessung während der Performanceperiode sind

- die relative Gesamtrendite für die Aktionäre (relativer Total Shareholder Return, TSR) im Vergleich zu zwei ausgewählten Peergroups,
- die finanziellen Ziele aus dem langfristig angelegten Target Operating Model (TOM, also bereinigter Free-Cash-Flow im Verhältnis zum Umsatz, Segmentergebnis-Marge und Umsatzwachstum) und
- das nichtfinanzielle Leistungskriterium, welches sich aus strategieabgeleiteten ESG-Zielen zusammensetzt.

Dabei fließen der TSR zu 40 Prozent, die TOM-Ziele (ein Drittel bereinigter Free-Cash-Flow im Verhältnis zum Umsatz, ein Drittel Segmentergebnis-Marge und ein Drittel Umsatzwachstum) zu 40 Prozent und die ESG-Ziele zu 20 Prozent in die Gesamtzieelerreichung ein. Auf diese Weise trägt der LTI maßgeblich zur Berücksichtigung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung von Infineon bei, während er die Interessen von Vorstand und Aktionären noch weiter angleicht.

Die innerhalb des LTI berücksichtigten ESG-Ziele sind definiert als quantitative und qualitative Leistungskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Zu diesen gehören beispielsweise Beiträge zum weltweiten Klimaschutz (wie CO₂-Neutralität) oder die Förderung von Diversität bei Infineon, welche einen positiven Einfluss auf Innovation, das Mitarbeitendenengagement und die finanzielle Leistung von Infineon haben. Durch den klaren Bezug der ESG-Ziele zur Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie aktuellen Marktanforderungen werden Anreize gesetzt, die Gesellschaft nachhaltig im Sinne der Stakeholder*innen zu steuern. Dadurch sind die ESG-Ziele sowohl für den Angleich der Interessen des Vorstands und weiterer Stakeholder*innen als auch für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens von Bedeutung.

Die ESG-Ziele für den jeweiligen Grant werden vor Beginn der Performanceperiode durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei definiert der Aufsichtsrat grundsätzlich bis zu drei ESG-Ziele, welche zu gleichen Anteilen gewichtet werden. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, weitere ESG-Ziele und deren Gewichtung zueinander festzulegen. Die Zielerreichungskurven werden zu Beginn des Geschäftsjahres beschlossen.

Für die am 1. April 2025 ausgegebene LTI-Tranche hat der Aufsichtsrat zwei gleich gewichtete ESG-Ziele festgelegt: eines im Umweltbereich und eines im sozialen Bereich.

Das Umweltziel sieht vor, die CO₂-Emissionen bis zum Ende des Bewertungszeitraums zu reduzieren. Dies soll erreicht werden durch den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen (Grünstrom), durch technische Maßnahmen an den Standorten, wie die Verringerung von PFCs¹ und durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Auch Projekte zur Entwicklungshilfe, die zu CO₂-Einsparungen führen, können dazu beitragen.

Das soziale Ziel konzentriert sich auf die Vielfalt im Unternehmen, insbesondere auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen. Hierfür wurde ein Zielkorridor festgelegt: Bis zum Geschäftsjahr 2030 soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen auf 20 Prozent steigen. Auch andere Aspekte der Vielfalt können bei der Zielerreichung berücksichtigt werden.

Ausführliche Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im separaten Vergütungsbericht und dem Vorstandsvergütungssystem zu finden.

[📄 Vergütungsbericht](#)

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme im Hinblick auf Klimaschutz

Klimabezogene Überlegungen sind als integraler Bestandteil in den Vergütungssystemen von Infineon eingebunden. Die Leistung von Mitgliedern des Vorstands wird im Hinblick auf die Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen evaluiert, die im Kapitel „E1 – Klimaschutz“ bei „E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ berichtet werden. [§ 39 f.](#) Dies umfasst die technischen PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden mit CO₂-Äquivalenten-Einsparungen (im weiteren Verlauf „technische PFC-Reduktionsmaßnahmen“ und „Energieeffizienzmaßnahmen“ genannt). Die Einbeziehung dieser Nachhaltigkeitsziele in die Vergütung unterstreicht das Unternehmensengagement für weitreichendes Klimabewusstsein und nachhaltigen Geschäftserfolg.

¹ PFC: Perfluorinated Compounds (deutsch: per- und polyfluorierte Kohlenstoffverbindungen, Schwefelhexafluorid sowie Stickstofftrifluorid).

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Übersicht der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung	Kernelemente des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>ESRS 2 SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette</p> <p>ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	<p>ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS E1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>ESRS E3-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Der Infineon-Ansatz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (GRI)</p> <p>ESRS E5-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>ESRS S1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Der Infineon-Ansatz zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften (GRI)</p> <p>ESRS S2-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p> <p>Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette (GRI)</p> <p>Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (GRI)</p> <p>ESRS G1-SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht	<p>ESRS 2 GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen</p> <p>ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz</p> <p>ESRS E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen</p> <p>ESRS E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</p> <p>ESRS S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</p> <p>ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von den Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen</p> <p>ESRS S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette</p> <p>ESRS G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung</p>		

Kernelemente des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen

Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung

- ESRS E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten
- ESRS E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen
- Maßnahmen zur Förderung effizienter Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft bei Infineon (GRI)
- ESRS E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können
- ESRS S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- Maßnahmen zur Förderung der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften bei Infineon (GRI)
- ESRS S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette (GRI)
- Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (GRI)
- ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Kernelemente des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung

- Ziele**
- ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz
- ESRS E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen
- ESRS E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
- ESRS S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
- Kennzahlen**
- ESRS E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix
- ESRS E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
- ESRS E3-4 – Wasserverbrauch
- Kennzahlen zu Infineons Materialzuflüssen (GRI)
- ESRS E5-5 – Ressourcenabflüsse
- ESRS S1-6 – Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens
- ESRS S1-9 – Diversitätskennzahlen
- ESRS S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Kennzahlen zur Förderung der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften (GRI)
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette (GRI)
- ESRS G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement und die internen Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientieren sich an dem konzernweiten Risikomanagement- und Internen Kontrollsystem (IKS)-Prozess und sollen in den kommenden Jahren kontinuierlich in die bestehenden Systeme integriert werden. Es gibt aufeinander abgestimmte Elemente des Risikomanagements und des Kontrollsystems, die es uns ermöglichen, unsere Risikopolitik umzusetzen. Zu diesen Elementen gehören neben dem Risiko- und Chancenmanagementsystem und dem Internen Kontrollsystem (IKS) insbesondere die damit verbundenen Planungs-, Steuerungs- und internen Berichtsprozesse sowie unser Compliance-Management-System.

Analog zur Finanzberichterstattung orientieren wir uns auch bei den nachhaltigkeitsbezogenen IKS-Aktivitäten am Ansatz des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)“. Dieses Rahmenwerk beschreibt die verschiedenen Elemente eines Kontrollsystems (Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollaktivitäten, Information & Kommunikation, Überwachung) und stellt die Basis für die Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar.

Die Verantwortung für die Prozesse und Systeme im Zusammenhang mit dem IKS und dem Enterprise Risk Management liegt bei der Risikomanagement- und IKS-Funktion innerhalb der Finanzabteilung sowie bei den Risiko- und Kontrollbeauftragten, die auf Ebene der Geschäftsbereiche und der Unternehmensfunktionen tätig sind. Die Verantwortung für die Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken und Chancen sowie für deren Minderung und Kontrolle liegt bei der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit. Die Ergebnisse unserer

Risikobewertung und internen Kontrollen während des gesamten Nachhaltigkeitsberichtsprozesses werden durch definierte Schnittstellen und Abstimmungsprozesse in relevante interne Funktionen und Verfahren integriert, um eine konsistente und wirksame Steuerung sicherzustellen.

Organisatorisch erfolgt die Umsetzung des IKS und des Enterprise Risk Managements über einen geschlossenen, mehrstufigen Prozess, der die Art und Weise und die Kriterien zur Identifikation, Messung, Steuerung, Minderung, Kontrolle und Berichterstattung von Risiken und Chancen festlegt und die Überwachung des Gesamtsystems definiert. Bei der Risikobewertung befolgen wir einen Ansatz, der die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Größe der finanziellen Auswirkung und/oder qualitativen Auswirkung (zum Beispiel Reputation) anhand einer fünfstufigen Skala bewertet. Diesen Ansatz verwenden wir auch im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung. Wesentliche Bestandteile des Enterprise Risk Managements sind eine vierteljährliche Analyse der Risiken und Chancen, die Berichterstattung aller einbezogenen Einheiten, eine Analyse der Gesamtsituation auf Bereichs- und Konzernebene sowie die Berichterstattung an den Vorstand über die Risiko- und Chancensituation, die Ergebnisse der Kontrolltests und die wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über die Entwicklungen und Ergebnisse des IKS und des Enterprise Risk Managements. Bei Bedarf werden die Standardprozesse durch eine Ad-hoc-Berichterstattung über alle wesentlichen Risiken ergänzt, die zwischen den regelmäßigen Berichtsterminen festgestellt werden. Für eine genauere Beschreibung unseres Risikomanagementprozesses verweisen wir auf das Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ im Geschäftsbericht 2025. [S. 68 ff. des Geschäftsberichts 2025](#)

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken identifiziert.

ESG Umwelt-Informationen

- Reduktion unserer CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) um rund 84 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2019
- Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtstromverbrauch von 100 Prozent

Ziele

- Absolute Reduzierung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) um 72,5 Prozent bis Ende des Geschäftsjahres 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 sowie darüber hinaus freiwillige Kompensation verbleibender Emissionen mit dem Ziel der CO₂-Neutralität bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030
- Scope 3: Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2029 sollen 72,5 Prozent unserer Lieferanten nach Emissionen ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel verfolgen

Maßnahmen

- Aktive Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zur Entwicklung wissenschaftsbasierter Klimaziele
- Abluftreinigung von per- und polyfluorierten Kohlenstoffverbindungen, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Umstellung auf erneuerbaren Strom sowie Eigenerzeugung erneuerbarer Energie
- Sammlung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Abwasser aus Produktionsprozessen (soweit möglich)
- Abfallmanagementstrategie: Optimierung der Ressourceneffizienz, Förderung von Kreislaufprozessen und Reduzierung von Abfällen

Kernaussagen

- Infineon verfolgt ehrgeizige und wissenschaftsbasierte Klimaziele (Science-Based Targets).
- Infineon verfolgt einen kreislauforientierten Ansatz, um den Wasserverbrauch zu minimieren, Abfälle zu reduzieren und Recycling zu fördern.



E1 – Klimaschutz

E1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen und Chancen unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Infineons Strategie und dem Geschäftsmodell befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“ bei „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“. [☐ S. 12 f.](#)

Die Analyse verdeutlicht, dass wir den identifizierten Risiken entlang unterschiedlicher Klimaszenarien angemessen begegnen und unsere Widerstandsfähigkeit

aufrechterhalten. Sie beruht auf den Nettorisiken der Klimaszenarioanalyse (Kapitel „IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, [☐ S. 13 ff.](#)).

Die durchgeführte Analyse der Übergangsrisiken auf Basis des 1,5-Grad-Netto-Null-Emissionsszenarios (NZE) zeigt, dass wir mit mehreren relevanten Übergangsrisiken konfrontiert sind. Wesentliche Belastungsfaktoren ergeben sich aus potenziellen Kostensteigerungen bei emissionsintensiven Vorprodukten und Materialien, aus steigendem Wettbewerbsdruck bei bestimmten produktionskritischen Einsatzstoffen, aus höheren CO₂-Preisen sowie verschärften regulatorischen Anforderungen. Durch die Umsetzung einer umfassenden Dekarbonisierungsstrategie können wir die Risiken aus steigenden CO₂-Preisen reduzieren und verschärften Berichtspflichten im 1,5-Grad-Szenario souverän begegnen, sodass diese letztendlich nicht als wesentlich einzustufen sind (Kapitel „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“, [☐ S. 15 ff.](#)).

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
ESRS E1 Klimawandel	Klimaschutz	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Im Rahmen der Infineon-Klimastrategie fordert Infineon seine Zulieferer aktiv auf, eigene Klimastrategien zu implementieren. Dies trägt im positiven Sinne zur Dekarbonisierung bei und steigert die Robustheit der Zulieferer.
		Positive Auswirkung	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagerte Wertschöpfungskette/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Infineon-Halbleiter werden in Fotovoltaik-Wechselrichtern sowie Windkraftanlagen verbaut, welche eine emissionsfreie Stromerzeugung ermöglichen.
		Negative Auswirkung	Tatsächlich	Langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Der Prozess der Rohstoffgewinnung ist energieintensiv. Traditionelle Energiequellen wie fossile Brennstoffe haben negative Auswirkungen auf den Klimawandel.
							Der Prozess der (Silizium-)Rohwaferherstellung ist energieintensiv. Traditionelle Energiequellen wie fossile Brennstoffe haben negative Auswirkungen auf den Klimawandel.
Eigene Tätigkeiten/Europa	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Unsere eigene Produktion ist energieintensiv. Traditionelle Energiequellen wie fossile Brennstoffe haben negative Auswirkungen auf den Klimawandel.					
Eigene Tätigkeiten/Rest der Welt	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Unsere eigene Produktion ist energieintensiv. Traditionelle Energiequellen wie fossile Brennstoffe haben negative Auswirkungen auf den Klimawandel.					

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungs-kette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
	Klimaschutz	Chance	n/a	Mittelfristig	Nachgelagerte Wertschöpfungskette/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Die Nachfrage unserer Kunden nach beispielsweise regenerativer Energie (Fotovoltaik-Anlagen und Windanlagen) oder Elektroautos könnte steigen, was zu einer höheren Nachfrage nach Halbleitern und höheren Verkaufszahlen führen würde.
ESRS E1 Klimawandel	Energie	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Langfristig	Vorgelagerte Wertschöpfungskette/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Die Rohstoffgewinnung ist sehr energieintensiv. Traditionelle Energiequellen wie fossile Brennstoffe haben negative Auswirkungen auf die energiebezogenen Emissionen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.
					Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Die Produktion von Silizium-Rohwafern ist energieintensiv. Traditionelle Energiequellen haben negative Auswirkungen auf die energiebezogenen Emissionen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.
		Chance	n/a	Mittelfristig	Nachgelagerte Wertschöpfungskette/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Das Energiesparpotenzial spricht die Kunden unseres Produkts an und kann ein Marketingvorteil sein.
ESRS E1 Klimawandel	Klimaanpassung	Negative Auswirkung	Potenziell	Langfristig	Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Der Klimawandel bringt extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Stürme und Überschwemmungen mit sich, die unsere Standorte gefährden. Dies betrifft sowohl die Gesundheit der Mitarbeitenden als auch die Sicherheit von Gebäuden und der Produktion.

Wir binden unsere Lieferanten aktiv über ein strukturiertes, an der Science Based Targets-Initiative (SBTi) ausgerichtetes Programm ein. Dieses systematische Engagement unterstützt nicht nur die Dekarbonisierung entlang der Wertschöpfungskette, sondern stärkt auch die langfristige Resilienz der Lieferkette und mindert damit indirekt das Risiko steigender Rohstoffkosten. Insgesamt sind wir in der Lage, die identifizierten Übergangsrisiken zu adressieren und die bestehenden Chancen gezielt zu nutzen. Die frühzeitige Anpassung der Energieversorgung, die kontinuierlichen

Maßnahmen zur Senkung unserer Prozessemissionen sowie die Ausrichtung des Produktportfolios auf wachstumsstarke, nachhaltigkeitsgetriebene Märkte stärken die Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabedingten Übergangsrisiken.

Im Rahmen der Analyse von 28 physischen Klimagefahren auf Standortebebene wurden für uns insbesondere Hitzewellen als wesentliches Bruttoisiko identifiziert. Für die materiellen Risiken zeigt sich, dass umfassende Adaptionmaßnahmen (zum

Beispiel: Klimatisierung, Katastrophenschutz- und Infrastrukturmaßnahmen) die potenziellen Auswirkungen in weiten Teilen begrenzen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass wir physische Klimarisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen größtenteils mindern können und somit in den meisten Fällen nur begrenzte Nettorisiken verbleiben.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Übergangsplan für den Klimaschutz

Infineon weist im Geschäftsjahr 2025 erstmals einen Übergangsplan (Transitionsplan) im Rahmen des vorliegenden Berichts aus. Dieser fasst bereits laufende Maßnahmen sowie Dekarbonisierungsprojekte zusammen und zeigt unsere Ambition und kontinuierlichen Bemühungen, Strategie und Geschäftsmodell in Einklang mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu bringen und zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius beizutragen. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie definiert Schwerpunktthemen sowie Ziele und integriert diese in die Unternehmensstrategie. Sie dient als strategischer Rahmen für unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten. Der Übergangsplan ergänzt Infineons Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Klimaschutz. Hinsichtlich zunehmender weltweiter Elektrifizierung sowie steigenden Bedarfs an Halbleitern sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, nachhaltig zu wirtschaften und unsere Emissionen zu reduzieren, um unseren Anteil zu einer gesamtwirtschaftlichen Dekarbonisierung beizutragen.

Konformität der Ziele mit dem Pariser Klimaabkommen

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir konkrete Ziele zur Verringerung unserer Treibhausgasemissionen definiert, wie unter „E1-4“ im Kapitel „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ dargestellt. [S. 39 f.](#) Diese Ziele sind im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen, das eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius anstrebt. Zur Umsetzung dieser Zielsetzungen haben wir im Geschäftsjahr 2024 wissenschaftsbasierte Ziele für alle Emissionsbereiche (Scope 1–3) in Zusammenarbeit mit der SBTi entwickelt und einer externen Validierung unterzogen. Die nachfolgenden Ziele wurden im Mai 2025 von der SBTi offiziell bestätigt und veröffentlicht:

Scope 1 und 2: Reduzierung der absoluten Treibhausgasemissionen um 72,5 Prozent bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 gegenüber 2019

Scope 3: Verpflichtung, dass bis zum Ende des Geschäftsjahres 2029 72,5 Prozent unserer Lieferanten gemessen an Emissionen bezogen auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter sowie vorgelagerte Transporte und Distribution Science-Based Targets (SBTs) für ihre Treibhausgasemissionen haben werden.

Unsere Verantwortung erstreckt sich über unsere SBTi-Zielsetzung hinaus, weshalb wir an unserer bisherigen, gesetzten Ambition zur CO₂-Neutralität für Scope 1 und 2 bis 2030 festhalten.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir keine Informationen über einen etwaigen Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten erhalten. Dies wird künftig jährlich geprüft.

Um die in unserem Übergangsplan definierten Klimaziele zu erreichen und unsere Emissionen zu reduzieren, haben wir verschiedene Schwerpunktthemen zur Dekarbonisierung identifiziert. Eine Änderung am Geschäftsmodell und im Produktportfolio ist in Verbindung damit nicht vorgesehen.

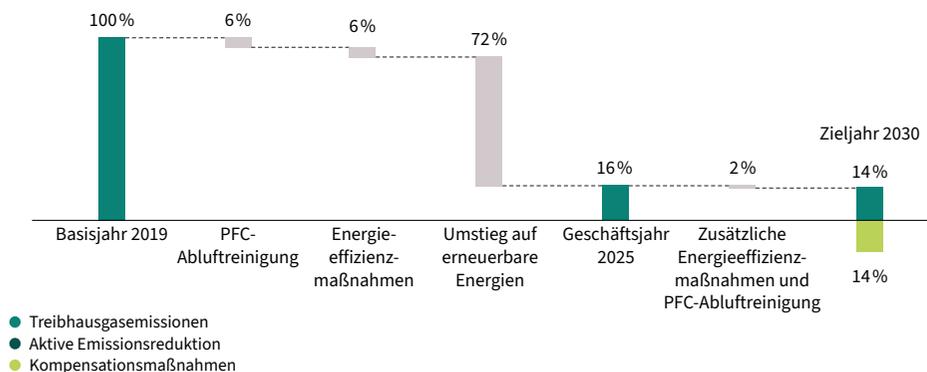
Dekarbonisierungshebel Scope 1 und 2

- Abluftreinigung von Perfluorinated Compounds (PFC), dies sind per- und polyfluorierte Kohlenstoffverbindungen, Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃) und Energieeffizienzmaßnahmen zur Minimierung des Energiebedarfs
- Umstellung auf Grünstrom¹
- Selbst erzeugte erneuerbare Energie
- Zukünftige freiwillige Kompensation nicht vermeidbarer Emissionen mittels Offsetting-Zertifikaten über das SBTi-Ziel hinaus

¹ Als Grünstrom wird Strom aus erneuerbaren Quellen definiert. Hierzu zählen unter anderem Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft sowie Biomasse.

Die nachfolgende Grafik erläutert den jeweiligen Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Zielerreichung im Geschäftsjahr 2030. Für genauere Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Dekarbonisierungshebeln siehe „E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“. [☞ S. 36 ff.](#)

GRAFIK 04 Hebel und Maßnahmen der Infineon-Klimastrategie

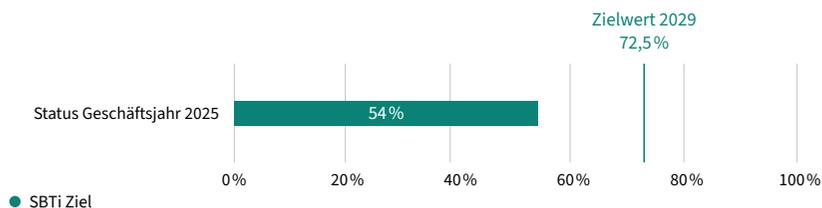


Dekarbonisierungshebel Scope 3

– Supplier-Engagement-Programm (siehe „E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten“ in diesem Kapitel [☞ S. 36 ff.](#))

Die nachfolgende Grafik bildet unser SBTi Supplier-Engagement-Ziel für das Geschäftsjahr 2029 sowie den Status im Geschäftsjahr 2025 ab.

GRAFIK 05 SBTi Supplier-Engagement-Ziel



Finanzielle Aspekte des Übergangsplans

Im Geschäftsjahr 2025 wurden €2,2 Millionen an Investitionsausgaben (CapEx) den beschriebenen Dekarbonisierungshebeln zugewiesen, mit zusätzlichen €4,9 Millionen, die sich auf Betriebsaufwendungen (OpEx) beziehen. Diese entstehen aufgrund der Umsetzung der Dekarbonisierungshebel an unseren eigenen Standorten, während Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette direkt von unseren Lieferanten finanziert werden. Die Umsetzung des Supplier-Engagement-Ziels wird daher als kostenneutral angenommen.

Gemäß der Taxonomie-Verordnung unterliegt Infineon den Delegierten Rechtsakten zur Anpassung an den Klimawandel und/oder zum Klimaschutz. Aufgrund Unklarheiten in der EU-Taxonomie-Verordnung weist Infineon aktuell keine Taxonomiekonformität aus und kann dahingehend auch keine auf taxonomiekonforme Betriebskosten (OpEx) oder Investitionskosten (CapEx) bezogenen Pläne nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission veröffentlichen (siehe Kapitel „Offenlegungen zur EU-Taxonomie“ [☞ S. 57 ff.](#)).

Gebundene Treibhausgasemissionen

Gebundene Treibhausgasemissionen (sogenannte „locked-in emissions“) beziehen sich auf zukünftige Emissionen aus der Nutzungsdauer von bereits eingesetzten oder geplanten Vermögenswerten oder Produkten aufgrund bestehender Infrastruktur, Anlagen oder langfristiger Investitionsentscheidungen. Infineon hat eine qualitative Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen sowie der wichtigsten Vermögenswerte und Produkte durchgeführt, um sicherzustellen, dass der Dekarbonisierungsplan umsetzbar bleibt und mit den Zielen im Einklang steht. Infineon hat keine Transitionsrisiken im Zusammenhang mit gebundenen Emissionen identifiziert; jedoch haben wir hohe Abhängigkeiten von Prozessgasen wie PFC-Gasen festgestellt. Diese weisen teils hohe Treibhausgaspotenziale auf und lassen sich nur bis zu einem gewissen Grad reduzieren, da sie essenziell für die Halbleiterproduktion sind und sich derzeit technisch nicht substituieren lassen. Zur Steuerung unserer treibhausgasintensiven und energieintensiven Vermögenswerte, wie Gebäude und Produktionstools, sind folgende Pläne in der Umsetzung:

Wir haben Energieeffizienzziele zur bestmöglichen Minimierung des Energieverbrauchs. Ob der verbleibende Energieeinsatz jedoch zu gebundenen Emissionen führt, hängt auch von der zukünftigen Verfügbarkeit CO₂-neutraler Energie ab.

- **Energieeffizienzmaßnahmen:** Unsere Energieeffizienz-programme umfassen Verwendung regenerativ erzeugter Elektrizität, um die CO₂-Emissionen aus dem Stromverbrauch zu senken, Einführung energieeffizienter Anlagen und Technologien, Umsetzung von Maßnahmen zur Prozessoptimierung, Energierückgewinnung, Minimierung fossil basierter Energieträger, Nutzung von Prozessleittechnik und künstlicher Intelligenz, um Prozesse weiter zu optimieren und Emissionen zu verringern.
- **PFC¹-Gase:** Die Reduktion direkter PFC-Emissionen ist bereits seit Langem Thema bei Infineon. Im Rahmen unserer freiwilligen Selbstverpflichtung investiert Infineon kontinuierlich in PFC-Abluftreinigungsanlagen. Durch freiwillige Investitionen in hochmoderne Abluftreinigungsanlagen konnten bereits über 84 Prozent der potenziellen PFC-Emissionen vermieden werden, was einer Einsparung von rund 694.920 Tonnen CO₂-Äquivalenten entspricht. Neben der intelligenten Abluftreinigung optimiert Infineon kontinuierlich seine Produktionsprozesse durch den Einsatz effizienterer Verfahren. Diese Maßnahmen unterstreichen Infineons Engagement, aktiv zum Klimaschutz beizutragen und eine nachhaltige Halbleiterproduktion zu gewährleisten.

Als aktives Mitglied des Semiconductor Climate Consortium arbeiten wir mit Industriepartnern und anderen Sektoren der Wertschöpfungskette zusammen, um Lösungen für die drängendsten Probleme zu beschleunigen. Durch das Bewusstsein für gebundene Emissionen und deren aktive Steuerung sind wir zu dem Schluss gelangt, dass gebundene Emissionen die Erreichung unserer Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen nicht gefährden und kein Treiber von Übergangsrisiken sind.

Einbindung des Übergangsplans in die Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Unser Übergangsplan ist in unsere übergreifende Geschäftsstrategie und Finanzplanung integriert und wird regelmäßig im Rahmen des CSR-Boards aktualisiert. (Kapitel „GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“, [S. 19 ff.](#))

Infineon positioniert sich explizit als Wegbereiter für die grüne und digitale Transformation. Die beiden Megatrends Dekarbonisierung und Digitalisierung sind die fundamentalen Wachstumstreiber und bilden die Basis unserer Konzernstrategie. Insbesondere bei der Produktstrategie setzt Infineon den Fokus auf Leistungshalbleiter aus Siliziumkarbid (SiC) und Galliumnitrid (GaN), die energieeffiziente Lösungen ermöglichen vor allem in der Elektromobilität, der Solar- und Windenergie, Ladeinfrastruktur, Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung sowie bei Künstliche-Intelligenz (KI)- und Industrieanwendungen. Darüber hinaus baut Infineon die SiC-Produktion in Kulim (Malaysia) und Dresden (Deutschland) zu Fertigungsstätten für Dekarbonisierungstechnologien (beispielsweise Einsatz effizienter Produktionsanlagen, Umstellung auf erneuerbare Energien, Abluftreinigung) aus. Die validierten Scope 1- bis 3-Klimaziele unterstreichen die Verankerung und zeigen, dass Nachhaltigkeit ein integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie ist.

Unser Dekarbonisierungspfad sowie die benötigten Investitionen werden alle sechs Monate vom CSR-Board bewertet und wenn notwendig angepasst. Weitere Informationen sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ bei „GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen“ zu finden. [S. 23 f.](#)

Die Schlüsselemente des Übergangsplans wurden vom Vorstand und Aufsichtsrat der Infineon Technologies AG gewürdigt und genehmigt.

Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Da wir unseren Übergangsplan in diesem Jahr erstmals veröffentlichen, können wir keine Fortschritte im Vergleich zu früheren Versionen darstellen. In Bezug auf die Entwicklung unserer Treibhausgasemissionen können wir jedoch eine Reduktion vermerken. [S. 36 ff., S. 42](#) Wir sind uns bewusst, dass auch weiterhin ein erheblicher Aufwand erforderlich ist, um die von der SBTi validierten Scope 1- bis 3-Ziele zu erreichen. Die bereits erzielten Fortschritte bei der Umsetzung werden im Folgenden näher erläutert. Die Dekarbonisierung der Scope 3-Treibhausgasemissionen stellt nach wie vor eine komplexe und fortlaufende Herausforderung dar, die kontinuierliche Aufmerksamkeit erfordert. Infineon ist bestrebt, die unter „E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang

¹ PFC: Perfluorinated Compounds (deutsch: per- und polyfluorierte Kohlenstoffverbindungen, Schwefelhexafluorid sowie Stickstofftrifluorid).

mit den Klimakzepten“ in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen und Instrumente im Rahmen der Klimastrategie konsequent umzusetzen und den Fortschritt kontinuierlich zu verfolgen. [□ s. 36 ff.](#)

Seit der Veröffentlichung unseres letzten Berichts haben wir Fortschritte bei der Weiterentwicklung unserer Klimastrategie erzielt. Zu den wichtigsten Meilensteinen zählen:

- **Erstmalige Veröffentlichung des Übergangsplans**
Dies stellt einen grundlegenden Schritt zur Formalisierung unserer Klimaambitionen und zur Schaffung von Transparenz über unsere strategische Ausrichtung dar.
- **Entwicklung und Validierung von Zielen mit der Science Based Targets-Initiative (SBTi)**
Unsere Emissionsminderungsziele wurden in Übereinstimmung mit der SBTi entwickelt und erfolgreich validiert.

Zukünftige Pläne zur Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit unseres Übergangsplans umfassen:

- **Verfeinerung der Methodik zur Treibhausgasberechnung**
Wir verbessern fortlaufend die Methodik unseres Treibhausgasinventars, um Transparenz und Genauigkeit zu gewährleisten und Minderungsmaßnahmen sichtbarer und nachvollziehbarer zu machen. Dies erhöht die Belastbarkeit unserer Ergebnisse und unterstützt fundiertere Entscheidungen.
- **Entscheidungsvorbereitung für langfristiges Klimaziel**
Wir arbeiten daran, Maßnahmen zu identifizieren, um die Basis für eine Entscheidung zu einem langfristigen Klimaziel vorzubereiten.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Infineon verfolgt den Ansatz, negative Umweltauswirkungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten insbesondere auch in den Bereichen Klimaschutz und Energie zu reduzieren und, wo möglich, zu vermeiden sowie positive Auswirkungen zu nutzen und zu verstärken. Dies spiegelt sich in unserer übergreifenden Corporate

Social Responsibility (CSR)-Politik wider. Unter CSR verstehen wir unsere freiwillige Verantwortung gegenüber der internationalen und lokalen Gesellschaft. Die übergreifende CSR-Politik legt die Leitlinien für eine verantwortliche und nachhaltige Unternehmenstätigkeit fest. Ihre Basis ist die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen an den Orten, an denen wir wirtschaftlich tätig sind. Darüber hinaus befolgen wir die zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact, dem wir bereits im Jahr 2004 beigetreten sind. Auf Grundlage dieser Prinzipien konzentrieren wir uns auf sieben zentrale Bereiche: Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Unternehmensethik (einschließlich der Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen), Human Resources Management, Corporate Citizenship, CSR-Management in der Lieferkette, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Menschenrechte.

Im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden Infineons Strategien, Maßnahmen und Ziele in IMPRES (Infineon Integrated Management Program for Environment, Energy, Safety and Health) integriert. Das IMPRES-Managementsystem wird auf Unternehmensebene koordiniert. Auf Standortebene erfolgt die Umsetzung durch die jeweiligen Expert*innen für Umweltschutz, Energiemanagement, Arbeitssicherheit sowie arbeitsmedizinische Teams. IMPRES ist weltweit nach dem Standard ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme, nach dem Standard ISO 45001 für Arbeitsschutzmanagementsysteme und darüber hinaus an den größten europäischen Fertigungen sowie unserer Unternehmenszentrale Campeon (Deutschland) zusätzlich nach dem Standard ISO 50001 für Energiemanagementsysteme zertifiziert. Im Rahmen des integrierten Managementsystems werden Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und mögliche Verbesserungspotenziale kontinuierlich bewertet. Die wesentlichen Ergebnisse der Bewertungen werden an das Management berichtet und entsprechende Maßnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden abgeleitet.

Darüber hinaus verfolgt Infineon den Ansatz, negative Umweltauswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette im Bereich Klimaschutz und Energie zu reduzieren und, wo möglich, zu vermeiden, positive Auswirkungen zu verstärken sowie Chancen zu nutzen. Deshalb haben wir eine konzernweite Vorgehensweise festgelegt mit dem Ziel, die erforderliche Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette zu gewährleisten.

Infineon erwartet hierbei von seinen direkten Lieferanten, dass sie sich zu den Werten verpflichten, die in unseren Beschaffungsgrundsätzen (Supplier Code of Conduct) festgelegt sind. Details zum Supplier Code of Conduct finden sich im Kapitel „S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“. [□ S. 78 ff.](#)

In unserem Supplier Code of Conduct bestärken wir unsere Lieferanten unter anderem darin, Managementsysteme in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu etablieren, die mit den Standards ISO 14001 und ISO 45001 oder ähnlichen Standards übereinstimmen. Außerdem erwartet Infineon, dass seine Lieferanten alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften einhalten. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, ihre eigenen Treibhausgasemissionen zu reduzieren, Energieeffizienz anzustreben sowie wissenschaftsbasierte Reduktionsziele zu definieren, die den Kriterien der SBTi entsprechen. Mit Blick auf identifizierte physische Klimarisiken bestehen zum Umgang mit Hitzewellen und -stress verbindliche Arbeitsschutzstandards, die an allen Standorten umgesetzt werden. Diese Standards umfassen präventive Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor gesundheitsgefährdender Hitzeexposition, insbesondere während Phasen von Hitzewellen.

E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten Dekarbonisierungshebel in unseren Scope 1- und 2-Emissionen

Für die Scope 1- und Scope 2-Emissionen („CO₂-Emissionen (Scope 1 + 2)“) wurden die folgenden Dekarbonisierungshebel identifiziert, die im Folgenden genauer beschrieben werden: Abluftreinigung von PFCs, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Umstellung auf erneuerbaren Strom sowie Eigenerzeugung erneuerbarer Energie. Wir haben bereits viele dieser Maßnahmen umgesetzt und weitere für die Zukunft geplant. Wir achten seit Jahren auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen und die Steigerung der Ressourceneffizienz in der Fertigung. Ein Meilenstein zur Erreichung unseres ambitionierten Ziels der Scope 1- und 2-CO₂-Neutralität war die finale Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Geschäftsjahr 2025.

Abluftreinigung von PFCs

Für Ätzprozesse zur Strukturierung von Wafern sowie für die Reinigung von Fertigungsanlagen werden in der Halbleiterindustrie Prozessgase mit hoher Klimawirksamkeit eingesetzt. Dazu gehören die sogenannten PFCs. Dies sind per- und polyfluorierte Kohlenstoffverbindungen, Schwefelhexafluorid (SF₆) sowie Stickstofftrifluorid (NF₃). Diese klimawirksamen Gase sind nicht durch andere Stoffgruppen ersetzbar und machten im Geschäftsjahr 2025 rund 76 Prozent der Scope 1-Emissionen aus. Die zunehmende Komplexität von Produkten führt zu einem steigenden Bedarf dieser Gase. Wo möglich und sinnvoll, begegnen wir diesem Trend durch kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse mittels effizienterer Produktionsverfahren und intelligenter Abluftreinigungskonzepte. Auch der Einsatz von alternativen Gasen mit höheren Umsatzraten und geringerem Treibhauspotenzial trägt, wo dies möglich ist, dazu bei, den Anstieg der Emissionen zu minimieren. Durch freiwillige Investitionen in hochmoderne Abluftreinigungsanlagen konnten bereits über 84 Prozent der potenziellen PFC-Emissionen vermieden werden, was einer Einsparung von rund 694.920 Tonnen CO₂-Äquivalenten entspricht.

Energieeffizienzmaßnahmen

Infineon ist bestrebt, den Energieverbrauch zu minimieren, und hat seit Jahren spezielle Energieteams an den Standorten etabliert, die für die Optimierung und kontinuierliche Bewertung unserer Energieeffizienz verantwortlich sind. An unseren Produktionsstandorten in Dresden (Deutschland), Regensburg (Deutschland) und Villach (Österreich) wird bereits heute ein Teil unseres Wärmebedarfs aus integriertem Energierecycling durch Nutzung der Fertigungsabwärme gewonnen und so der Energiebedarf zur Wärmeenergieerzeugung reduziert. An wesentlichen Produktionsstandorten haben wir die Systematik des Energiemanagementsystemstandards ISO 50001 entsprechend den lokalen Anforderungen implementiert (siehe “E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ in diesem Kapitel [□ S. 35 f.](#)). Auch die kontinuierliche Umstellung auf die neueste 300-Millimeter-Technologie sowie die Förderung von Industrie 4.0 ermöglichen eine Effizienzsteigerung, was zu 2,3-mal mehr Chips pro Wafer führt. In Summe haben wir im Geschäftsjahr 2025 Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt, die zu Energieeinsparungen in Höhe von 57 Gigawattstunden geführt haben. Dies entspricht einer Vermeidung von etwa 29,682 Tonnen CO₂-Äquivalenten¹ pro Jahr.

¹ Berechnung auf Basis des Location-Based Accounting (standortbezogene Scope 2-Treibhausgasemissionen).

Umstellung auf Grünstrom

Bereits im Geschäftsjahr 2021 hat Infineon begonnen, den Strombezug seiner Produktionsstandorte sukzessive auf Grünstrom umzustellen. Das Ziel, alle Produktionsstandorte inklusive der Unternehmenszentrale Campeon (Deutschland) bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen umgestellt zu haben, konnte erreicht werden.

Zur Bekräftigung dieses Vorgehens ist Infineon bereits im Geschäftsjahr 2021 der Unternehmensinitiative RE100 beigetreten. RE100 ist eine globale Initiative, die viele bedeutende Unternehmen der Welt zusammenbringt, die sich für 100 Prozent erneuerbare Energien einsetzen. Die von der internationalen Non-Profit-Organisation Climate Group in Zusammenhang mit dem CDP¹ geführte Gruppe repräsentiert mehr als 400 Unternehmen in einer Vielzahl an Wirtschaftszweigen. Gemeinsam senden sie ein starkes Signal an politische Entscheidungsträger*innen und Investoren, den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu beschleunigen.

Selbst erzeugte erneuerbare Energie

Mögliche Potenziale einer Eigenproduktion erneuerbaren Stroms wurden an allen Standorten überprüft. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurde an den Standorten Kulim (Malaysia) und Melaka (Malaysia) mit der Installation von Fotovoltaik-Anlagen begonnen. Bereits seit einiger Zeit wird an unseren Fertigungsstandorten in Warstein (Deutschland), Wuxi (China), Singapur und Regensburg (Deutschland) Strom aus Sonnenenergie erzeugt. Das Potenzial für eine eigene Grünstromproduktion an unseren Standorten ist aufgrund der Gebäudetopologie und anderer Faktoren begrenzt und liegt im unteren einstelligen Prozentbereich bezogen auf den Gesamtstromverbrauch.

Kompensation

Darüber hinaus planen wir, verbleibende, nicht vermeidbare Emissionen zukünftig auch durch CO₂-Zertifikate zu kompensieren, die Entwicklungshilfe und CO₂-Vermeidung kombinieren.

De karbonisierungshebel in unseren Scope 3-Emissionen

Lieferantenbezogene Emissionen gekaufter Waren und Dienstleistungen sowie von Anlage- und Investitionsgütern machen mit über zwei Dritteln im Geschäftsjahr 2025

den Großteil unserer Scope 3-Emissionen aus. Um unser SBTi-validiertes Supplier-Engagement-Ziel zu erreichen, binden wir unsere Lieferanten systematisch ein.

Unser im Geschäftsjahr 2025 seitens SBTi validiertes Ziel sieht vor, dass bis Ende des Geschäftsjahres 2029 mindestens 72,5 Prozent der Lieferanten, gemessen am Emissionsvolumen bezogen auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter sowie vorgelagerte Transporte und Distribution, SBTs für ihre Treibhausgasemissionen haben werden. Deshalb arbeiten wir aktiv mit unseren Lieferanten zusammen, um sie zu befähigen, wissenschaftlich fundierte Ziele mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren zu definieren und sie von der SBTi validieren zu lassen – sogenannte „Near-Term Targets“.

Um dies zu erreichen, haben wir einen strukturierten Ansatz zur Lieferantenbindung entwickelt – unser „Supplier Engagement Program“ –, das auf die Reife und das Engagement jedes Lieferanten zugeschnitten ist.

Für Lieferanten, die noch keine SBTi-Ziele gesetzt oder sich öffentlich verpflichtet haben, erstellen wir individuelle Pläne, die sie ermutigen, sich unseren Umweltbestrebungen anzuschließen. Dies beinhaltet einen Gesprächsleitfaden, um die grundlegende Bedeutung und die Vorteile der Zielsetzung zu erklären, sowie eine Absichtserklärung, um formale Verpflichtungen zu dokumentieren.

Für Lieferanten, die bereits Ziele gesetzt haben, analysieren und überwachen wir ihre Reduktionspläne jährlich. Sollten Zielvorgaben nicht eingehalten werden, nehmen unsere Lieferantenmanager*innen und das Nachhaltigkeitsteam Kontakt mit den Lieferanten auf, um sicherzustellen, dass die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. Mit weit fortgeschrittenen Lieferanten fördern wir kooperative Projekte, die positive ökologische Auswirkungen haben und zur weiteren Reduzierung der Emissionen beitragen.

Für neue Beschaffungen haben wir unsere SBTi-Anforderung in unseren Ausschreibungsprozess integriert. Dies unterstreicht unsere Entschlossenheit, Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsbeziehungen zu integrieren. Der SBTi-Status eines Lieferanten spielt insbesondere bei emissionsintensiven Einkaufsentscheidungen eine Rolle.

¹ CDP: Ehemals Carbon Disclosure Project genannt.

Durch unsere „Supplier Carbon Scorecard“ verfolgen wir den Status sowie Fortschritt unserer Lieferanten in Bezug auf die wichtigsten klimabezogenen Kennzahlen und nutzen dies als Aufsatz für gemeinsame Gespräche zu Verbesserungen.

Zusätzlich bieten wir Trainings für unsere Mitarbeitenden aus dem Einkauf sowie unsere Lieferanten an, um die Umsetzung der wissenschaftsbasierten Ziele aktiv zu unterstützen.

Der aktuelle Fortschritt zeigt, dass 54 Prozent der Emissionen von Lieferanten mit validierten SBTs stammen. Wir gehen daher davon aus, dass das Ziel von 72,5 Prozent bis zum Ende des Geschäftsjahres 2029 erreichbar ist.

Wir sind überzeugt, dass die Entwicklung und Erreichung der wissenschaftsbasierten Reduktionsziele nicht nur für uns, sondern auch für unsere Lieferanten klare Vorteile bietet.

Die im Geschäftsjahr 2025 angefallenen OpEx und CapEx zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wurden im Übergangsplan offengelegt (siehe „E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz“ in diesem Kapitel, [□ S. 33](#)).

Unsere Fähigkeit zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hängt von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab. Der kontinuierliche Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten ist für die Umsetzung unserer Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, wie zum Beispiel Anpassungen an Nachfrageänderungen oder damit verbundene Akquisitionen sowie erhebliche Investitionen in Forschung und Entwicklung. Ohne die entsprechende Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen, einschließlich Finanzmitteln, wären wir möglicherweise nicht in der Lage, die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der materiellen physischen Klimarisiken

Wir haben eine Reihe von Anpassungsmaßnahmen umgesetzt, um den identifizierten physischen Klimarisiken an unseren Standorten zu begegnen. Gegenüber Fluten sind insbesondere am Produktionsstandort Melaka (Malaysia) sowie an weiteren exponierten Standorten bereits strukturelle, technische und organisatorische

Schutzmaßnahmen gemäß den Vorgaben der Katastrophenschutzorganisation implementiert. Durch unsere größtenteils redundante IT-Infrastruktur beispielsweise am Standort in Klagenfurt (Österreich) sowie bestehende Präventionskonzepte kann die Produktion zumeist auch im Falle von Extremwetterereignissen aufrechterhalten werden. Im Hinblick auf Hitzestress werden Büro- und Produktionsgebäude flächendeckend klimatisiert, und verbindliche Arbeitsschutzstandards stellen sicher, dass Mitarbeitende vor gesundheitlicher Belastung geschützt werden.

Bei Hitzewellen werden die Produktionsprozesse zudem durch die besondere Infrastruktur der Halbleiterfertigung geschützt, die in vollklimatisierten Reinräumen stattfindet. Kühlkapazitäten werden kontinuierlich überwacht und können bedarfsorientiert erweitert werden, sodass die Auswirkungen auch bei steigender Exposition reduziert werden können. Für Dürre besteht am Frontend-Standort Villach (Österreich) ein potenzielles Risiko durch sinkende Grundwasserspiegel. Um die Versorgungssicherheit sicherzustellen, wird die Wasserentnahme über eigene Brunnen kontinuierlich überwacht, und zusätzliche Kapazitäten können bei Bedarf aufgebaut werden. Zur Minderung der Auswirkungen von Stürmen und tropischen Wirbelstürmen wurden bereits bei der Errichtung der Fertigungsgebäude die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt und bauliche Verstärkungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen nach den Vorgaben der lokalen Katastrophenschutzorganisation implementiert. Hierzu zählen zum Beispiel verstärkte Gebäudefundamente und Dachkonstruktionen sowie Blitzschutzanlagen, aber auch der Einsatz von Flutschutzbarrieren, Rückstauklappen oder Pumpwerken zum Schutz neuralgischer Punkte in der Infrastruktur. Diese Maßnahmen in Kombination mit einer den örtlichen Gegebenheiten angepassten Gefahrenabwehrorganisation erhöhen die Widerstandsfähigkeit der Standorte gegenüber Schäden an Gebäudestrukturen und minimieren die Wahrscheinlichkeit von längerfristigen Unterbrechungen der Energieversorgung. Potenzielle Schäden durch Tornados sind vollständig über bestehende Versicherungen abgedeckt. Auch im Bereich Wasserstress setzen wir auf ein umfassendes Wassermanagement. Bereits heute sind an betroffenen Standorten in den USA und Asien verschiedene Initiativen zur Wassereinsparung umgesetzt. [□ S. 47 f.](#) Der Standort Wuxi (China), bei dem ein materielles Risiko identifiziert wurde, weist durch seine Funktion als Backend-Standort nur einen vergleichsweise geringen Wasserbedarf auf, wodurch das Risiko insgesamt als niedrig einzustufen ist.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

Um unsere wichtigsten klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wirkungsvoll zu steuern, haben wir uns ambitionierte Ziele zur Verringerung unserer Treibhausgasemissionen gesetzt.

Sie wurden in Übereinstimmung mit der von der Science Based Targets-Initiative (SBTi) verwendeten Methodik entwickelt, von der die Ziele im Geschäftsjahr 2025 validiert wurden; damit beruhen sie auf schlüssiger wissenschaftlicher Evidenz.

Dieser Pfad basiert auf dem International Energy Agency (IEA)-Szenario „Net-Zero Emissions by 2050“ und setzt eine fortschreitende Dekarbonisierung des Stromsektors, verbesserte Energieeffizienz sowie den Einsatz kohlenstoffarmer Technologien voraus. Die zugrunde liegende Methodik folgt der SBTi-Leitlinie zur Zielsetzung für Treibhausgasemissionen in Scope 3. Die Ziele für die Emissionen der Scopes 1 und 2 (als kombinierte und absolute Ziele formuliert) weisen ein Ambitionsniveau von 1,5 Grad Celsius auf. Das Scope 3-Emissionsreduktionsziel erfüllt das erforderliche Mindestambitionsniveau.

Folgende Treibhausgase wurden in die Bilanzierung und die Zielabgrenzung einbezogen: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Distickstoffoxid (N₂O), teilfluorierte Kohlenwasserstoffe (HFKW), per- und polyfluorierte Kohlenstoffverbindungen, Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃).

Unsere Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen sind Bruttoziele. Wir berücksichtigen keine CO₂-Zertifikate (carbon removals) oder vermiedenen Emissionen als Mittel zur Erreichung unserer SBTi-Ziele. Darüber hinaus wurden seit der Validierung keine Anpassungen an den Zielen oder den jeweiligen Kennzahlen vorgenommen.

Als Basisjahr für das Scope 1- und Scope 2-Ziel wurde 2019 gesetzt. Da es keine wesentlichen Änderungen der Konzernberichterstattung oder der Zielgrenzen gab, bleibt das ursprüngliche Basisjahr gültig und wurde nicht angepasst. Das Basisjahr spiegelt typische Betriebsbedingungen wider und wurde nicht durch außergewöhnliche externe Faktoren beeinflusst. Da kein neues Basisjahr eingeführt wurde, bleiben die Zielerreichung und die Darstellung des Fortschritts im Zeitverlauf unberührt.

Seit der erstmaligen Festlegung wurden keine Änderungen an der Methodik vorgenommen. Etwaige künftige Aktualisierungen werden zusammen mit der Begründung und den Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit offengelegt.

Der Fortschritt in Bezug auf unser Vorjahresziel im Bereich Klimaschutz findet sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ im Bereich „Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz“. [□ S. 103 f.](#)

Wissenschaftsbasierte Scope 1- und 2-Reduktionsziele

Infineon verpflichtet sich, die absoluten Treibhausgasemissionen der Scopes 1 und 2 bis Ende des Geschäftsjahres 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 72,5 Prozent zu reduzieren. Im Jahr 2019 beliefen sich die Scope 1- und Scope 2-Emissionen auf jeweils 328.963,48 Tonnen CO₂ und 828.735,54 Tonnen CO₂-Äquivalenten. Das vorgeschlagene Ziel für Scope 1 und 2 deckt 100 Prozent der Scope 1- und Scope 2-Emissionen von Infineon im Basisjahr 2019 ab und überschreitet damit die von der SBTi festgelegte Schwelle von 95 Prozent. Infineon hat im Rahmen des SBTi-Ziels keine weiteren Zwischenziele definiert. Zur Berechnung der in das Ziel einbezogenen Scope 2-Treibhausgasemissionen haben wir die Market-based-Methode verwendet.

Weitere auf Scope 1 und 2 bezogene Reduktionsziele

Unser Zwischenziel von 70 Prozent Reduktion bis Ende des Geschäftsjahres 2025 gegenüber 2019 wurde mit einer Reduktion um rund 84 Prozent erreicht. Darüber hinaus halten wir weiterhin an unserer CO₂-Neutralitätsambition bis Ende des Geschäftsjahres 2030 fest.

Wissenschaftsbasiertes Scope 3-Reduktionsziel

Infineon verpflichtet sich, bis Ende des Geschäftsjahres 2029 sicherzustellen, dass Lieferanten mit SBTi-validierten Zielen mindestens 72,5 Prozent der Emissionen aus eingekauften Waren und Dienstleistungen, Investitionsgütern sowie vorgelagertem Transport und Distribution abdecken. Das vorgeschlagene kurzfristige Scope 3-Ziel erfüllt die von der SBTi geforderte Mindestabdeckung von zwei Dritteln; die Einreichung erfüllt somit Kriterium 6. Infineon hat keine Zwischenziele definiert.

Über den Zielzeitraum hinweg haben wir einen sektorübergreifenden Emissionspfad berücksichtigt, der mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius im Einklang steht. Wir haben einen mit 1,5 Grad Celsius im Einklang stehenden Referenzzielwert für Scope 1 und 2 berechnet, an dem wir unsere eigenen Treibhausgasreduktionsziele in den jeweiligen Scopes messen. Wir haben unseren Referenzzielwert zur Reduktion der Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung der Baseline-Emissionen und des Basisjahres angepasst.

Unsere bisherigen Erfolge bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen stehen im Einklang mit dem auf 1,5 Grad Celsius ausgerichteten sektorübergreifenden Pfad. Wir haben unsere Baseline-Emissionen entsprechend überarbeitet, um den Referenzzielwert festzulegen. Unsere Bewertung schließt jegliche Treibhausgasemissionsminderungen vor dem Jahr 2019 aus.

Infineon hat sich verpflichtet, seine vollständige Treibhausgasbilanz (siehe „E1-6 THG¹-Bruttoemissionen der Kategorie Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ in diesem Kapitel) und den Zielerreichungsfortschritt in seinem jährlichen Treibhausgasinventar öffentlich zu berichten, das im Nachhaltigkeitsbericht von Infineon veröffentlicht wird.

Überwachung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen

Die Wirksamkeit der umgesetzten Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die physischen Klimarisiken wird anhand standortspezifischer Maßnahmen überwacht. Dabei liegt der Fokus auf der Reduzierung der Auswirkung klimabedingter Ereignisse, der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während extremer Wetterereignisse sowie der Einhaltung von baulichen Schutz- und Sicherheitsstandards und Vorgaben zum Arbeitsschutz.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energie wird bei Infineon hauptsächlich in Form von elektrischem Strom eingesetzt. Primärenergieträger wie Öl und Gas nehmen hingegen nur einen kleineren Anteil am Gesamtverbrauch ein. Innerhalb unserer Fertigungen haben die Frontend-Standorte den größten Energiebedarf unter anderem aufgrund der hohen Reinraumforderungen der Produktion. So ist beispielsweise für die sehr stabilen klimatischen Bedingungen in den Reinräumen ein hohes zusätzliches Maß an Energie aufzuwenden. Im Vergleich dazu weisen die Backend-Standorte einen prozessbedingt geringeren Verbrauch auf. Die Entwicklungs- und Bürostandorte haben anteilig den geringsten Energiebedarf.

¹ THG: Treibhausgase.

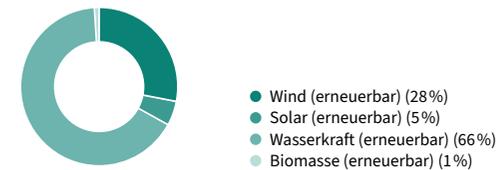
Unser Energieverbrauch im Geschäftsjahr 2025 belief sich auf:

Energieverbrauch und Energiemix

	2025
in MWh	
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	1.857
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas	205.155
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	18.624
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	57.795
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	283.431
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	11
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	1.172
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	2.307.702
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	1.256
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.310.130
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in Prozent)	89
(12) Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	2.593.560

Wir haben insgesamt 1.256 MWh Energie erzeugt. Davon entfallen 0 MWh auf nicht erneuerbare Ressourcen und 1.256 MWh auf erneuerbare Ressourcen.

GRAFIK 06 Anteil Grünstrom am Gesamtstromverbrauch



Die folgende Energieintensität resultiert aus Tätigkeiten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung. Wir haben die Herstellung von elektronischen Bauelementen (NACE Code 26.11) als Sektor mit hoher Klimaauswirkung identifiziert. Zur Berechnung der Energieintensität wird der Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in dem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen durch die Umsatzerlöse aus Aktivitäten in dem Sektor mit hohen Klimaauswirkungen dividiert. Die Umsatzerlöse sind innerhalb des Konzernabschlusses im Kapitel „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ zu finden. [S. 92 des Geschäftsberichts 2025](#)

Energieintensität pro Nettoerlös

	2025
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren pro Nettoumsatzerlös aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (kWh/€)	0,18

Biogene Emissionen spielen bei Infineon eine untergeordnete Rolle. Sie entstehen hauptsächlich durch die Verbrennung von Biokraftstoffen, beispielsweise im Rahmen der Pelletheizung am Standort Warstein (Deutschland). Insgesamt ergeben sich für Infineon biogene Emissionen in Höhe von 13 Tonnen CO₂-Äquivalenten.

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

	Rückblickend			Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr (2019)	2024	2025		2029	2030	Jährliche Reduktionsrate bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr
Scope 1-THG-Emissionen							
Brutto Scope 1-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	328.963	n.a. ¹	179.114	n.a. ¹		(72,5%)	(4,2%)
Prozentsatz der Scope 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0	n.a. ¹	0	n.a. ¹	0	0	0
Scope 2-THG-Emissionen							
Brutto standortbezogene Scope 2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	906.020	n.a. ¹	994.253	n.a. ¹			
Brutto marktbasierter Scope 2-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	828.736	n.a. ¹	10.349	n.a. ¹		(72,5%)	(4,2%)
Signifikante Scope 3-THG-Emissionen²							
Indirekte Brutto-Gesamt (Scope 3)-THG-Emissionen (tCO ₂ e)	1.486.529	n.a. ¹	2.549.477	n.a. ¹			
1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	1.175.603	n.a. ¹	2.062.118	n.a. ¹	(72,5%)		
2. Investitionsgüter	0	n.a. ¹	193.015	n.a. ¹	(72,5%)		
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht im Scope 1 oder 2 enthalten)	186.885	n.a. ¹	70.025	n.a. ¹			
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	96.798	n.a. ¹	126.656	n.a. ¹	(72,5%)		
5. Abfallaufkommen in Betrieben	8.996	n.a. ¹	4.549	n.a. ¹			
6. Geschäftsreisen	18.247	n.a. ¹	38.125	n.a. ¹			
7. Pendeln der Mitarbeitenden	n.a.	n.a. ¹	45.474	n.a. ¹			
8. Upstream Leasingobjekte	In Scope 1/2/3.3 enthalten	n.a. ¹	In Scope 1/2/3.3 enthalten	n.a. ¹			
9. Downstream Transport		n.a. ¹	Exkludiert	n.a. ¹			
10. Verarbeitung verkaufter Produkte		n.a. ¹	Exkludiert	n.a. ¹			
11. Verwendung verkaufter Produkte		n.a. ¹	Exkludiert	n.a. ¹			
12. Verwertung verkaufter Produkte am Lebensende		n.a. ¹	Exkludiert	n.a. ¹			
13. Downstream Leasing	n.a.	n.a. ¹	9.515	n.a. ¹			
14. Franchise		n.a. ¹	Nicht relevant	n.a. ¹			
15. Investitionen		n.a. ¹	Nicht signifikant	n.a. ¹			
Gesamt-THG-Emissionen							
Gesamt-THG-Emissionen (standortbasiert) (tCO ₂ e)	2.721.512	n.a. ¹	3.722.844	n.a. ¹			
Gesamt-THG-Emissionen (marktbasierter) (tCO ₂ e)	2.664.228	n.a. ¹	2.738.940	n.a. ¹			

¹ Phase-in-Option.

² Die Scope 3-Emissionen des Basisjahrs 2019 waren nicht Gegenstand der Prüfung des diesjährigen Berichts.

Berechnungsmethodik der Treibhausgasemissionen:

Die Erfassung der Treibhausgasemissionen erfolgt in den Kategorien Scope 1 – 3 auf Basis international anerkannter Standards und in Anlehnung an das Greenhouse Gas (GHG) Protocol sowie der ISO 14000-Normenreihe. Damit wird eine umfassende, transparente und nachvollziehbare Bilanzierung der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet.

Für das Geschäftsjahr 2025 werden die Scope 1- und Scope 2-Emissionen aus den Kategorien „Energie direkt und indirekt“ berechnet. Sämtliche Verbrauchsdaten, darunter Strom, Fernwärme, Erdgas, Benzin, Diesel, Feuerholz und leichtes Heizöl, werden von den Standorten berichtet. Die Emissionen werden mit Emissionsfaktoren der International Energy Agency (IEA), des United Kingdom (UK) Department for Energy Security & net-zero (DESNZ) sowie gemäß den wissenschaftlichen Vorgaben des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (Vierte Bewertung, IPCC4) berechnet. Dies gewährleistet eine präzise und konsistente Erfassung der direkten und indirekten Energieemissionen.

Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen, wie den Verbrauch fossiler Brennstoffe und Prozessgase (PFC)¹ in der Halbleiterfertigung, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus dem Bezug eingekaufter Energie einschließlich Strom und Fernwärme abdeckt. Die Berechnung der Scope 2-Emissionen erfolgt dual über marktbasierter Lieferdaten und standortspezifische Durchschnittswerte auf Basis der International Energy Agency IEA-Emissionsfaktoren.

Die Scope 3-Emissionen decken alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette ab und umfassen mehrere Kategorien, für die jeweils spezifische Methodiken angewendet werden. Wir verwenden eine Kombination aus Primärdaten (zum Beispiel direkter Energieverbrauch) und Sekundärdaten (zum Beispiel Industriedurchschnittswerte), wo wir nicht auf Primärdaten zurückgreifen können. Der mit dieser Schätzung einhergehende Genauigkeitsgrad ist entsprechend eingeschränkt. Die für die Treibhausgasbilanzierung erforderlichen Daten werden jährlich aktualisiert. Die Methodik und Datengrundlage in den einzelnen Scope 3-Kategorien wird im Folgenden beschrieben.

- Für die Kategorien **Scope 3.1** (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und **Scope 3.2** (Kapitalgüter) wird ein ausgabenbasierter Ansatz (spend-based approach) verwendet. Die Berechnung erfolgt hierbei auf Basis des Einkaufsvolumens, kombiniert mit lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren, welche Infineon im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP) Supplier-Programms von seinen Lieferanten abfragt. Sollten keine lieferantenspezifischen Emissionsdaten vorliegen, werden die von CDP bereitgestellten Industriedurchschnittsemissionswerte zur Berechnung der Scope 3-Emissionen verwendet.
- Die Kategorie **Scope 3.3** (Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht im Scope 1 oder 2 enthalten)) basiert ebenfalls auf den berichteten standortspezifischen Verbrauchsdaten. Dabei werden die Emissionen aus der vorgelagerten Produktion, Übertragung und Lieferung der in Scope 1 und 2 einbezogenen Kraftstoffe und Energieträger berücksichtigt. Die entsprechenden Emissionsfaktoren stammen von der International Energy Agency (IEA) und dem United Kingdom (UK) Department for Energy Security & net-zero (DESNZ).
- **Scope 3.4** Transport und Distribution (vorgelagert) Aufgrund der Spezialisierung der Werke kommt es im Rahmen der Produktion zu umfangreichen Transportvorgängen zwischen den Standorten. Diese Transporte werden von externen, spezialisierten Dienstleistern durchgeführt, die detaillierte Emissionsberichte zu den Infineon-spezifischen Emissionen auf Basis der tatsächlichen Transportvorgänge bereitstellen.
- **Scope 3.5** (Abfälle aus dem Betrieb) Die Berechnung erfolgt über einen abfall-spezifischen Ansatz. Die Verbrauchsdaten zu Abfallarten und -mengen werden von den jeweiligen Standorten gemeldet und mit spezifischen Emissionsfaktoren für die einzelnen Abfallarten kombiniert. Die entsprechenden Emissionsfaktoren entnehmen wir dem United Kingdom (UK) Department for Energy Security & net-zero (DESNZ).
- **Scope 3.6** (Geschäftsreisen) basiert auf aktivitätsbezogenen Daten aus Flug- und Hotelbuchungen sowie Miet- und Privatfahrten, die größtenteils aus internen Buchungssystemen sowie von den Reiseagenturen stammen. Hier wird ein hybrider

¹ In der Vergangenheit wurden CO₂-Emissionen in Bezug auf N₂O als Prozessgas nicht berichtet. Im Sinne einer konsistenten Berichterstattung der PFC-bezogenen CO₂-Emissionen sind diese, abweichend zu ESRS E1-6, auch im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

Ansatz angewendet: Wo möglich erfolgt die Erfassung auf Basis konkreter Aktivitäten, der verbleibende Anteil wird extrapoliert. Insgesamt sorgt die Kombination aus lieferantenspezifischen, aktivitätsbasierten und ausgabenbasierten Ansätzen dafür, dass die Scope 3-Emissionen auch für komplexe und heterogene Kategorien möglichst genau erfasst werden.

- **Scope 3.7** (Pendeln der Mitarbeitenden) Die Berechnung berücksichtigt die Reisetage pro Arbeitnehmer, die durchschnittliche Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsplatz je nach Region sowie die verschiedenen Verkehrsmittel (Auto, öffentliche Verkehrsmittel wie Zug oder Bus, Fahrrad etc.). Die entsprechenden Emissionsfaktoren entnehmen wir dem United Kingdom (UK) Department for Energy Security & net-zero (DESNZ).
- **Scope 3.8** (Upstream Leasingobjekte) umfasst Emissionen aus dem Betrieb von geleasteten Vermögenswerten, welche nicht in den Scope 1- und Scope 2-Emissionen enthalten sind. Alle von Infineon geleasteten Vermögenswerte sind in der Berichterstattung des Unternehmens über die Scope 1- und Scope 2-Emissionen enthalten.
- **Scope 3.9** (Downstream Transport) – siehe Scope 3.11 (Nutzungsphase verkaufter Produkte)
- **Scope 3.10** (Verarbeitung verkaufter Produkte) – siehe Scope 3.11 (Nutzungsphase verkaufter Produkte)
- **Scope 3.11** (Nutzungsphase verkaufter Produkte) Bei den Infineon-Produkten und -Lösungen handelt es sich um Zwischenprodukte ohne direkte Endanwendung. Unsere Produkte und Lösungen sind häufig sehr breit in unterschiedlichsten Endanwendungen eingesetzt, wobei sich die Endanwendungen hinsichtlich Nutzungsprofil sowie Emissionsprofil deutlich unterscheiden. Lediglich ein geringer Prozentsatz der Produkte ist eindeutig einer bestimmten Endapplikation zuordenbar.
- Berechnungen von Emissionen der Nutzungsphase müssten aufgrund der breiten Einsatzfähigkeit sowie der Intransparenz der späteren Anwendung hochgradig auf Schätzungen sowie Annahmen basieren. Die Scope 3.11 (Nutzungsphase verkaufter Produkte)-Emissionen schließen wir aufgrund der mangelnden Kenntnis über die Anwendung und den entsprechenden Energieverbrauch in den Endapplikationen und der damit verbundenen hohen Unsicherheit in den Schätzungen aus dem Bericht aus. Diese Exklusion steht im Einklang mit dem Hinweis des Greenhouse Gas (GHG) Protocol, wonach bei unbekannter Endnutzung von Zwischenprodukten auf die Berichterstattung der Scope 3-Kategorien 9, 10, 11 sowie 12 verzichtet werden kann. Eine selektive Exklusion einzelner Kategorien ist nach Greenhouse Gas (GHG) Protocol nicht vorgesehen, wie in Greenhouse Gas (GHG) Scope 3 Standard – Accounting for downstream emissions section 6.4 entsprechend beschrieben.
- **Scope 3.12** (Verwertung verkaufter Produkte am Lebensende) – siehe Scope 3.11 (Nutzungsphase verkaufter Produkte)
- **Scope 3.13** (Downstream Leasing) Der Energieverbrauch der Leased Assets wird von den zuständigen Infineon-Standorten in unserem zentralen Datentool gemeldet. Die Emissionen in CO₂-Äquivalenten werden dann anhand der standortbezogenen Daten der IEA berechnet.
- **Scope 3.14** (Franchise) wurde als nicht relevant für Infineon identifiziert.
- **Scope 3.15** (Investitionen) wurde auf Basis der Infineon-Anteile an Unternehmen sowie des Umsatzes der jeweiligen Unternehmen in Kombination mit branchenspezifischen Durchschnittsemissionswerten des Carbon Disclosure Project (CDP) bewertet und mit < 3.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten als nicht signifikant eingestuft.

Während des Berichtszeitraums sind innerhalb unseres Unternehmens und unserer Wertschöpfungskette keine wesentlichen Änderungen mit Wirkung auf die Emissionsbilanzierung aufgetreten.

Wir haben unsere signifikanten Scope 3-Kategorien ermittelt, indem wir die geschätzten Treibhausgasemissionen neben den im Greenhouse Gas (GHG) Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard beschriebenen Kriterien berücksichtigt haben. In diesen Ermittlungsprozess flossen Faktoren wie Finanzausgaben, Einfluss, Übergangsrisiken und -chancen und Stakeholder*innen-Perspektiven ein.

Wir überprüfen die Signifikanz aller Scope 3-Kategorien und entwickeln unsere Kalkulationsmethodik stets weiter und möchten zukünftig den Anteil an Primär- und lieferantenspezifischen Daten erhöhen.

Für unsere Berechnung der Treibhausgasintensität auf Grundlage des Nettoumsatzes haben wir die Treibhausgasemissionen als Zähler integriert, während der Gesamtnettoumsatz in Höhe von €14.662 Millionen als Nenner einbezogen wird.

Unsere Treibhausgasemissionsintensität ist in unten stehender Tabelle dargestellt:

THG-Intensität pro Nettoerlös

in t CO_{2e}/Mio. €

2025

THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös	253,9
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös	186,8

Unser Nettoumsatz wurde der Infineon-Gewinn- und Verlustrechnung entnommen, siehe Kapitel „Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ im Geschäftsbericht 2025.

[S. 92 des Geschäftsberichts 2025](#)

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Im Berichtsjahr verfügt Infineon über keine durch CO₂-Zertifikate finanzierten Projekte zur Entnahme oder Verringerung von Treibhausgasen (THG). Weitere Details zu Maßnahmen und Zielen von Infineon können unter „E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten“ und „E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ in diesem Kapitel entnommen werden. Für unsere CO₂-Neutralitätsambition planen wir, Emissionen, die nicht vermieden werden können, durch CO₂-Zertifikate zu kompensieren, die Entwicklungshilfe und CO₂-Vermeidung kombinieren.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Infineon wendet im Berichtsjahr kein internes CO₂-Bepreisungssystem an. Stattdessen wird ein sogenannter Schattenpreis als interner Anreizmechanismus verwendet, um Investitionsprojekte hinsichtlich ihrer klimarelevanten Auswirkungen zu bewerten und zu steuern. Dieser Schattenpreis ist Teil der Überlegungen bei Investitionsentscheidungen, um den Übergang zu einer CO₂-reduzierteren Wirtschaft zu fördern.

E3 – Wasserressourcen

E3-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS identifiziert haben. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell befinden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“ unter „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“. [☞ S. 12 f.](#)

E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Unser Ansatz für Wasserressourcen-Management erkennt die zentrale Rolle von Wasser für Umwelt, Gesundheit und Betriebe an. Unsere Fertigungsprozesse erfordern den Einsatz von Wasser, insbesondere Reinstwasser für Reinigungs- und Ätzprozesse von Wafern sowie Kühlwasser zur Temperaturregulierung von Anlagen und Prozessen. Ein kleiner Teil des entnommenen Wassers wird verbraucht, während der übrige Teil nach Aufbereitung in das Ökosystem zurückgeführt oder an Dritte abgegeben wird. Diese Entnahme kann die lokale Verfügbarkeit von Wasserressourcen beeinflussen. Die Kennzahlen zu unserem Wasserverbrauch sind unter „E3-4 Wasserverbrauch“ in diesem Kapitel aufgeführt. [☞ S. 48 f.](#)

Demnach betrachtet Infineon Wasser als eine natürliche Ressource, die für unsere eigene Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung ist. Dieser Ansatz ist in unserer CSR-Politik verankert. Details zu unserer CSR-Politik befinden sich unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“. [☞ S. 35 f.](#) Im Bereich Wassermanagement sind Infineons Strategien und Maßnahmen in IMPRES (Infineon Integrated Management Program for Environment, Energy, Safety and Health) integriert. IMPRES ist an unseren Produktionsstandorten weltweit unter anderem nach ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme zertifiziert. IMPRES umfasst für unser Wassermanagement die Identifizierung und Bewertung des Wasserverbrauchs und der Wassereffizienz im Unternehmen, die Festlegung von Ambitionen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs sowie die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur effektiven Wassernutzung und -bewirtschaftung. Darüber hinaus beinhaltet IMPRES die Überwachung und Messung des Wasserverbrauchs und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. IMPRES erstreckt sich nicht nur auf die Entnahme und Nutzung von Wasserressourcen im eigenen Betrieb, sondern auch auf die Aufbereitung des Wassers. Dies umfasst die Optimierung der Wassernutzung und die Implementierung effizienter Wasserrecycling-, Wasserwiederverwendungs- und -aufbereitungsverfahren. Zudem wird IMPRES an allen Produktionsstandorten von Infineon angewendet, einschließlich jener in Regionen, die von hohen beziehungsweise sehr hohen Wassermangelrisiken betroffen sind. Dadurch wird sichergestellt, dass lokal angepasste Strategien zur Wassernutzung und -bewirtschaftung sowohl die Betriebsabläufe unterstützen als auch die lokalen Wasserressourcen schonen. Weitere Details zu IMPRES finden sich unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“. [☞ S. 35 f.](#)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Thema	Unter(unter)-thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	Wasserentnahme und Wasserverbrauch	Negative Auswirkung	Potenziell	Langfristig	Eigene Tätigkeiten / Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Die Entnahme von Wasser und der daraus resultierende Wasserverbrauch in der Halbleiterproduktion können Druck auf die lokalen Wasserressourcen ausüben und zu einem Konkurrenzkampf in der angrenzenden Umwelt führen, speziell in Gebieten mit Wassermangel.

E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Eine präzise Bewertung unseres Wasser-Fußabdrucks erfordert ein klares Verständnis darüber, wie Wasser in unseren Betriebsabläufen genutzt wird. Der Wasserverbrauch bezieht sich auf die Menge an Wasser, die zur Versorgung der Betriebsabläufe entnommen wird und nicht wieder in die Umwelt oder an Dritte zurückgeführt wird. Im Kontext unserer Fertigungsaktivitäten zählen die durch Verdunstung in Kühltürmen oder Wäschern sowie in Abfallströme eingebundenen Wassermengen zum tatsächlichen Wasserverbrauch. Zusätzlich exkludieren wir aktuell kommunale Sanitärabwässer aus unserer Gesamtabwassermenge, sodass diese Teilströme auch in unserem Gesamtwasserverbrauch erfasst werden. Der Großteil des übrigen Wassers wird direkt in die Umwelt oder an Dritte zurückgeführt. Folglich ist unser Wasserverbrauch im Vergleich zur Wasserentnahme gering, was zu einem langfristig geringeren Einfluss auf Süßwasserressourcen führt. Die Kennzahlen zu unserem Wasserverbrauch sind unter „E3-4 Wasserverbrauch“ in diesem Kapitel zu finden.

[☞ S. 48 f.](#)

Analyse zur Identifizierung von Gebieten mit (hohem) Wasserrisiko beziehungsweise Wassermangel

Wassermangel ist ein Indikator für den Wettbewerb um Wasserressourcen und wird informell als das Verhältnis der Wassernachfrage durch die menschliche Gesellschaft zu den verfügbaren Wasserressourcen definiert. Im Rahmen des Wassermanagements hat Infineon potenzielle Wasserrisiken untersucht und dabei Wassermangel als einziges wesentliches Risiko identifiziert. Vor diesem Hintergrund wird jährlich eine Wassermangelrisikobewertung unter Verwendung des Aqueduct Water Risk Atlas (Aqueduct 4.0-Daten) des World Resources Institute durchgeführt. Gegenstand dieser Analyse waren sämtliche Produktionsstandorte. Die Analyse erfolgte in zwei Schritten, um sowohl den aktuellen Stand als auch zukünftige Entwicklungen zu berücksichtigen.

Im ersten Schritt wurde der Wassermangel für das Basisjahr 2025 (unter Verwendung des Aqueduct Water Risk Atlas) bewertet. Dabei wurde das Verhältnis zwischen der gesamten Wassernachfrage und den verfügbaren erneuerbaren Oberflächen- sowie Grundwasserressourcen analysiert. Diese Analyse ermöglicht die Identifizierung von Gebieten mit hohem oder sehr hohem Wassermangel. Die Ergebnisse der Analyse sind in der nebenstehenden Tabelle dargestellt.

Im zweiten Schritt haben wir die prognostizierten Wassermangelbedingungen für das Jahr 2030 untersucht. Diese zukunftsorientierte Analyse ermöglicht es uns, potenzielle zukünftige Herausforderungen vorherzusehen und diese Erkenntnisse in unsere Wasserstrategie zu integrieren. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Ressourcenplanung und Betriebsabläufe mit einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Wassernutzung im Einklang stehen.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der Tabelle dargestellt:

Produktionsstandorte mit Wassermangel

Standort	Wassermangel (Basisjahr 2025)	Prognostizierter Wassermangel (2030)
Tijuana (Mexiko)	Extrem hohes Risiko	Extrem hohes Risiko
Mesa (Arizona, USA)	Extrem hohes Risiko	Extrem hohes Risiko
Bangkok (Thailand)	Hohes Risiko	Hohes Risiko

Angaben zu den Wasserentnahmen an diesen Standorten im Vergleich zu unserer gesamten Wasserentnahme finden sich unter „E3-4 Wasserverbrauch“ in diesem Kapitel. [☞ S. 48 f.](#)

Recycling und Wiederverwendung von Wasser

Um die negativen Auswirkungen unserer Wasserentnahmen und unseres Wasserverbrauchs zu minimieren, legt Infineon großen Wert auf Wasserrecycling und -wiederverwendung in den eigenen Geschäftstätigkeiten. Wasserrecycling ist eine Methode zur Reduzierung der Wasserentnahme sowie des Wasserverbrauchs in Industrien wie der Halbleiterproduktion. Wasserrecycling bietet das Potenzial, den Bedarf an natürlichen oder kommunalen Wasserressourcen zu verringern und Kosteneinsparungen zu ermöglichen. Im Zuge der Wirksamkeitsüberprüfung unserer Ambition zur Reduktion von Wasserentnahme und -verbrauch erfassen wir jährlich unsere Recycling- und Wiederverwendungsrate. Die genannten implementierten und geplanten Maßnahmen gelten für alle Infineon-Produktionsstandorte. Details zur Fortschrittskontrolle sind unter „E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen“ zu finden. [☞ S. 48](#)

Darüber hinaus erkunden unsere Produktionsstandorte und insbesondere unsere Standorte in einer Region mit hohem Wasserstress eine Vielzahl von Initiativen, Maßnahmen und Technologien zum Wasserrecycling. Dabei liegt der Fokus sowohl auf der Weiterführung bereits implementierter Maßnahmen als auch auf der Entwicklung weiterer Maßnahmen für zukünftige Zeiträume. Abwasser aus Produktionsprozessen wird ebenfalls gesammelt, in unseren hauseigenen Abwasserrecyclinganlagen aufbereitet und, wann immer möglich, wiederverwendet.

Einige konkrete Beispiele von implementierten Maßnahmen sind:

- Grundwasser, das ursprünglich für Kühlprozesse verwendet wurde, wird durch eine Kombination von Wasserreinigungstechnologien wie Umkehrosmose und Ultrafiltration an Standorten wie Villach (Österreich) oder Regensburg (Deutschland) aufbereitet, um hochreines Wasser zu erzeugen.
- Das Abwasser aus Umkehrosmoseanlagen wird zur Versorgung von Nasswäschern an Standorten wie Bangkok (Thailand) oder Mesa (Arizona, USA) wiederverwendet.
- Erhebliche Mengen an Produktionsabwasser werden an Standorten wie Tijuana (Mexiko) und Dresden (Deutschland) in die Reinstwasseranlage zurückgeführt. Dort wird es gereinigt und anschließend in der Produktion wiederverwendet.
- Installation modernster Wasserrecycling-Technologie in unserem neuen Fabrikgebäude in Kulim (Malaysia).

Konkrete Beispiele von geplanten Maßnahmen sind:

- Wir planen die Integration modernster Wasserrecycling-Technologien in unserer neuen Fabrik am Standort Dresden (Deutschland) bis Herbst 2026, die unsere Wasserrecyclingkapazitäten in Zukunft deutlich verbessern werden.

Darüber hinaus hat Infineon im Geschäftsjahr 2024 ein Projekt gestartet, um Wassersparmöglichkeiten an seinen Produktionsstandorten zu identifizieren. Diese Initiative umfasst geplante Investitionen an den Standorten Dresden (Deutschland) und Melaka (Malaysia), um deren Wasserrückgewinnungskapazitäten deutlich zu verbessern. Diese Initiativen sollen bis 2030 abgeschlossen sein.

E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen

Im Berichtszeitraum hat Infineon keine Ziele gemäß der ESRS-Definition festgelegt, jedoch ist ein messbares und ergebnisorientiertes Ziel in Entwicklung. Ein entsprechender Zeitplan wird im Geschäftsjahr 2026 erarbeitet. Ungeachtet dessen verfolgt Infineon die Ambition, seine Wasserentnahme und Wasserverbrauch durch Recycling und Wiederverwendung zu reduzieren.

Diese Ambition wird zum einen durch die Analyse unserer Wasserkennzahlen überprüft. Der Fortschritt in Richtung der Recyclingambition zur Reduktion der Wasserentnahme wird jährlich evaluiert und durch Berichterstattung über Kennzahlen wie die gesamte Wasserentnahme und recycelte Wassermengen offengelegt, was eine transparente und vergleichbare Erfolgsmessung unserer Ambition ermöglicht. Angaben zu den Wasserkennzahlen finden Sie unter „E3-4 Wasserverbrauch“ in diesem Kapitel. [□ S. 48 f.](#) Im aktuellen Berichtszeitraum betrug unsere Recycling- und Wiederverwendungsrate 32 Prozent. Die Recyclingrate wird berechnet als: $\text{Wasserrecyclingrate (Prozent)} = \frac{\text{Wasserrecycling}}{\text{Wasserrecycling} + \text{Wasserentnahme} - \text{Verdunstung}}$. Der Fortschritt in Bezug auf unser Vorjahresziel im Bereich Wassermanagement findet sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ im Bereich „Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz“. [□ S. 103 f.](#)

E3-4 Wasserverbrauch

Um Rechenschaftspflicht zu fördern und eine effiziente Nutzung von Wasserressourcen sicherzustellen, zeichnet Infineon seine Wasserentnahmen, Nutzungsmuster, Recyclingbemühungen und Ableitungswege über alle Produktionsstandorte hinweg auf und bewertet diese. Die Datenaufzeichnung und -analyse sind die Grundlagen für die Festlegung von Maßnahmen zur Wassereinsparung. Dieser Ansatz schafft die notwendige Transparenz für uns, um potenziell negative Umweltauswirkungen unserer Aktivitäten zu identifizieren und zu reduzieren.

Im Zentrum von Infineons Ambitionen im Wassermanagement steht ein systematisches Verfahren zur Bewertung der Wassernutzung. Jeder Infineon-Produktionsstandort ist dafür verantwortlich, alle relevanten Messpunkte für Wasserentnahme, -nutzung und -ableitung zu identifizieren und zu dokumentieren. Diese Messpunkte sind entscheidend, um Wasserflüsse zu überwachen und zuverlässige, präzise Daten zu erfassen.

Um die Wassermanagementprozesse zu zentralisieren und zu optimieren, verwendet Infineon ein dediziertes, zentrales Datenaufzeichnungstool. Dieses Tool bildet das Rückgrat unseres wasserspezifischen Datenmanagementsystems, indem es Informationen aus unterschiedlichen Quellen sammelt und speichert. Zu den Eingaben dieses Systems gehören Lieferantenrechnungen für bezogenes Wasser sowie direkte Vor-Ort-Messungen. Diese Messungen werden mit kalibrierten Zählern durchgeführt, die an verschiedenen Punkten des Wassermanagementzyklus installiert sind, um präzise Daten zu erfassen. Je nach Standortinfrastruktur und verfügbarer Wasserzählertechnik können berechnete Schätzungen für die Quantifizierung der Wassermengen verwendet werden. Diese können auf technisch berechneten Messwerten oder der Auslegungskapazität von Wassersystemen basieren und variieren je nach Standort. Es stehen Richtlinien zur Verfügung, um die Schätzungen durch geeignete Leitfäden zu unterstützen, zu dokumentieren und zu validieren.

Die gesammelten Daten ermöglichen es Infineon, wasserbezogene Kennzahlen global zu überwachen, zu analysieren und zu verfolgen. Dieser datengesteuerte Ansatz stellt nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicher, sondern unterstützt auch die Identifizierung von potenziellen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Wasserstress in spezifischen Regionen, in denen Infineon tätig ist.

Darüber hinaus erlaubt das zentrale System die Aggregation von Wasserdaten auf Unternehmensebene. Im Einklang mit den Anforderungen der ESRS berechnet Infineon den Gesamtwasserverbrauch, indem die Wasserableitung von der Wasserentnahme subtrahiert wird.

Die unten stehende Tabelle zeigt die wichtigsten Kennzahlen zum Wassermanagement von Infineon für das Geschäftsjahr 2025.

Wasserverbrauch innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeiten

	2025
Gesamtwasserverbrauch in m ³	5.050.379
Gesamtwasserverbrauch in m ³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	333.321
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers in m ³	16.319.282
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers und Veränderungen bei der Speicherung in m ³	0
Wasserintensität: Gesamtwasserverbrauch im eigenen Betrieb in l/€ Nettoumsatzerlöse	0,34

Darüber hinaus machen die Wasserentnahmen der Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind, 1,7 Prozent unserer gesamten Wasserentnahmen über alle Standorte hinweg aus.

E5 – Kreislaufwirtschaft

Materialzuflüsse (GRI-Berichterstattung)

Der Infineon-Ansatz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft

Als ein global führendes Unternehmen in der Halbleiterindustrie sieht Infineon in der Kreislaufwirtschaft einen relevanten Ansatz, um Ressourcen effizienter zu nutzen, Abfall zu minimieren und die Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung nachhaltig zu reduzieren.

Kreislaufwirtschaft spielt bei Infineon in drei Bereichen eine Rolle:

GRAFIK 07 Kreislaufwirtschaft bei Infineon



Erstens schauen wir uns genau an, wie unsere Produkte unter dem Gesichtspunkt der Kreislaufwirtschaft gestaltet sind, um beispielsweise unsere Materialzuflüsse zu optimieren.



Zweitens untersuchen wir, wie unsere Produkte dazu beitragen, die Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen.



Letztendlich ist es unsere Ambition, die Ressourcennutzung in unseren eigenen Geschäftsbereichen im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu optimieren (siehe Kapitel „Ressourcenabflüsse“, S. 53 ff.).

Im Zuge der Optimierung der Ressourcennutzung sind Materialzuflüsse für Infineon ein wesentliches Thema, welches in Anlehnung an die GRI-Standards berichtet wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft und Umwelt, die wir im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der Themen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“ unter „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“. S. 12 f.

Ein bewusster Umgang mit Materialzuflüssen kann dazu beitragen, Umweltbelastungen zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Angesichts unserer hohen Qualitätsstandards bei der Herstellung von Halbleitern spielen sowohl Reinheit als auch die Verfügbarkeit der Ressourcen eine wichtige Rolle für die Produktion. Infineon verfolgt den Ansatz, potenziell negative Umweltauswirkungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten im Bereich Materialzuflüsse zu reduzieren. Dies spiegelt sich in unserer übergreifenden CSR-Politik wider, die die Leitlinien für eine verantwortliche und nachhaltige Unternehmenstätigkeit festlegt. Weitere Details zu unserer CSR-Politik finden sich unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 –Klimaschutz“. S. 35 f.

Darüber hinaus werden Infineons Strategien und Maßnahmen zum Thema effiziente Nutzung von Ressourcen unter anderem auch durch IMPRES (Infineon Integrated Management Program for Environment, Energy, Safety and Health) umgesetzt. Das Managementsystem umfasst im Bereich Ressourcennutzung die Identifizierung und Bewertung von Ressourcenwiederverwendung, die Optimierung hinsichtlich alternativer Materialien sowie die effiziente Nutzung von Ressourcen im gesamten Betrieb.

Wesentliches Thema

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungs-kette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
Kreislaufwirtschaft	Materialzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	Negative Auswirkung	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Die Herstellung (Frontend und Backend) von Halbleitern erfordert signifikante Mengen an Materialien. Dabei wird unterschieden zwischen Materialien, die für die Prozessschritte der Halbleiterfertigung benötigt werden, und solchen, die letztlich im Endprodukt enthalten sind. Aufgrund der beispielsweise hohen Qualitätsanforderungen spielt die Materialreinheit eine zentrale Rolle. Der Einsatz von Sekundärmaterialien muss besonders sorgfältig geprüft werden. Wo dies nicht möglich ist, werden Primärmaterialien eingesetzt.

Weitere Details zu IMPRES finden sich unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“. [☞ s. 35 f.](#)

Innerhalb unserer eigenen Produktionsbetriebe benutzen wir verschiedene Ressourcenzuflüsse, die für die Herstellung unserer Produkte in unseren eigenen Produktionsstandorten benötigt werden. Diese umfassen Materialien und Ressourcen, die speziell für die Halbleiterfertigung erforderlich sind. Wir konzentrieren uns dabei auf die industrieübliche Aufteilung der Halbleiterherstellung, die sich in die Phasen Frontend- und Backend-Fertigung gliedert (siehe Kapitel „Allgemeine Angaben“ bei „SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“). [☞ s. 8 ff.](#)

GRAFIK 08 Wesentliche Ressourcenflüsse¹



¹ Um die wesentlichen Ressourcenflüsse abzubilden und anschaulich zu machen, ist hier eine sehr vereinfachte Darstellung gewählt.

Zu den Materialien mit Verbleib im Produkt zählen unter anderem Wafermaterialien wie Silizium und Siliziumkarbid, Metalle, Verbindungsmaterialien sowie Substrat- und Gehäusematerialien. Dabei wird eine Wesentlichkeitsgrenze von größer 5 Prozent des Gesamtmaterialvolumens betrachtet, wodurch lediglich jene Materialien berücksichtigt werden, die diesen Anteil überschreiten. Diese Materialien fließen direkt in das Endprodukt ein und bestimmen maßgeblich dessen physikalische Eigenschaften und Umweltbilanz. Im Gegensatz dazu stehen die Prozessmaterialien, die vor allem in der Frontend-Fertigung verwendet werden – etwa Chemikalien, Gase oder Fotolacke. Sie sind für die Herstellung essenziell, verbleiben jedoch nicht im fertigen Produkt. Diese Differenzierung ist entscheidend, da sie sich direkt auf die Berechnung und Interpretation von Umweltkennzahlen auf Produktebene auswirken.

Maßnahmen zur Förderung effizienter Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft bei Infineon

Produktgestaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft und Product Carbon Footprint

Ein wesentlicher Schritt zur Schaffung nachhaltiger Produkte ist Transparenz. Seit Juni 2024 veröffentlicht Infineon extern für repräsentative Produktfamilien Daten zum Product Carbon Footprint (PCF), dem CO₂-Fußabdruck seiner Produkte. Die Zahlen werden jährlich aktualisiert. Der PCF beschreibt die mit der Herstellung eines Produkts verbundenen Treibhausgasemissionen und wird in Kilogramm CO₂-Äquivalenten angegeben. Diese Kennzahl ermöglicht einen Vergleich der Klimaauswirkungen verschiedener Produkte.

Sobald Transparenz über die Nachhaltigkeitsaspekte wie Transport, Materialien, direkte Emissionen, PFC-Gase und Energieverbrauch eines Produkts geschaffen ist, können wir aktiv Produkte im Sinne der Kreislaufwirtschaft gestalten. Ein Beispiel hierfür ist die Produktinnovation von Infineon im Bereich der Kreditkarten.

SECORA™ Pay Green ist ein Meilenstein für die Nachhaltigkeit von Zahlungskarten. Es revolutioniert konventionelle Zahlungskarten durch ein innovatives Coil-on-Module-Design, das die kontaktlose Antenne integriert und vollständig recycelbare Kartenkörper ermöglicht. Im Vergleich zu herkömmlichen Karten reduziert diese Lösung den CO₂-Fußabdruck bei Materialbeschaffung und Logistik um über 60 Prozent und erlaubt bis zu 100 Prozent Plastikvermeidung. Somit wird nicht nur der Product Carbon Footprint reduziert, sondern auch die Kreislauffähigkeit auf System- und Endproduktebene durch den Einsatz von Reinmaterialkarten ermöglicht.

Infineon-Produkte, die die Kreislaufwirtschaft ermöglichen

Neben dem Fokus auf Kreislaufwirtschaft im eigenen Produktportfolio prüft Infineon, inwiefern bestimmte Produkte zur Unterstützung kreislaufwirtschaftlicher Ansätze beitragen können. Beispielsweise können Sicherheitslösungen wie die OPTIGA™ Authenticate-Produktfamilie die Verifizierung von Ersatzteilen und Originalkomponenten ermöglichen. Somit kann die Reparierbarkeit und potenziell die Lebensdauer von Produkten verbessert werden. Im Kontext europäischer regulatorischer Initiativen wie „Right to Repair“ können solche Lösungen dazu beitragen, die Wiederverwendbarkeit von Komponenten zu fördern und die Nutzung sicherer Ersatzteile zu unterstützen.

Darüber hinaus engagiert sich Infineon durch beispielsweise die Leitung und Koordination des umfangreichen europäischen Forschungsprojekts EECONE (European ECOSystem for green Electronics). Dieses Projekt zielt darauf ab, die Elektronikbranche in Europa nachhaltiger zu gestalten. Dabei werden die entsprechenden Technologien analysiert, beginnend beim Design über die Herstellung und Nutzung bis hin zum Recycling.

Kennzahlen zu Infineons Materialzuflüssen

Folgende Kennzahlen weisen wir im Zusammenhang mit Materialzuflüssen aus:

Materialzuflüsse

Kategorie	Beschreibung	Gesamtgewicht Materialien ³
Gesamtgewicht der Materialien Frontend	Rohwafer ¹ & Boules ² (Silizium, Siliziumkarbid und Galliumnitrid)	453,45 Tonnen
Gesamtgewicht der Materialien Backend	Materialien in der Herstellung von Halbleitern (mit signifikantem Verbleib im Produkt)	6.480,39 Tonnen
Konfliktminerale ⁴	Zinn, Tantal, Wolfram und Gold	138,44 Tonnen

1 Ein Rohwafer ist eine unverarbeitete, dünne Scheibe aus einem Halbleitermaterial, der aus einem Boule geschnitten wurde und noch keine elektronischen Schaltungen oder Strukturen aufweist, sondern als Ausgangsmaterial für die weitere Verarbeitung und Herstellung von Halbleiterchips und -komponenten dient.

2 Ein Boule (z.B. Siliziumkarbid) ist ein zylindrischer Kristall, der durch ein spezielles Verfahren hergestellt wird und als Ausgangsmaterial für die Herstellung von Hochleistungshalbleiterchips und -komponenten dient.

3 Gesamtgewicht Materialien, die im Berichtszeitraum zur Herstellung unserer Produkte verwendet wurden und im Produkt verbleiben. Bei der Ermittlung des Gesamtgewichts der Materialien wurden ausschließlich die eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien berücksichtigt.

4 Konfliktminerale sind hier als zusammenfassender Begriff der Materialien Zinn, Tantal, Wolfram und Gold zu verstehen. Infineon stellt im Rahmen seines Konfliktminerale-Programms sicher, dass sogenannte Konfliktminerale global ausschließlich von Schmelzen bezogen werden, die den Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) oder eines gleichwertigen Auditprogramms entsprechen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel „S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ in diesem Bericht enthalten. [S. 78 ff.](#)

Im Berichtsjahr wurden die Kennzahlen der Fertigungsbereiche Frontend und Backend durch spezifische Methoden ermittelt. In der Frontend-Produktion sind die Kennzahlen auf die Produktionsmaterialien Silizium, Siliziumkarbid sowie Galliumnitrid, welches auf Siliziumsubstraten basiert, in Form von Rohwafern und Boules beschränkt. Diese wurden anhand der Multiplikation der Stückzahlen an eingekauften Wafern mit den jeweiligen Durchschnittsgewichten berechnet. Prozessmaterialien wurden in diesem Berichtsjahr nicht berücksichtigt und nicht erfasst.

In der Backend-Fertigung dienen Materialdeklarationen in Kombination mit realen Produktionsdaten als Basis zur produktionsstandortübergreifenden Ermittlung der Materialzuflüsse. Diese Datenblätter liefern Materialgewichte, die in den Produkten verbleiben. Die Gesamtgewichte pro Produkt werden durch die Multiplikation der Materialien pro Produkt mit den Produktionsdaten der Infineon-Standorte ermittelt.

Ressourcenabflüsse (ESRS-Berichterstattung)

E5-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die unten stehende Tabelle zeigt die wesentliche Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir durch die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS identifiziert haben. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden sich im Kapitel „Allgemeine Angaben“ unter „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“. [☐ S. 12 f.](#)

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Bei Infineon erkennen wir die Bedeutung des Umgangs mit Ressourcenabflüssen, um Umweltbelastungen zu minimieren und die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Minimierung von Abfällen, die in Infineons globalen Betriebsabläufen entstehen. Wir folgen dem Ansatz der Abfallhierarchie, wobei der klare Fokus auf Abfallvermeidung und -minimierung liegt. Für nicht vermeidbare Abfälle forcieren wir die materielle Wiederverwertung (Recycling). Wann immer dieser Ansatz nicht möglich ist, führen wir unsere Abfälle einer Verbrennung mit thermischer Energierückgewinnung zu, mit dem Ziel, Deponierung weitestgehend zu vermeiden. Dabei halten wir geltendes Abfallrecht ein.

Infineon verfolgt den Ansatz, positive Umweltauswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten im Bereich Abfallmanagement zu nutzen und zu verstärken. Dies spiegelt sich in unserer übergreifenden CSR-Politik wider, die die Leitlinien für eine verantwortliche und nachhaltige Unternehmenstätigkeit festlegt. Weitere Details zu unserer CSR-Politik finden sich im Kapitel „E1 – Klimaschutz“ unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“. [☐ S. 35 f.](#)

Darüber hinaus werden im Bereich Abfallmanagement Infineons Strategien und Maßnahmen durch IMPRES umgesetzt. IMPRES umfasst im Bereich Abfallmanagement die Identifizierung und Bewertung unserer Abfallströme, die Festlegung von Ambitionen zur Reduzierung und Wiederverwendung, die Entwicklung von Programmen und Prozessen zur Handhabung sowie die Sicherstellung der Rechtskonformität und kontinuierliche Verbesserung dieser Praktiken. Darüber hinaus beinhaltet das System die Überwachung und Messung der Abfallkennzahlen. Weitere Details zu IMPRES finden sich im Kapitel „E1 – Klimaschutz“ unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“. [☐ S. 35 f.](#)

E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unsere nachhaltige Abfallmanagementstrategie konzentriert sich darauf, die Ressourceneffizienz zu optimieren, Kreislaufprozesse zu fördern und Abfälle der eigenen Geschäftstätigkeit kontinuierlich zu reduzieren. Abfälle, die nicht vermieden werden können, werden bereits bei ihrer Entstehung getrennt. Dabei stellen wir sicher, dass sie separat gesammelt und anschließend von externen Spezialisten behandelt werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft	Abfälle	Negative Auswirkung	Potenziell	Mittelfristig	Eigene Tätigkeiten / Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Unsere Fertigungsprozesse verursachen Abfall, der sich negativ auf die Umwelt auswirken kann – etwa durch die Entsorgung auf Deponien.

Darüber hinaus implementiert Infineon nachhaltige Praktiken im eigenen Produktionsbetrieb. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Reduzierung von Abfall bei, sondern auch zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. Beispiele hierfür sind die Wiederverwendung von Waferboxen, chemisches Recycling und andere innovative Aufarbeitungsmethoden.

- Es wurde ein Prozess zur Wiederverwendung unserer Wafertransportboxen aus Hartplastik an allen relevanten Frontend-Standorten eingeführt. Dort werden die Verpackungen an die Lieferanten zurückgegeben, um wiederverwendet zu werden.
- Wir erhöhen unsere Anstrengungen zur Wiederverwendung von Lösemitteln in unseren Frontend-Betrieben. Durch die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten werden Lösemittel wie Cyclopentanon (CPT) und Propylenglycolmethyletheracetat (PGMEA) kontinuierlich nach der Verwendung so gereinigt und aufbereitet, dass sie in der Produktion wiederverwendet werden können.

Die genannten Maßnahmen sind bereits implementiert und werden kontinuierlich weiter umgesetzt.

E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Berichtszeitraum hat Infineon keine Ziele gemäß der ESRS-Definition festgelegt. Dennoch verfolgt Infineon die Ambition, Abfallrückgewinnungsmethoden gegenüber Entsorgungsmethoden zu bevorzugen. Folglich werden Abfälle vorzugsweise dem Recycling oder der Wiederverwendung und nicht der Beseitigung zugeführt. Dies überwachen wir kontinuierlich über unser zentrales Tool, das abfallbezogene Daten erfasst und somit eine kontinuierliche Überwachung ermöglicht. Details zu unseren abfallbezogenen Kennzahlen finden sich unter „E5-5 Ressourcenabflüsse“ in diesem Kapitel. [□ S. 54 ff.](#) Der Fortschritt in Bezug auf unser Vorjahresziel im Bereich Abfallmanagement findet sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ im Bereich „Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz“. [□ S. 103 f.](#)

E5-5 Ressourcenabflüsse (Abfälle)

Im Rahmen unseres Engagements für transparentes Abfallmanagement veröffentlichen wir umfassende Daten zur gesamten Abfallmenge, die in unseren Betriebsabläufen entsteht. Unsere zentralen Kennzahlen zur Abfallerzeugung für das Geschäftsjahr 2025 sind in den unten stehenden Tabellen dargestellt. Die Abfälle von Infineon ergeben sich primär aus den Abfallmengen der Produktion.

Gesamtmenge des Abfallaufkommens

in Tonnen

Gesamtmenge des Abfallaufkommens	64.427
davon Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle	15.593
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	24%

Abfälle zur Verwertung

in Tonnen

Gefährlicher Abfall	
Recycling	30.554
Vorbereitung zur Wiederverwendung	1.682
Sonstige Verwertungsverfahren	0
Gesamt	32.236
Nicht gefährlicher Abfall	
Recycling	16.597
Vorbereitung zur Wiederverwendung	1
Sonstige Verwertungsverfahren	0
Gesamt	16.598

Abfälle zur Beseitigung

in Tonnen

Gefährlicher Abfall	
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	2.454
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	588
Deponierung	126
Sonstige Beseitigungsverfahren	4.640
Gesamt	7.808
Nicht gefährlicher Abfall	
Verbrennung (mit Energierückgewinnung)	2.161
Verbrennung (ohne Energierückgewinnung)	458
Deponierung	4.961
Sonstige Beseitigungsverfahren	205
Gesamt	7.785

Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum weniger als 0,1 Tonnen als radioaktiver Abfall ausgewiesen.

Um einen effektiven Umgang von Abfallströmen sicherzustellen, verfolgt Infineon einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Erfassung, Bewertung und Kategorisierung aller relevanten Abfalldaten. Jeder Infineon-Standort ist dafür verantwortlich, alle Abfallströme, einschließlich gefährlicher und nicht gefährlicher Materialien, zu identifizieren, zu dokumentieren und zu erfassen. Ein zentrales Tool wird an den Standorten genutzt, um diese Informationen auf Unternehmensebene zu konsolidieren. Dieses System bietet eine standardisierte Plattform zur Sammlung, Nachverfolgung und Analyse von Abfalldaten und gewährleistet Konsistenz sowie Genauigkeit in der Berichterstattung. Die Abfalldaten werden anhand von Rechnungen von Abfallmanagement-Dienstleistern sowie direkten Vor-Ort-Messungen erhoben. Bei kleineren Standorten führen wir Schätzungen durch.

Das zentrale Tool ermöglicht es Infineon, abfallbezogene Kennzahlen in seinen globalen Betriebsabläufen zu überwachen und zu bewerten, wodurch Einblicke in die Effektivität der Abfallmanagementpraktiken gewonnen werden können. Dieser datengesteuerte Ansatz stellt sicher, dass die internen Richtlinien sowie die externen Berichtsstandards eingehalten werden.

Relevante Abfallströme und Materialien

Der Großteil des Abfalls bei Infineon stammt aus unseren Fertigungsprozessen und umfasst eine Vielzahl von Materialien. Die wichtigsten Abfallströme, die in unseren Betriebsabläufen entstehen, sind:

Chemikalien und Prozessrückstände

Konzentrierte Säuren, die in Ätz-, Reinigungs- und anderen Fertigungsprozessen verwendet werden, sind Teil unseres chemischen Abfalls. Diese Materialien sind größtenteils gefährlich und werden sorgfältig gesammelt und behandelt, um Umweltkontaminationen zu verhindern mit dem Schwerpunkt einer Rückgewinnung wo immer möglich. Organische Lösungsmittel, die in Produktionsprozessen eingesetzt werden, wie beispielsweise in Fotoresistprozessen, stellen einen weiteren Abfallstrom dar. Diese Stoffe sind häufig gefährlich und werden nach einer speziellen Behandlung – sofern dies möglich ist – erneut in der Produktion eingesetzt. Dabei müssen sie zuvor wieder die hohen Anforderungen an Reinheit und Qualität erfüllen, um für den Produktionsprozess geeignet zu sein.

Siliziumschlämme

Siliziumschlämme entstehen bei Wafer-Schneide-, Polier- und anderen Herstellungsverfahren, die auf Silizium basieren. Wir treiben Initiativen voran, um Edelmetalle wie Palladium aus diesem Abfallstrom zurückzugewinnen. Alternativ kann dieser Abfall recycelt und als Rohstoff in Zementöfen verwendet werden, wodurch der Bedarf an Rohstoffen reduziert und die Kreislaufwirtschaft gefördert wird.

Kommunale Abfälle (haushaltsähnliche Abfälle)

Bei den kommunalen Abfällen handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle. Dazu zählen allgemeiner Müll, Speisereste und Abfälle aus Kantinen sowie nicht technische Abfälle. Dieser Abfallstrom wird über Abfalltrennungsprogramme dargestellt, um das Recycling und die Rückgewinnung zu maximieren und die Ablagerung auf Deponien zu minimieren.

Verpackungsabfälle

Verpackungsabfälle, einschließlich Papier, Karton, Kunststoffen sowie Holz, fallen überwiegend bei der Lieferung von Rohmaterialien an. Infineon verfolgt dabei das Ziel, entsprechende Abfälle so weit wie möglich einer Wiederverwertung beziehungsweise materiellem Recycling zuzuführen.

Jede dieser Abfallarten unterliegt Managementpraktiken, um die Einhaltung lokaler Vorschriften sicherzustellen und mit den Nachhaltigkeitszielen von Infineon übereinzustimmen. Für gefährliche Abfälle wie konzentrierte Säuren, Lösungsmittel und Siliziumschlämme werden spezialisierte externe Behandlungsverfahren im Einklang mit geltenden Abfallvorschriften eingesetzt, um schädliche Auswirkungen zu neutralisieren, wertvolle Nebenprodukte zurückzugewinnen und Materialien wiederzuverwenden.

Nicht gefährliche Abfallströme, einschließlich kommunaler Abfälle und Verpackungen, werden durch Programme zur Abfallreduzierung, zum Recycling, zur Wiederverwendung und zur Rückgewinnung behandelt, um Materialien von Deponien fernzuhalten.

Durch das Verständnis der Zusammensetzung unserer Abfallströme und die gezielte Entwicklung von Strategien zu ihrer Handhabung stellt Infineon sicher, dass die Abfallerzeugung minimiert, der Ressourcenwert erhalten und die Umweltauswirkungen in unseren Betriebsabläufen reduziert werden.

Abfallentsorgungsdienstleister

Im Rahmen von IMPRES führen wir regelmäßige Überprüfungen der Abfallentsorgungsdienstleister durch, um sicherzustellen, dass sie sowohl den internen als auch den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und berechtigt sind, die relevanten Abfallkategorien zu behandeln. Dazu führen die Standorte jährlich ein Audit zum Abfallmanagement durch. Darüber hinaus finden Entsorgeraudits auf Standortebene statt, die je nach Abfallart auch mehrmals jährlich stattfinden können. Dieser Prozess umfasst die Überprüfung ordnungsgemäßer Zulassungen, die Sicherstellung der Einhaltung sicherer Handhabungs-, Transport- und Entsorgungspraktiken sowie die Bewertung der Nachvollziehbarkeit des Abfalls entlang der gesamten Entsorgungs- oder Recyclingkette.

Offenlegungen zur EU-Taxonomie

Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals, der sich die Klimaneutralität der EU bis 2050 zum Ziel setzt, hat die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan „Sustainable Finance“ die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, die sogenannte EU-Taxonomie, beschlossen. Die ab 1. Januar 2022 für bestimmte Unternehmen anzuwendende Verordnung (2020/852) stellt ein einheitliches Klassifizierungssystem für die ökologische Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten dar. Hierfür muss ein wesentlicher Beitrag zu einem der sechs folgenden Umweltziele geleistet werden:

1. Klimaschutz	4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
2. Anpassung an den Klimawandel	5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Das Klassifizierungssystem unterscheidet dabei zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten sind grundsätzlich fähig, einen wesentlichen Beitrag zu einem der oben genannten Umweltziele zu leisten. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten leisten nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele, ohne ein anderes zu verletzen. Der Nachweis erfolgt grundsätzlich über einen mehrstufigen Prüfprozess, der neben technischen Bewertungskriterien auch die Erfüllung eines sozialen Mindestschutzes vorsieht. Für Veröffentlichungen seit dem Kalenderjahr 2023 ist die Offenlegung der Taxonomiekonformität verpflichtend.

Die Berichterstattung zur Taxonomie sehen wir als Teil unserer ganzheitlichen Kommunikation. Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen

veröffentlicht wurden. Aus diesem Grund ist sie aus unserer Sicht in ihrer momentanen Form noch kein adäquates Instrument, um darzulegen, wie Infineon Mehrwert schafft und unsere Produkte und Lösungen dazu beitragen können, die gesellschaftlichen Herausforderungen wie beispielsweise den Klimawandel zu meistern. „Innovationen sind der Schlüssel und Halbleiter die entscheidenden Bausteine, um die Dekarbonisierung und die Digitalisierung unserer Welt voranzutreiben. Wir bei Infineon ermöglichen eine klimaneutrale Wirtschaft und wir verbinden die reale mit der digitalen Welt“, sagt Jochen Hanebeck, Vorstandsvorsitzender von Infineon. Produkte und Lösungen von Infineon ermöglichen die Dekarbonisierung und schaffen Mehrwert für die Gesellschaft.

Der Infineon-Klassifizierungsansatz

Zur Erfüllung der Berichtspflicht der EU-Taxonomie-Verordnung wurde ein funktionsübergreifendes Projektteam etabliert. Bei der Klassifizierung wurden alle Infineon-Produkte und -Lösungen bewertet. Im Rahmen der Einstufung nach Taxonomiefähigkeit wurde zunächst eine geeignete, segmentübergreifende Gruppierung des Portfolios definiert. Kriterien waren hierbei unter anderem, dass das Attribut identische oder ähnliche Eigenschaften von Produkten beziehungsweise Lösungen enthält und hinsichtlich relevanter Parameter eindeutig zugeordnet werden kann. Im Rahmen des funktionsübergreifenden Projektteams erfolgt dann die Bewertung der Taxonomiefähigkeit. Die Geschäftsaktivitäten von Infineon lassen sich derzeit unter die Wirtschaftstätigkeiten der Rubrik „3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ klassifizieren. Aufgrund verschiedenster Anwendungsgebiete unserer Produkte und Lösungen werden diese beispielsweise als Bauteile beziehungsweise Komponenten im Bereich Elektromobilität, erneuerbare Energien sowie Haushaltsgeräte eingesetzt. Ein Beispiel aus unserem taxonomiefähigen Portfolio sind Wechselrichter zur Umwandlung von Gleich- in Wechselstrom in Fotovoltaik-Anlagen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, erfolgte die Zuordnung zu einer ermöglichenden Tätigkeit nur, wenn eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit nicht bereits unter einer anderen Kategorie berücksichtigt wurde.

Unsere Bewertung im Geschäftsjahr 2025 hat ergeben, dass keine unserer Geschäftsaktivitäten unter die Wirtschaftstätigkeiten der Umweltziele 2 bis 6 fällt. Aufgrund der Kategorien in der Rubrik „3. Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ im Rahmen des Umweltziels 1 konnten wir unsere Wirtschaftstätigkeiten folgenden Kategorien zuordnen:

- 3.1 „Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“
- 3.5 „Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen“
- 3.18 „Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten“
- 3.19 „Herstellung von Bestandteilen des Schienenfahrzeugs“
- 3.20 „Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten oder ermöglichen“

Die Prüfung der Taxonomiekonformität erfolgt danach in einem Dreischrittverfahren, in dem eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit dahingehend untersucht wird, ob (a) diese tatsächlich und nachweislich einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet, ob (b) keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele vorliegt und ob (c) der soziale Mindestschutz eingehalten wird. Die Kriterien (a) und (b) werden auch als Technische Bewertungskriterien zusammengefasst.

(a) Die Erfüllung des wesentlichen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele ist durch die Beschreibung in der jeweils anzuwendenden Kategorie beziehungsweise der entsprechenden Wirtschaftstätigkeit definiert. Die Bewertung des wesentlichen Beitrags wird grundsätzlich unter Berücksichtigung von Infineon-Produktgruppen (wie beispielsweise „Komponenten für Solar- und Windkraft“) vollzogen und anhand standardisierter Prüfschritte entsprechend dokumentiert. Aufgrund stark heterogener Infineon-Produkte und -Lösungen und einer damit einhergehenden komplexen Vertriebsstruktur erfolgt die Zuordnung zur Applikation in den jeweiligen Segmenten unterschiedlich. Nützliche Attribute hierbei sind beispielsweise eindeutig zuordenbare Kunden oder Produkteigenschaften (wie Spannungsbereich und Hauptfunktionalität). Produktgruppen, die in mehreren Endapplikationen eingesetzt werden, werden wo möglich entsprechend ihrem Einsatzzweck auf die Wirtschaftstätigkeit aufgeteilt.

(b) Als zweiter Schritt im Rahmen der Technischen Bewertungskriterien soll sichergestellt werden, dass von der Wirtschaftstätigkeit keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die anderen fünf Umweltziele ausgehen. Die in Anlage C zum Umweltziel 5 „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ enthaltene Formulierung von „Verwendung von“ bedingt Interpretationsspielräume in der Auslegung der Definition. Diese unklare Definitionsfrage kann zu einer breiten Interpretation des Begriffs „Verwendung von“ führen. Aufgrund von diesen Auslegungsunsicherheiten bezüglich der Anlage C zum Umweltziel 5 wurden die relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für dieses Berichtsjahr als nicht taxonomiekonform eingestuft. Diese Einschätzung kann sich bei Klarstellung von Auslegungen zukünftig ändern. Folglich wird auf die Prüfung auf erhebliche Beeinträchtigungen im Rahmen der anderen Umweltziele nicht weiter eingegangen.

(c) Aufgrund der beschriebenen Einstufung wird auf die Bewertung des sozialen Mindestschutzes, bestehend aus den Themen „Menschenrechte“, „Korruption und Bestechung“, „Steuern“ und „Fairer Wettbewerb“, nicht weiter eingegangen. Jedoch sind Informationen zu unseren Anstrengungen in den Bereichen unter anderem in den Kapiteln „S1 – Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens“, „S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ und „G1 – Unternehmensführung“ dieses Berichts enthalten. [□ S. 64 ff., S. 78 ff., S. 97 ff.](#)

Bei der Generierung von Kennzahlen konzentrierten wir uns ausschließlich auf umsatzgenerierende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der EU-Kommission. Im Geschäftsjahr 2025 betragen unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Umsatz €8.810 Millionen und 60 Prozent, in den Investitionsausgaben €1.477 Millionen und 50 Prozent und in den Betriebsausgaben €1.416 Millionen und 49 Prozent. [□ S. 59 ff.](#) Die Abnahme der taxonomiefähigen Investitionsausgaben im Geschäftsjahr 2025 ist im Wesentlichen akquisitionsbedingt und steht im Zusammenhang mit dem Erwerb des Automotive-Ethernet-Geschäfts von Marvell Technology, Inc.

Umsatzerlöse gemäß EU-Taxonomie umfassen die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse. Zur Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen Umsatzerlöse werden die taxonomiefähigen Umsatzerlöse ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen des Konzerns gesetzt. Weitere Informationen zu

den Umsatzerlösen und zu den Aufgliederungen der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produktgruppen und Regionen sind unter „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Segmentberichterstattung“ im Kapitel „Konzernanhang“ des Geschäftsberichts 2025 dargestellt. [S. 113 ff. und S. 163 ff. des Geschäftsberichts 2025](#)

Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie setzen sich aus den Zugängen zu den immateriellen Vermögenswerten, insbesondere aktivierte Entwicklungskosten, Zugängen zu den Sachanlagen und Nutzungsrechten gemäß IFRS¹ 16 zusammen.

Die Betriebsausgaben enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Reparaturen und Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und kurzfristiges Leasing.

Die taxonomiefähigen Anteile von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben wurden direkt aus den Finanzsystemen ermittelt, wenn eine Verbindung zur taxonomiefähigen Tätigkeit über die in den Finanzsystemen hinterlegten Stammdaten hergestellt werden konnte (wie Umsatzerlöse oder wesentliche Teile der Forschungs- und Entwicklungskosten). Soweit kein direkter Bezug zur taxonomiefähigen Tätigkeit in den Finanzsystemen und Finanzplanungsprozessen erkennbar war, wurde der taxonomiefähige Anteil der Investitionsausgaben und Betriebsausgaben über umsatzbasierte Allokationsschlüssel bestimmt.

Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die berichtspflichtigen Kennzahlen der EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2025.

Wesentliche Kennzahlen der EU-Taxonomie

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz		CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0%	60%	0%	50%	0%	49%
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	-	-	-	-	-	-
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	-	-	-	-	-	-
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)	-	-	-	-	-	-
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)	-	-	-	-	-	-
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)	-	-	-	-	-	-

CCM: Climate change mitigation, CCA: Climate change adaption, WTR: Sustainable use and protection of water and marine resources, CE: Transition to a circular economy, PPC: Pollution prevention and control, BIO: Protection and restoration of biodiversity and ecosystem.

¹ IFRS: International Financial Reporting Standards sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden.

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

Geschäftsjahr 2025				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer A.1. oder taxonomiefähiger A.2. Umsatz, GJ 2024 (18) in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		€ in Mio.	in %	J;N;EL; N/EL	J;N;EL; N/EL	J;N;EL; N/EL	J;N;EL; N/EL	J;N;EL; N/EL	J;N;EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0							n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
davon ermöglichende Tätigkeiten										n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	E		
davon Übergangstätigkeiten										n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	1.116	8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								9		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	368	2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	4.066	28	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								28		
Herstellung von Bestandteilen des Schienenfahrzeugs	CCM 3.19	163	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1		
Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	3.097	21	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								18		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		8.810	60														59		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		8.810	60														59		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		5.852	40																
GESAMT		14.662	100																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; **EL:** „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; **N/EL:** „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Meldebogen: CapEx¹-Ausgaben, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer A.1. oder taxonomiefähiger A.2. CapEx, GJ 2024 (18) in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangstätigkeit (20) T
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
		€ in Mio.	in %	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0							n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0		
davon ermöglichende Tätigkeiten										n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	E		
davon Übergangstätigkeiten										n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	203	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								10 ²		
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	50	2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2 ²		
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	642	21	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								35 ²		
Herstellung von Bestandteilen des Schienenfahrzeugs	CCM 3.19	45	2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1		
Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	537	18	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								22 ²		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		1.477	50														70 ²		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		1.477	50														70²		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.498	50																
GESAMT		2.975	100																

1 CapEx: Investitionsausgaben (englisch: Capital expenditures).

2 Vorjahreswert wurde angepasst.

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; **EL:** „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; **N/EL:** „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Meldebogen: OpEx¹-Ausgaben, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

Geschäftsjahr 2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer A.1. oder taxonomiefähiger A.2. OpEx, GJ 2024 (18) in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) E	Kategorie Übergangstätigkeit (20) T
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Kreislaufwirtschaft (8)	Umweltverschmutzung (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Kreislaufwirtschaft (14)	Umweltverschmutzung (15)	Biologische Vielfalt (16)			
		€ in Mio.	in %	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J;N;EL;N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0							n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0	
davon ermöglichende Tätigkeiten										n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	E	
davon Übergangstätigkeiten										n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1	165	6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								6	
Herstellung von energieeffizienten Gebäudeausrüstungen	CCM 3.5	67	2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	557	19	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								21	
Herstellung von Bestandteilen des Schienenfahrzeugs	CCM 3.19	24	1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1	
Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten oder ermöglichen	CCM 3.20	603	21	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								20	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		1.416	49														51	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		1.416	49														51	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.446	51															
GESAMT		2.862	100															

1 OpEx: Betriebsausgaben (englisch: Operating expenditures).

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; **N:** Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; **EL:** „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit; **N/EL:** „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

ESG Sozialinformationen

- Bei Infineon sind Mitarbeitende aus 115 Nationen beschäftigt.
- Gemäß unserem STEPS-Prozess haben im Geschäftsjahr 2025 mehr als 95 Prozent unserer Mitarbeitenden eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten.

Ziele

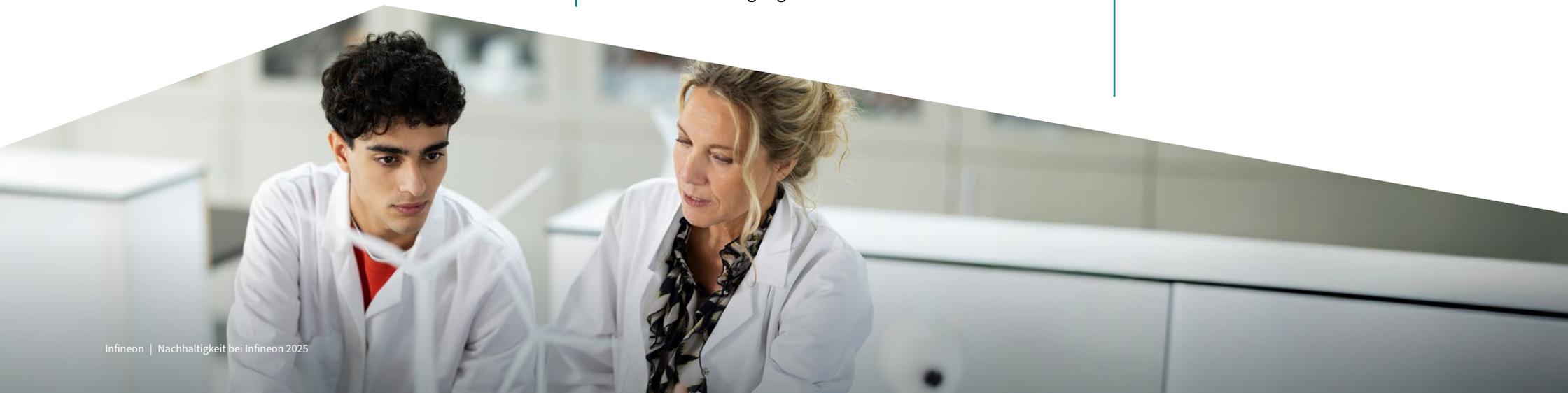
- Weltweiter Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030
- Durchführung einer nachhaltigkeitsbezogenen Risikoanalyse und Umsetzung von Präventions- und Korrekturmaßnahmen für 100 Prozent der direkten Lieferanten

Maßnahmen

- Integriertes Managementsystem für Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheit als präventiver Ansatz
- Regelmäßige Veranstaltungen wie Diversity Days, Internationaler Frauentag und religiöse Feste zur Förderung und Wertschätzung von Vielfalt bei Infineon
- Durchführung von Audits bei ausgewählten Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Kernaussagen

- Infineon strebt eine vielfältige Belegschaft in einer Kultur des Respekts und der Toleranz an.
- Wir tolerieren keine Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverstöße in unserer Lieferkette und setzen auf eine nachhaltige und faire Beschaffung.



S1 – Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens

S1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft, die wir durch die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS identifiziert haben. Für übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Infineons Strategie und unserem Geschäftsmodell siehe „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“. [☞ S. 12 f.](#)

Unsere Mitarbeitenden, ob in der Produktion, im Vertrieb und Kundenservice, in internen Funktionen oder in der Forschung und Entwicklung, sind der Schlüssel für erfolgreiche Produkte und Leistungen von Infineon. Unser gesamtes Geschäftsmodell gründet auf einem vielfältigen, motivierten und leistungsfähigen Team, welches daher im Fokus unserer Personalstrategie steht.

Diversity & Inclusion

Infineon hat einen positiven Einfluss auf die Mitarbeitenden in Bezug auf das Thema Diversity & Inclusion identifiziert. Wir betrachten diesen positiven Einfluss als zentral für unsere Identität, das Wohlbefinden und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeitenden und unseren Erfolg als technologie- und innovationsorientiertes Unternehmen. Er ist das Ergebnis unserer umfassenden Personalstrategie und wird durch unser internationales, dynamisches Geschäftsmodell gefördert. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, durch verschiedene Maßnahmen positiven Einfluss zu erzielen. Dazu gehören unterschiedliche Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen, Mitarbeiterinitiativen und Events im Zusammenhang mit dem Thema Diversity & Inclusion. Für genauere Hintergrundinformationen zu den jeweiligen Maßnahmen siehe „S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze im Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“. [☞ S. 68 ff.](#) Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, von diesen Maßnahmen zu profitieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte	Gleichbehandlung und Chancengleichheit/Diversität	Positive Auswirkung	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Unsere Diversity & Inclusion-Strategie fördert unterschiedliche Perspektiven und ermöglicht den Aufbau eines vielfältigen Teams. Dadurch schaffen wir Chancengleichheit, eine gute Integration in die Unternehmenskultur und optimale Entwicklungsmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund oder sexueller Orientierung. Dies trägt dazu bei, dass das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden steigt.
	Arbeitsbedingungen/Gesundheit & Arbeitssicherheit	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Trotz umfassender Schutzmaßnahmen bergen bestimmte betriebliche Risiken – wie Schichtarbeit und der Umgang mit gefährlichen Stoffen – inhärente Gefahren und haben zu Unfällen beigetragen, die sich negativ auf die Arbeitsmoral und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ausgewirkt haben. Schichtarbeit kann zu Müdigkeit und verminderter Aufmerksamkeit führen und damit die Wahrscheinlichkeit von Unfällen erhöhen. Der Umgang mit gefährlichen Stoffen birgt das Risiko einer Exposition oder von Notfallsituationen und erfordert die strikte Einhaltung sicherer Arbeitsverfahren.

Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit

In unserer global aufgestellten Produktion werden zur Herstellung von Halbleitern mitunter gefährliche Chemikalien verwendet. Außerdem machen die Produktionsprozesse Schichtarbeit erforderlich. Beide Faktoren haben negative, auch kurzfristige Einflüsse auf den Teil unserer Belegschaft, der in der Produktion beschäftigt ist, beispielsweise durch gesundheitliche Schäden infolge von Arbeitsunfällen. Im Umkehrschluss kann dies auch unsere Produktionsabläufe beeinträchtigen. Diese wesentliche Auswirkung, die im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurde, ist in den Kontexten, in denen wir tätig sind, weit verbreitet. Sie stehen jedoch nicht im Zusammenhang mit einzelnen Vorfällen.

Infineon hat diese Einflüsse umfassend in die Betriebsabläufe integriert und unsere Produktionsprozesse werden stets so angepasst, dass diesen Einflüssen bestmöglich entgegengewirkt wird.

Weitere Themen wurden in diesem Berichtsjahr für Infineon nicht als wesentlich identifiziert.

Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen an Mitarbeitenden ergeben sich im Wesentlichen durch die verschiedenen Einsatzbereiche bei Infineon. Unsere identifizierten Einflüsse im Bereich der eigenen Belegschaft betreffen sowohl unsere Mitarbeitenden als auch Fremdarbeitskräfte und haben vor allem in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit einen Schwerpunkt in der Produktion, weshalb Infineon diese Tätigkeiten im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse jeweils differenziert betrachtet. Daneben legen wir beim Management der Belange unserer Mitarbeitenden ein besonderes Augenmerk auf die regionalen Differenzen und vor allem auf die internationalen Produktionsstandorte, an denen wir ein höheres Risiko sehen, dass sich negative Einflüsse auswirken könnten oder positive Einflüsse nicht wie gewünscht zum Tragen kommen. Zudem analysieren wir individuell, in welchem Zusammenhang welche Gruppen an Mitarbeitenden besonders vulnerabel sein können, und weiten bei Bedarf den Umfang der Berichterstattung aus, um dem gerecht zu werden. Dies ist beispielsweise im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit der Fall, bei dem wir weitere Gruppen einbeziehen.

S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Personalstrategie von Infineon fokussiert sich auf die Handlungsfelder, die sich auch im Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse widerspiegeln.

Einerseits dreht sich unsere strategische Ausrichtung um die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten, um so die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Für genauere Hintergrundinformationen siehe „Unternehmensspezifisches Thema – Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften“. [□ S. 75 ff.](#) Infineon ist ein inklusives Arbeitsumfeld wichtig.

Andererseits liegt ein weiterer Schwerpunkt unserer Strategie auf dem Thema Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit, womit wir unserer Verantwortung als global produzierendes Unternehmen nachkommen.

Die Grundpfeiler unserer Personalstrategie, die alle genannten Themen vereint, sind die Corporate Social Responsibility (CSR)-Politik, unsere Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, unsere Business Conduct Guidelines sowie unser integriertes Managementsystem für Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheit IMPRES.

Corporate Social Responsibility-Politik

Mit unserer CSR-Politik verpflichten wir uns zu nachhaltigem Wirtschaften. Dabei haben wir grundlegende Säulen für unser CSR-Konzept festgesetzt, unter anderem das Human Resources Management, welches die Themen Diversity & Inclusion umfasst, Menschenrechte sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. In diesen Bereichen identifizieren wir unsere einleitend aufgezeigten negativen und positiven Einflüsse bezogen auf unsere Belegschaft und unsere Hebel für nachhaltige Veränderung.

Die CSR-Politik zielt im Besonderen darauf ab, dass wir unsere Kernthemen, inklusive der zugehörigen Strategien und zentralen Maßnahmen, für den Gesamtkonzern festhalten, um die gemeinsamen Werte und Ambitionen zu verankern und verbindlich zu machen. Für eine detailliertere Beschreibung der CSR-Politik siehe „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“. [□ S. 35 f.](#)

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten

Die CSR-Politik wird durch die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten ergänzt. Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns zur Achtung und Förderung der Menschenrechte entlang der Lieferkette. Einen besonderen Fokus legen wir in der Erklärung auf faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Arbeitssicherheit sowie den Schutz vor Diskriminierung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Damit adressiert sie alle potenziellen und tatsächlichen Einflüsse von Infineon bezogen auf die eigene Belegschaft. Deswegen sehen wir es als unsere Pflicht, die hier festgeschriebenen Prinzipien in unsere Geschäftspraktiken zu integrieren, und wir erwarten dies auch von unseren Partnern.

Die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten enthält unsere Selbstverpflichtungen und Erwartungen. In dem Zusammenhang bekennen wir uns in unserem unternehmerischen Handeln zu verschiedenen international anerkannten Prinzipien und Standards, unter anderem:

- die Prinzipien des UN Global Compact
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Internationale Charta der Menschenrechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (englisch: International Labour Organization, kurz ILO)
- die Standards der Responsible Business Alliance (RBA)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln
- der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
- die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Für die Umsetzung dieser Prinzipien stellt die Grundsatzerklärung unsere wichtigsten Handlungsfelder dar, welche sich auf unsere Haupteinflüsse in den Bereichen Diversity & Inclusion sowie Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit beziehen, aber auch auf relevante Themen wie Kinderarbeit und Menschenhandel. Ergänzt wird dies mit Angaben zu unserem Umsetzungskonzept mit konkreten fortlaufenden Maßnahmen wie Risikoanalysen oder Beschwerdemechanismen. Unser Risikomanagement und damit verbundene Prozesse und Maßnahmen werden in dem Kontext regelmäßig überprüft und verbessert.

Business Conduct Guidelines

Das dritte zentrale Element in Bezug auf die eigene Belegschaft sind die Business Conduct Guidelines. Sie sind der Verhaltenskodex, der ethische und rechtliche Standards für alle Mitarbeitenden bei Infineon festlegt. Dabei werden neben Themen wie Gesundheit und Arbeitssicherheit, gegenseitiger Respekt und eine wertschätzende Mitarbeitendenkultur auch der Schutz vor Diskriminierung sowie Chancengleichheit hinterlegt. Unsere Business Conduct Guidelines decken jede Form von Diskriminierung ab. Niemand darf bei Infineon aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, des Glaubens, der Weltanschauung, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, des Familienstands, der sozialen Herkunft, der gewerkschaftlichen oder politischen Zugehörigkeit, des Aussehens, der sexuellen Identität oder Orientierung diskriminiert oder ausgegrenzt werden. Verstöße können über verschiedene Beschwerdewege gemeldet werden. Weiterführende Informationen zu unseren Beschwerdekämen sind unter „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ zu finden. [☞ S. 97 ff.](#)

Die oben genannten Richtlinien sind für alle Stakeholder*innen-Gruppen online verfügbar und global gültig, das heißt für die Infineon Technologies AG sowie alle verbundenen Tochtergesellschaften. Sie werden in oberster Instanz von unserer Geschäftsführung beziehungsweise dem Vorstand verantwortet. Die Business Conduct Guidelines liegen im Verantwortungsbereich des Chief Financial Officer und der Chief Compliance Officer.

Im Bereich Diversity & Inclusion gehen wir über die genannten Richtlinien und Politiken noch hinaus, indem wir die Charta der Vielfalt sowie die Regensburger Erklärung unterzeichnet und als Grundpfeiler unserer Ausrichtung festgesetzt haben.

In Zusammenarbeit mit den Infineon-Betriebsräten in Deutschland und Österreich haben wir die Regensburger Erklärung veröffentlicht, die einen harmonischen, respektvollen Umgang aller Menschen miteinander fördert und sich klar für Demokratie und gegen Rechtsextremismus ausspricht. Diese Erklärung wurde intern kommuniziert und bekräftigt unser Engagement für Gleichberechtigung und Inklusion. Auf der Betriebsratstagung 2024 haben die teilnehmenden Betriebsrät*innen, unser Vorstandsvorsitzender und unser Chief Human Resources Officer die Regensburger Erklärung unterzeichnet und damit ein klares Zeichen gesetzt.

IMPRES (Infineon Integrated Management Program for Environment, Energy, Safety and Health)

Wir haben mit IMPRES innerhalb unseres organisatorischen Rahmens ein Managementsystem zur Prävention von Arbeitsunfällen implementiert. Dieses Managementsystem umfasst neben Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch das Umwelt- und Energiemanagement. Für Details zu diesen Konzepten siehe „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“. [□ S. 35 f.](#)

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von den Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen

Diversität im Unternehmen zu leben, bedeutet für Infineon unter anderem, die unterschiedlichen Perspektiven und Meinungen zu hören und bei Entscheidungen und Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere, aber nicht nur in Bezug auf unsere wichtigsten Einflüsse im Bereich der Belange unserer Mitarbeitenden, wie Gesundheitsschutz, Diversität und Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften. Die Verantwortung für den Einbezug unserer Belegschaft liegt dabei beim Chief Human Resources Officer.

Wir nutzen verschiedene direkte und indirekte Formate, um diese Bedürfnisse zu integrieren. Eine direkte Form der Einbindung unserer Mitarbeitenden sind Befragungen, zum Beispiel der Engagement Pulse Check. Beim Engagement Pulse Check handelt es sich um eine einmal im Jahr stattfindende Befragung aller Mitarbeitenden, um deren Eindrücke, Belange sowie Stimmungen abzufragen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Zudem besteht für die gesamte Belegschaft die Möglichkeit, an vierteljährlichen Treffen mit dem Top-Management oder an Betriebsversammlungen teilzunehmen und dort Anliegen zu platzieren. Auch können Mitarbeitende auf tägliche interne Veröffentlichungen reagieren und so den Diskurs im Unternehmen beleben. Daneben besteht ein rund um die Uhr verfügbares Compliance-Telefon für alle Anliegen zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Über diese Wege können zusätzliche Themen artikuliert werden, die im Unternehmen einzeln oder systematisch relevant sind.

Weitere Formate, in denen die Meinungsvielfalt von Infineon stellvertretend abgebildet wird, sind Ausschüsse zu CSR-Themen, wie das Corporate Citizenship Committee, oder unser seit 2021 bestehendes CSR-Board, das die Verantwortung

für die Einbindung der Belegschaft trägt. Details zur Zusammensetzung und den Aufgaben des CSR-Boards sind unter „GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ zu finden. [□ S. 19 ff.](#)

Um die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Mitarbeitendengruppen zu integrieren, gibt es neben den bereits genannten Formaten noch zusätzliche Initiativen. Eine Initiative sind die Mitarbeiterressourcengruppen, über die unterrepräsentierte und schutzbedürftige Mitarbeitende ihre Bedenken äußern und Themen in Bezug auf Diversität und Inklusion herantragen können, die bisher vernachlässigt wurden. Darüber hinaus veranstaltet das Diversitäts- und Inklusionsteam monatliche Konferenzen mit regionalen Freiwilligen, um lokale Hindernisse und Bedürfnisse zu verstehen und gezielte Maßnahmen zu koordinieren.

Durch diese unterschiedlichen Formate der Einbindung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende in verschiedenen Phasen eines Prozesses gehört werden, zum Beispiel bevor neue Maßnahmen aufgesetzt werden oder auch um bereits bestehende Themen reflektierend zu bewerten. Wie effektiv die jeweiligen Formate zur Einbindung sind und in welchem Umfang Folgemaßnahmen stattfinden, wird individuell bewertet und bei Bedarf werden Änderungen vorgenommen oder neue Kanäle eingerichtet.

An Infineon-Produktionsstandorten bestehen ESH-Komitees, die dabei unterstützen, Themen rund um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zu besprechen.

Festgelegte Kommunikationswege bestehen dabei im Rahmen unserer Business Conduct Guidelines und unserer Grundsatzerklärung zu Menschenrechten. Ein aktives Feedbacksystem ist etabliert, nähere Informationen dazu finden sich unter „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ im Kapitel „G1 – Unternehmensführung“. [□ S. 97 ff.](#)

S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Im Zusammenhang mit der Einbindung der Belegschaft stehen bei Infineon verschiedene Meldekanäle und Ansprechpersonen zur Verfügung. In der Personalabteilung wird auf bereits etablierte Prozesse zum Schutz der Mitarbeitenden zurückgegriffen. Sie stimmt sich bei Hinweisen und Untersuchungen im Rahmen des unternehmenseigenen Beschwerdeverfahrens mit der Compliance-Abteilung ab.

Bei Compliance-Verstößen können Mitarbeitende unter anderem an ihre Vorgesetzten, die Chief Compliance Officer oder den*die jeweils zuständige*n Regional Compliance Officer mit ihrem Anliegen herantreten. Hinweise können offen oder anonym auch über die Infineon Integrity Line eingereicht werden. Die Compliance-Abteilung geht jedem Hinweis nach und entscheidet über die Aufnahme interner Untersuchungen. Weiterführende Informationen zu der Infineon Integrity Line sind unter „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ aufgeführt. [□ s. 97 ff.](#)

Wir prüfen, ob unsere Mitarbeitenden diese Strukturen und Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck beobachtet die Compliance-Abteilung die Trends in Bezug auf die Anzahl der Meldungen und durchgeführten Untersuchungen jährlich. Diese Analyse zeigt, dass diese Zahl nahezu konstant bleibt. Darüber hinaus sehen unsere Business Conduct Guidelines Schutz vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Einzelpersonen, einschließlich Arbeitnehmer*innenvertreter*innen, die diese Meldekanäle nutzen, vor.

Auf nachgewiesenes Fehlverhalten reagieren wir mit ausgewogenen und nachvollziehbaren Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Regelungen. Dabei folgen wir dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Wir prüfen deshalb in jedem Einzelfall, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind. Die angesprochenen und behandelten Probleme werden von der Compliance-Abteilung verfolgt und überwacht, um die Effektivität der Kanäle sicherzustellen.

Menschenrechtskoordinator*innen wurden an unserer Unternehmenszentrale Campeon (Deutschland), an allen Produktionsstandorten sowie an ausgewählten Forschungs-, Entwicklungs- und Bürostandorten ernannt und geschult. Ihre Hauptaufgaben sind beispielsweise die Durchführung von internen Inspektionen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen am eigenen Standort.

Im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ist außerdem unser integriertes Managementsystem für Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheit IMPRES hervorzuheben. Integraler Bestandteil sind Arbeitsbereichsanalysen für alle Arbeitsplätze, aus denen umfassende Schutzkonzepte entwickelt werden, die regelmäßig überprüft sowie bei Änderung der Arbeitsplatzkonfiguration aktualisiert

werden. Wenn wir eine wesentliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit verursacht oder dazu beigetragen haben, werden die Umstände genau betrachtet und entsprechende Maßnahmen abgeleitet. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen im Rahmen von Begehungen und Audits überprüft. Bei Bedarf werden entsprechende Anpassungen des Schutzkonzepts vorgenommen und Ursachenanalysen durchgeführt. Dazu stehen an allen zertifizierten Standorten qualifizierte Sicherheitsfachkräfte sowie arbeitsmedizinische Teams zur Verfügung. Zusätzlich bestehen an Infineon-Produktionsstandorten ESH-Komitees, die dabei unterstützen, Themen rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zu besprechen.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze im Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Im Einklang mit unserer Personalstrategie haben wir diverse Maßnahmen implementiert, um unsere positiven Einflüsse in Bezug auf Diversity & Inclusion sinnvoll zu steuern und unsere tatsächliche negative Auswirkung im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bestmöglich zu mitigieren. Im Folgenden beschreiben wir die für uns wichtigsten Maßnahmen-Cluster in den jeweiligen Schwerpunktbereichen.

Diversity & Inclusion

Schulungen & Wissensvermittlung

Wir bieten verschiedene Schulungsformate für Führungskräfte an, damit sie beispielsweise sicher mit politisch aufgeladenen Themen und Diskursen umgehen können. Auch interkulturelle Trainingsangebote sind Teil unseres Curriculums.

Um die Einstellung und Nachfolgeplanung zu verbessern und den Anteil von Frauen in mittleren und oberen Führungspositionen zu erhöhen, werden unsere Personalvermittler*innen in Bezug auf unbewusste Vorurteile und kompetenzbasierte Einstellungen geschult. Unser neues KI-unterstütztes Rekrutierungstool (Eightfold) hilft, Vorurteile in den Auswahlverfahren zu erkennen.

Ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung ist zudem unsere Diversity & Inclusion-Toolbox, welche die Organisation in allen Diversity & Inclusion-Fragen unterstützt und praktische Tipps und Tricks liefert. Die Toolbox enthält zum Beispiel Informationen zu unbewussten Vorurteilen, inklusiver Sprache oder generationsübergreifender Teamführung.

Mitarbeitenden-Initiativen

Um das Gemeinschaftsgefühl und den Austausch unter Kolleg*innen zu fördern, unterstützen wir unsere Mitarbeitenden-Initiativen wie „Infineon PRIDE“ in Deutschland, „Spoothi Women Community“ in Indien, „Working Parents at Infineon“ in den USA und viele mehr. Human Resources (HR)-Standortleiter*innen und -Teams arbeiten vor Ort zusammen, um mögliche Maßnahmen zur aktiven Förderung unserer Werte zu diskutieren und umzusetzen. Diese Maßnahmen können virtuell, aber auch live an den Standorten stattfinden und stehen allen interessierten Mitarbeitenden offen.

Events & Programme

Als eines unserer größten Events sind die jährlich stattfindenden Diversity Days zu nennen. Sie finden mittlerweile seit über zehn Jahren bei Infineon statt und sind daher ein etabliertes Format, das zu verschiedenen globalen und lokalen Aktivitäten inspiriert, um Vielfalt hervorzuheben und zu feiern. Mit vielzähligen Online- und Vor-Ort-Veranstaltungen in allen Regionen von Infineon stellen wir sicher, dass wir potenziell alle Mitarbeitenden erreichen können. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Female Leaders Night, welche im Januar 2025 bereits das vierte Mal in unserer Unternehmenszentrale Campeon (Deutschland) stattgefunden hat. Mithilfe dieser Events und Programme möchten wir die interne Sichtbarkeit von weiblichen Talenten erhöhen.

Weitere regelmäßige Ereignisse wie der Internationale Frauentag oder religiöse Feste werden von uns ebenfalls wahrgenommen und gefeiert, um die Vielfalt bei Infineon wertzuschätzen und zu fördern. Zudem sind wir Mitglied von Initiativen wie der „Prout at work-Denkfabrik“, die es sich zum Ziel gemacht hat, die Chancengleichheit von Menschen jeglicher Orientierung und geschlechtlicher Identität im Arbeitsumfeld zu fördern.

Dass unsere Diversity & Inclusion-Maßnahmen wirksam sind und eine vielfältige Kultur im Unternehmen fördern, sieht man zum Beispiel daran, dass allein in Deutschland Mitarbeitende aus über 90 Nationen beschäftigt sind. Beförderungen und Nachfolgeplanungen werden von uns überwacht, um einen fairen Zugang zu

anspruchsvollen Aufgaben und Weiterentwicklungen sicherzustellen. Außerdem bewerten wir unsere Maßnahmen und Initiativen auf Basis des Mitarbeitenden-Feedbacks, welches wir im Rahmen des Engagement Pulse Checks erhalten. [□ s. 67](#) Diese Maßnahmen tragen dazu bei, unser Ziel bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030, weltweit einen Anteil von Frauen in mittleren und oberen Führungspositionen von 20 Prozent, zu erreichen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Gestaltung einer Arbeitsumgebung, die im Einklang steht mit den Arbeitssicherheits- und Gesundheitsbedürfnissen unserer Mitarbeitenden, hat bei Infineon einen sehr hohen Stellenwert. Wir verfolgen dabei einen präventiven Ansatz und haben in dem Zusammenhang mehrere fortlaufende Kernmaßnahmen etabliert. Welche Maßnahmen zur Bewältigung unseres negativen Einflusses in dem Bereich angemessen sind, ermitteln wir über unsere fortlaufenden Gefährdungsbeurteilungen.

Schulungen & Wissensvermittlung

Wir verfolgen den Ansatz, Informationen und Regeln in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit möglichst umfangreich und dennoch verständlich an die Belegschaft weltweit heranzutragen.

Beispielsweise haben wir im Rahmen unseres verhaltensorientierten Arbeitssicherheitsprogramms die sieben Goldenen Regeln der Arbeitssicherheit eingeführt. Dieses präventiv ausgerichtete Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an das Management bis hin zu ausgewählten Vorstandsmitgliedern berichtet. Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird durch qualifizierte Sicherheitsfachkräfte begleitet.

Außerdem bieten wir eine Vielzahl an Schulungen zu einschlägigen Themen an. Im Bereich Brandschutz haben wir regelmäßige Sicherheitsschulungen sowie Evakuierungsübungen durchgeführt. Dies ist Teil unserer Krisenprävention, um auf Notfallsituationen vorbereitet zu sein und angemessen reagieren zu können. Außerdem bieten wir an wesentlichen Standorten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere weltweiten Fachexpert*innen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie im Brandschutz an.

Arbeitsplatzbezogene Gefährdungsbeurteilungen

Durch weltweit durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen soll sichergestellt werden, dass Risiken am Arbeitsplatz, die zu einer Gefährdung unserer Belegschaft führen können, ermittelt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um die Gefährdungen gezielt minimieren zu können. Risiken werden nach der Nohl-Risikomatrix¹ bewertet, um Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenserwartungen bestmöglich abzuschätzen. Daran anschließend werden quantitative Maßnahmen nach der STOP²-Hierarchie bestimmt. Dies bedeutet, dass Substitution und technische Maßnahmen so weit wie möglich Vorrang vor organisatorischen oder personenbezogenen Maßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung, haben. Unfallanalysen und eventuell notwendige Änderungen der Gefährdungsbeurteilung werden von den erforderlichen Fachexpert*innen gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und deren Vertreter*innen durchgeführt.

Neben den Arbeitsbereichen in der Produktion und anderen technischen Bereichen werden auch die Büroarbeitsplätze hinsichtlich ihrer Verbesserungsmöglichkeiten analysiert. Im Rahmen unseres präventiven Ansatzes konzentrieren wir uns auch auf die Vermeidung ergonomisch bedingter Erkrankungen.

Zertifizierungen & Audits der Standorte

Unser integriertes Managementsystem für Umweltschutz, Energie, Arbeitssicherheit und Gesundheit IMPRES ist weltweit nach dem Standard ISO 14001 für Umweltmanagementsysteme, nach dem Standard ISO 45001 für Arbeitsschutzmanagementsysteme und darüber hinaus an den größten europäischen Fertigungen sowie unserer Unternehmenszentrale Campeon (Deutschland) zusätzlich nach dem Standard ISO 50001 für Energiemanagementsysteme zertifiziert. Wir streben an, den Managementansatz nach diesen anerkannten Standards weiter auszubauen.

Als Bestandteil unseres integrierten Managementsystems IMPRES werden Unfälle gemeldet und von Expert*innen im Bereich der Arbeitssicherheit vor Ort untersucht. Wenn nötig, werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet, um sicherzustellen, dass das Risiko eines erneuten Unfalls minimiert wird. Zusätzlich fokussieren sich die Standorte auf das verhaltensorientierte Arbeitssicherheitsprogramm, indem auch Schulungen zur Meldung von Beinaheunfällen und unsicherer Bedingungen angeboten werden. Alle arbeitsbedingten Unfälle werden – sofern relevant – medizinisch versorgt.

Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit verfolgen und bewerten wir anhand von internen und externen Audits. Für alle Maßnahmen sowohl bezüglich Diversity & Inclusion als auch Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit findet eine Ressourcenallokation in jährlichen Planungsrunden statt. Dabei werden fortlaufende und jahresspezifische Maßnahmen anhand von Infineons Strategie und Einflüssen besprochen. Ebenso werden dabei die bestehenden Budgets und die vorhandenen Mitarbeitendenkapazitäten festgehalten, die für die jeweiligen Maßnahmen eingeplant werden.

S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Diversity & Inclusion

Generell streben wir durch unsere beschriebene Strategie und Maßnahmen im Bereich Diversity & Inclusion nach einer möglichst vielfältigen Belegschaft in einer Unternehmenskultur geprägt von Respekt und Toleranz.

Konkrete quantitative Ziele haben wir bei Infineon bezogen auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Unser im Geschäftsjahr 2021 festgelegtes Ziel ist es, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 weltweit einen Anteil von Frauen in mittleren und oberen Führungspositionen von 20 Prozent zu erreichen. Mithilfe der Entwicklung bereichsspezifischer Ziele und Maßnahmen, welche regelmäßig in den zuständigen Leitungskreisen beziehungsweise durch den Vorstand überprüft werden, soll dieses Ziel erreicht werden.

Eine Ausnahme, jedoch inkludiert in den folgenden Zahlen, für dieses weltweit gültige Ziel gilt lediglich in den USA, wo dies aus rechtlichen Gründen nur als Ambition oder Leitlinie verstanden werden kann. Weltweit werden Einstell- oder Promotionsentscheidungen ausschließlich nach Kompetenz und Eignung getroffen. Mit Ausnahme der Frauenquote gemäß dem zweiten Führungspositionen-Gesetz gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen geschlechterspezifischen Quoten.

¹ Nohl: eine Methode zur Bewertung und Beurteilung von Risiken nach Jörg Nohl im Bereich der Arbeitssicherheit.

² STOP: Substitution, Technische Schutzmaßnahmen, Organisatorische Schutzmaßnahmen, Persönliche Schutzmaßnahmen.

Das Ziel wurde unter Berücksichtigung der Interessen unserer Stakeholder*innen festgelegt. In den letzten Jahren hat sich die Rate von einem Basisjahr-Wert von 16,0 Prozent auf den aktuellen Wert von 18,5 Prozent entwickelt. Der Fortschritt des Ziels wird im Vergleich zum letzten Jahr im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ im Bereich „Human Resources Management“ im Detail erläutert. [□ S. 102](#) Die Fortschritte und Trends zu diesem Ziel werden kontinuierlich von unserer Personalabteilung verfolgt und überwacht, um die Zielerreichung und das Thema möglichst gut steuern zu können. In dem Zusammenhang sind wir auch stets auf der Suche nach Verbesserungspotenzial, was wir beispielsweise im Rahmen unserer Mitarbeitendenumfrage abfragen. Hier beobachten wir weiterhin die Teilnahmen, die Entwicklungen der Gesamtzufriedenheit und setzen uns für eine hohe Beteiligung ein.

Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit

Seit der Gründung von Infineon hat die Vermeidung von Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz oberste Priorität bei der Verantwortung gegenüber unserer Belegschaft.

Zwar setzen wir uns für unsere gemessenen Unfallraten derzeit keine konkreten quantitativen Ziele, generell streben wir aber hohe gesundheitliche Standards an. Ein konkretes Ziel im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ist, dass wir bis zum Ende des Geschäftsjahres 2028 eine Matrixzertifizierung gemäß ISO 45001 für ausgewählte, kleinere Standorte von Infineon erreichen. Indirekt streben wir damit an, die Anzahl an Mitarbeitenden, die unter den Schutzschirm des zertifizierten Arbeitsschutzmanagementsystems fallen, zu erhöhen. In einer ersten Phase, welche bis Ende 2027 terminiert ist, soll die Zertifizierung für folgende Standorte erfolgen: Bangalore (Indien), Penang (Malaysia), Porto (Portugal), San Jose (Kalifornien, USA), Shanghai (China) und Tokio (Japan). Die Zertifizierung weiterer Standorte erfolgt im Anschluss bis zum Ende des Geschäftsjahres 2028. Im Geschäftsjahr 2025 hat ein Onboarding für die sechs Standorte der ersten Projektphase stattgefunden und es wurden initiale Trainings zur ISO 45001-Zertifizierung durchgeführt.

Darüber hinaus haben wir keine konkreten, quantifizierbaren Ziele zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit. Durch interne und externe Audits sowie regelmäßige Datenprüfungen unserer Unfallstatistik behalten wir die Erreichung unserer strategischen Ziele im Blick und können Abweichungen frühzeitig feststellen.

Der Fortschritt in Bezug auf unser Vorjahresziel im Bereich der Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens findet sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ im Bereich „Schutz unserer Beschäftigten“. [□ S. 103](#)

S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens

Als Mitarbeitende im Rahmen der ESRS-Angaben verstehen wir die aktive Belegschaft, gemäß der im Handelsgesetzbuch (HGB) formulierten Mitarbeitendendefinition. Nicht eingeschlossen sind Auszubildende, Werkstudierende, Praktikant*innen, Thesis-Verfasser*innen, Diplomand*innen, Mitarbeitende in Elternzeit, Leiharbeitskräfte und Mitarbeitende in passiver Altersteilzeit. Eine Abweichung von dieser Definition findet sich lediglich bei den Kennzahlen zum Thema Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.

Die nachfolgenden Tabellen bieten eine umfassende Aufschlüsselung unserer gesamten Mitarbeitendenzahl, unterteilt nach Geschlecht und Land. Die Darstellung der Mitarbeitendenkennzahlen erfolgt bei Infineon grundsätzlich als Personenzahl zum Stichtag 30. September. Bei Zu- und Abgängen hingegen wird das ganze Geschäftsjahr berücksichtigt.

Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht

	Zahl der Beschäftigten
Männlich	36.891
Weiblich	20.181
Divers	-
Keine Angaben	-
Gesamt	57.072

Zahl der Beschäftigten nach Land¹

Land	Zahl der Beschäftigten
Malaysia	15.895
Deutschland	14.914
Österreich	5.718
Andere Länder	20.545

¹ Die Aufschlüsselung nach Ländern umfasst die Länder mit 50 oder mehr Mitarbeitenden, die mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Belegschaft ausmachen.

Darüber hinaus beschäftigte Infineon zum 30. September 2025 insgesamt 1.070 Auszubildende und dual Studierende, 676 Praktikant*innen und vergleichbare Gruppen sowie 2.256 Werkstudierende. 399 Auszubildende und dual Studierende wurden im Geschäftsjahr 2025 neu eingestellt.

Insgesamt sind 4.083 unserer Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2025 ausgeschieden. Die Fluktuationsrate für den Berichtszeitraum betrug 7,1 Prozent.

Weitere Informationen zu den Zahlen der Mitarbeitenden bei Infineon finden sich im Geschäftsbericht 2025. [📄 S. 113 ff. des Geschäftsberichts 2025](#)

Methodik

Die Personenzahl (Headcount) wird zum Stichtag 30. September berichtet. Die HR-Daten werden jeweils an das zuständige regionale Service-Center übermittelt und in das globale HR-System übertragen. Die Fluktuationskennzahlen werden monatlich ausgewertet und analysiert und somit berücksichtigen wir das gesamte Geschäftsjahr. Dies umfasst die Summe der Mitarbeitenden, die freiwillig ausgeschieden sind oder aufgrund von Kündigung, Renteneintritt, Todesfall oder aus sonstigen Gründen das Unternehmen verlassen haben. Akquisitionen und Verkäufe sind nicht enthalten. Bei der Berechnung der Fluktuationsrate wird der Prozentsatz der Abgänge auf Basis der durchschnittlichen Gesamtmitarbeitendenzahl ermittelt.

Die Daten des Standorts Austin (Texas, USA) sind bis zum Stichtag des abgeschlossenen Verkaufs in den Kennzahlen enthalten.

Zahl der Beschäftigten nach Vertragsart

	Zahl der Beschäftigten
Zahl der Mitarbeitenden	Männer 36.891 Frauen 20.181 Divers – Keine Angaben – Gesamt 57.072
Zahl der Mitarbeitenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Männer 34.803 Frauen 18.653 Divers – Keine Angaben – Gesamt 53.456
Zahl der Mitarbeitenden mit befristeten Arbeitsverträgen	Männer 2.088 Frauen 1.528 Divers – Keine Angaben – Gesamt 3.616
Zahl der Abrufkräfte	Männer – Frauen – Divers – Keine Angaben – Gesamt –
Zahl der Vollzeitkräfte	Männer 35.460 Frauen 18.723 Divers – Keine Angaben – Gesamt 54.183
Zahl der Teilzeitkräfte	Männer 1.431 Frauen 1.458 Divers – Keine Angaben – Gesamt 2.889

S1-9 Diversitätskennzahlen

Bezogen auf Diversität legen wir zum einen die Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualen Anteil auf der oberen Führungsebene sowie die Verteilung der Arbeitnehmer*innen nach Altersgruppen offen.

Die obere Führungsebene ist bei Infineon definiert als alle Mitarbeitenden im Top-Management exklusive des Vorstands.

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualen Anteil

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Fachkräfte (Anzahl) ¹	18.127	13.679	31.806
Fachkräfte (in %) ¹	57,0	43,0	100,0
Untere Führungsebene (Anzahl) ¹	8.999	4.287	13.286
Untere Führungsebene (in %) ¹	67,7	32,3	100,0
Mittlere Führungsebene (Anzahl) ¹	9.208	2.134	11.342
Mittlere Führungsebene (in %) ¹	81,2	18,8	100,0
Obere Führungsebene (Anzahl)	557	81	638
Obere Führungsebene (in %)	87,3	12,7	100,0

¹ Diese Kennzahlen werden als unternehmensspezifische Angaben berichtet. Die Berichterstattung nach unterschiedlichen Kategorien ist ein wichtiger Aspekt unserer Diversity-Strategie. Die Aufschlüsselung dient als steuerungsrelevante Größe, um den Führungskräftenachwuchs analysieren zu können, damit Nachwuchskräfte auf allen Ebenen und Stufen entwickelt und auf zukünftige Führungspositionen vorbereitet werden.

Verteilung der Arbeitnehmer*innen nach Altersgruppe

	Unter 30	Zwischen 30 und 50	Über 50
Insgesamt (in %)	19,5	60,7	19,8

Methodik

Wir unterscheiden unsere Führungsebenen intern wie folgt: untere Führungsebene (Global Grade 11 und 12) mittlere Managementpositionen (Global Grade 13 bis 15) und Top-Management. Top-Management definieren wir als Führungsebene, die als Global Grade 16 und höher eingestuft werden. Die Diversitätskennzahlen werden zentral von der HR-Abteilung erhoben. Die Daten des Standorts Austin (Texas, USA) sind bis zum Stichtag des abgeschlossenen Verkaufs in den Kennzahlen enthalten.

S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Bei den Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit ergibt sich die Besonderheit, dass zusätzlich auch Auszubildende, Werkstudierende, Praktikant*innen, Thesis-Verfasser*innen, Promovierende und Diplomand*innen mit enthalten sind. Wir nehmen diese Gruppen in unsere Berichterstattung mit auf, um bessere Kontrolle über die arbeitsschutzrelevanten Themen an unseren Betriebsstätten zu haben.

Die IMPRES Corporate Rule gilt für alle Mitarbeitenden bei Infineon. Der Anteil der Personen unter unseren Arbeitskräften, die von unserem zertifizierten, integrierten Managementsystem für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheit abgedeckt sind, beträgt 78 Prozent.

Arbeitsunfälle

Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle – Eigene Arbeitnehmer*innen	0
Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle – Andere Arbeitnehmer*innen, die an den Infineon-Standorten tätig sind	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	168
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1,36

Methodik

Meldepflichtige Arbeitsunfälle definieren wir als nicht tödliche oder tödliche Unfälle während der Arbeit, die zu einer Abwesenheit von einem oder mehreren ganzen Tagen führen. Wegeunfälle sind in den berichteten Kennzahlen nicht enthalten. Zu den Arbeitsunfällen zählen Unfälle auf Grundstücken, die Infineon gehören und für die Infineon eine Sorgfaltspflicht hat, zum Beispiel Parkplätze, sowie Unfälle, die sich während arbeitsbezogener Aktivitäten wie Geschäftsreisen ereignen. Sie werden vor Ort erfasst und als Gesamtzahl der Unfälle, aufgeschlüsselt nach dem Geschlecht der Mitarbeitenden, gemeldet. In unserem Unfalltool werden Arbeitsunfälle bearbeitet, sobald sie von Mitarbeitenden, ESH-Manager*innen oder unseren Betriebsärzt*innen gemeldet werden. Auf zentraler Ebene können die Daten täglich anonymisiert abgerufen werden, sodass ein tagesaktuelles Reporting der Kennzahlen möglich ist.

Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle berechnen wir als Quotienten der Gesamtzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle durch die vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden mal eine Million.

Da das System zur Erfassung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nicht alle Standorte abdeckt, bedienen wir uns für die entsprechenden ausschließlich kleineren Standorte einer Hochrechnung. Dafür wird ein Faktor berechnet, indem die erfassten meldepflichtigen Arbeitsunfälle der Standorte Mesa (Arizona, USA), Porto (Portugal), Penang (Malaysia) und München (Deutschland) durch die Anzahl der Mitarbeitenden an diesen Standorten geteilt werden. Diese vier Standorte werden für die Hochrechnung als repräsentativ erachtet aufgrund ihrer Größe und der Funktion der Standorte. Der so berechnete Faktor wird anschließend auf die Anzahl der Mitarbeitenden, die nicht an den genannten Standorten arbeiten, angewendet und bei der Kalkulation der Gesamtzahl mitberücksichtigt.

Unternehmensspezifisches Thema – Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften (GRI-Berichterstattung)

Der Infineon-Ansatz zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften

Neben den nach ESRS beschriebenen Einflüssen hat Infineon einen dritten, unternehmensspezifischen Einflussbereich und damit eine weitere strategische Säule im Kontext des Personalwesens identifiziert in Bezug auf die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften. Es handelt sich hierbei um ein wesentlich unternehmensspezifisches Thema, da die Fähigkeit, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, entscheidend für die Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und den langfristigen Erfolg von Infineon ist. Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf die Gesellschaft, die wir im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell befinden sich unter „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“. [☞ s. 12 f.](#)

Konzepte

Infineon erkennt die Bedeutung der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften als einen Kernbestandteil der Unternehmensstrategie zur Sicherung nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit. Unsere Konzepte zur Talentgewinnung spiegeln unsere Verpflichtung wider, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir verpflichten uns zur Einhaltung interner und externer Standards, die ein faires und transparentes Einstellungsverfahren gewährleisten und zugleich die langfristige Mitarbeitendenbindung unterstützen. Nach außen und innen kommunizieren wir das unter anderem am Ende jeder Stellenausschreibung auf unseren Karriereseiten. Der Text lautet beispielhaft: „Unser Ziel ist es, das beste Infineon für alle zu erschaffen. Wir stehen für eine vielfältige und inklusive Kultur und begrüßen jede Person, so wie sie ist. Bei Infineon bieten wir ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, Offenheit, Respekt und Toleranz geprägt ist. Wir verpflichten uns, allen Bewerbenden die gleichen Chancen zu bieten, und treffen unsere Einstellungsentscheidungen basierend auf den Erfahrungen und Fähigkeiten der Bewerbenden. Erfahren Sie mehr über unsere verschiedenen Kontaktmöglichkeiten. Wir freuen uns auf Ihren Lebenslauf, auch wenn Sie nicht alle Anforderungen der Stellenausschreibung vollständig erfüllen. Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie bestimmte Vorkehrungen benötigen, um am Einstellungsverfahren teilnehmen zu können. Wir helfen Ihnen gerne. Hier finden Sie mehr Informationen zu Diversity & Inclusion bei Infineon.“

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
GRI – Eigene Arbeitskräfte	Unternehmensspezifisch / Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften	Negative Auswirkung	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Tätigkeiten / Dresden, Kulim, San Jose, Villach, Melaka	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Der Fachkräftemangel in der Halbleiterfertigung, von dem insbesondere die Standorte Dresden (Deutschland), Kulim (Malaysia) und San Jose, Villach (Österreich) und Melaka (Malaysia) betroffen sein können, kann zu einer Überlastung der eigenen Belegschaft führen. Dadurch können die Mitarbeitenden ihre Talente nicht ausreichend ausschöpfen und Karrierechancen nicht optimal ergreifen.
				Mittelfristig	Eigene Tätigkeiten / Rest der Welt	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Der übergreifende Fachkräftemangel in der Halbleiterindustrie kann zu einer Überlastung der eigenen Belegschaft führen. Dadurch können die Mitarbeitenden ihre Talente nicht ausreichend ausschöpfen und Karrierechancen nicht optimal ergreifen.

Maßnahmen zur Förderung der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften eine Vielzahl an Maßnahmen erfordert. Besonders wichtig ist es uns hierbei, Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Talente zu fördern, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und bei besonderen Bedarfen aufgrund individueller Marktsituationen und -herausforderungen zielgerichtete Programme zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften anzubieten. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen nachzuverfolgen, erfolgt die Berichterstattung und Auswertung über interne Tools.

Entwicklung von Mitarbeitenden und Führungskräften

Ohne Ehrlichkeit und offenes Feedback kann sich eine Organisation nicht weiterentwickeln. Dieser Grundgedanke findet Ausdruck in unseren gemeinsam definierten Werten – unserem „High Performance Behavior Model“. Unsere Werte zeigen, wie wir die Unternehmensziele erreichen wollen, und setzen Prioritäten.

Ihre Bedeutung finden diese Verhaltensbeschreibungen im Rahmen des globalen Steps To Employees' Personal Success (STEPS)-Prozesses. STEPS folgt einem kontinuierlichen Zielmanagement- und Feedbackansatz, mit einer Leistungsbeurteilung am Ende des Jahres. Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres vereinbaren Mitarbeitende und Führungskraft im Rahmen von STEPS Ziele und Verhaltenskriterien, welche während der mindestens quartalsweise stattfindenden Dialoge zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft überprüft, diskutiert und bei Bedarf angepasst werden.

Der Prozess wird am Ende des Geschäftsjahres mit einem Feedback- und Beurteilungsgespräch abgeschlossen. Ebenso wichtig wie das Feedback von Führungskräften an Mitarbeitende ist uns die Rückmeldung vom Team an die Führungskraft. Deshalb haben wir in Ergänzung zu den STEPS-Gesprächen das Format des Führungsgesprächs etabliert, das alle zwei Jahre für all unsere Führungskräfte ab Director-Ebene mit fünf oder mehr direkten Mitarbeitenden stattfindet.

Wir unterstützen unsere Führungskräfte bei der erfolgreichen Umsetzung der Leadership Principles und bei ihren Führungsaufgaben mit zahlreichen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Führungsebenen. Das Infineon Leadership Excellence Program bietet einen Trainingsrahmen, um Führungskräfte in ihrer Führungsrolle und mit Managementverantwortung zu unterstützen. Zusätzlich zu diesem Programm bieten wir auch Schulungen zu einer Reihe von Themen an, die für bestimmte Zielgruppen erforderlich sind, wie beispielsweise das New Leader Orientation Program – ein interner Workshop für neue Führungskräfte.

Talentförderung

Bei Infineon können Mitarbeitende ihre Karriere gemäß ihren individuellen Kenntnissen und Talenten in unterschiedlichen Laufbahnen, die sich an den Bedürfnissen von Infineon orientieren, entwickeln. Bereits etabliert sind vier Karrierewege: die Fachkarriere Individual Contributor, die Technical Ladder für die technischen Expert*innen, die Projektmanagementkarriere und die Managementlaufbahn. Für alle vier Karrierewege existieren zielgruppenspezifische Trainingsprogramme. Diese fördern die Ausprägung von relevanten Führungsfertigkeiten.

Weitere Angebote

Darüber hinaus bieten wir dedizierte Talentprogramme an, wie beispielsweise das dreijährige Leading Others for Today & Tomorrow (LOFTT)-Programm in Kulim, im Rahmen dessen wir kompetente Arbeitskräfte für die Halbleiterproduktion ausbilden. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 92 Bewerber*innen aufgenommen.

Eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen messen wir dabei anhand der Anzahl der Neueinstellungen und Kündigungen. Darüber hinaus dient unser Engagement Pulse Check als Instrument, um die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden allgemein sowie im Zusammenhang mit unseren Maßnahmen zu erfragen. Details zum Engagement Pulse Check sind unter „S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von den Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in Bezug auf Auswirkungen“ in diesem Kapitel aufgeführt. [S. 67](#)

Kennzahlen zur Förderung der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften

Um unseren High-Performance-Anspruch zu erfüllen und um Führungsexzellenz zu erreichen, sind die Fluktuationsquote und die Anzahl an Neueinstellungen wichtige Messinstrumente für uns. Eine anhaltend niedrige Fluktuationsquote ist ein zentraler Indikator für die Mitarbeitendenbindung und -zufriedenheit, während die Anzahl an Neueinstellungen unsere Marktattraktivität unterstreicht und somit die Talentgewinnung begünstigt.

Die Fluktuationsquote ist unter „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens“ in diesem Kapitel zu finden. [□ S. 71 f.](#) Im Geschäftsjahr 2025 gab es weltweit 3.351 Neueinstellungen, davon 1.226 Mitarbeiterinnen und 2.125 Mitarbeiter. Die Abgänge teilen sich auf in 1.514 Mitarbeiterinnen und 2.569 Mitarbeiter. 1.101 Mitarbeitende waren in der Altersgruppe unter 30 Jahren, 1.973 in der mittleren Altersgruppe (30 bis 50 Jahre) und 1.009 in der Altersgruppe über 50 Jahre.

Neueinstellungen und Fluktuation nach Regionen

	Gesamt	Europa	Darin: Deutsch- land	Asien- Pazifik	Greater China	Japan	Amerika	Darin: USA
Neu eingestellte Mitarbeitende	3.351	1.055	363	1.762	237	36	261	176
Anteil der neu eingestellten Mitarbeitenden ¹	5,9	4,3	2,4	7,1	7,6	5,3	7,0	6,8
Mitarbeitenden-abgänge	4.083	1.547	890	1.620	211	84	621	494
Anteil der Mitarbeitenden-abgänge ²	7,1	6,2	5,9	6,6	7,0	12,3	14,4	15,7

1 Angaben in Prozent, basierend auf dem Personalbestand zum 30. September 2025 in der jeweiligen Region.

2 Angaben in Prozent, berechnet auf dem monatlichen Personalbestand im Geschäftsjahr 2025.

Gemäß unserem STEPS-Prozess haben im Geschäftsjahr 2025 mehr als 95 Prozent unserer Mitarbeitenden eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten.

Beurteilungen im Rahmen vom STEPS-Prozess

in %	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Fachkräfte	96,7	93,6	95,3
Untere Führungsebene	96,5	92,7	95,3
Mittlere Führungsebene	94,9	92,6	94,5
Obere Führungsebene	93,7	91,4	93,4

Methodik

Bei der Berechnung des Anteils der Neueinstellungen werden alle Neuzugänge des Geschäftsjahres auf Basis des Personalbestands zum 30. September 2025 in der jeweiligen Region ermittelt.

Für die Erhebung der Kennzahlen haben wir die Anzahl unserer Mitarbeitenden, welche im Geschäftsjahr im Rahmen des STEPS-Prozesses ein Feedback- beziehungsweise Bewertungsgespräch durchgeführt haben, durch die unter „S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer*innen des Unternehmens“ berichtete Gesamtzahl der Mitarbeitenden geteilt und unterteilt nach Geschlecht und Angestelltenkategorie. [□ S. 71 f.](#) Die Daten des Standorts Austin (Texas, USA) sind bis zum Stichtag des abgeschlossenen Verkaufs in den Kennzahlen enthalten.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

S2-SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit unserer Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wir im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert

haben. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Infineons Strategie und dem Geschäftsmodell finden sich unter „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“. [☐ S. 12 f.](#)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte/ Kinderarbeit	Negative Auswirkung	Potenziell	Kurzfristig	Rohstoffgewinnung/ Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Kinderarbeit kann zu extremen körperlichen und psychischen Schäden und sogar zum Tod führen. Sie kann zu Sklaverei und wirtschaftlicher Ausbeutung führen. In fast allen Fällen verhindert sie, dass Kinder eine Schule besuchen und medizinisch versorgt werden, und schränkt damit ihre Grundrechte ein.
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte/ Zwangsarbeit	Negative Auswirkung	Potenziell	Kurzfristig	Rohstoffgewinnung/ Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Zwangsarbeit wirkt sich sehr negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen aus.
					Silizium-Wafer-Produktion/ Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Zwangsarbeit wirkt sich sehr negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen aus.
					Logistik/ Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Zwangsarbeit wirkt sich sehr negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen aus.
					Logistik/ Asien-Pazifik	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Die Region Asien-Pazifik hat weltweit die höchste Anzahl an Menschen, die Zwangsarbeit leisten müssen. Zwangsarbeit wirkt sich sehr negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen aus.
Negative Auswirkung	Tatsächlich	Kurzfristig	Silizium-Wafer-Produktion/ Asien-Pazifik	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Infineon hat eine tatsächliche negative Auswirkung im Zusammenhang mit einem Lieferanten festgestellt, der die Pässe von Wanderarbeiter*innen einbehalten hat, was auf eine Menschenrechtsverletzung hindeutet.		

Infineon ist ein Halbleiterunternehmen. Auch wenn sich Infineon im Rahmen seiner Unternehmensstrategie und der damit einhergehenden Konzepte und Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet, kann es in der Halbleiterindustrie und insbesondere in ausgewählten Regionen der Welt zu potenziell negativen Auswirkungen auf Menschenrechte kommen. Infineon definiert Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Diese Definition umfasst grundsätzlich alle direkten Lieferanten und schließt darüber hinaus auch indirekte Lieferanten ein. Die Sorgfaltspflichten gegenüber diesen Lieferanten werden sowohl risikobasiert als auch anlassbezogen angewendet. Nachfolgend wird die Bezeichnung „Lieferkette“ analog zur Definition aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genutzt; dies entspricht dem vorgelagerten Teil der Wertschöpfungskette.

Die identifizierten negativen Auswirkungen können Arbeitskräfte entlang der verschiedenen Stufen unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette, von der Rohstoffgewinnung über die Produktion von Vorprodukten wie Silizium-Wafern bis zur Logistik, betreffen. Diese negativen Auswirkungen können weltweit auftreten, jedoch sind sie in der Region Asien-Pazifik tendenziell häufiger anzutreffen.

Durch unsere Risikoanalyse (basierend auf den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) haben wir ermittelt, dass das Risiko von Zwangsarbeit in den Ländern China, Malaysia, Singapur, Taiwan und Thailand sowie den Sektoren Fertigung (zum Beispiel Maschinen, Anlagen, Elektro- und Optikprodukte), Bauwesen (und spezialisierte damit verbundene Tätigkeiten), Lagerung und Unterstützungsaktivitäten für den Transport sowie Personalbeschaffungsaktivitäten erhöht ist. Das Risiko von Kinderarbeit betrifft insbesondere die Rohstoffgewinnung in der Lieferkette. Angesichts der Komplexität unserer Lieferkette, mangelnder Transparenz und des begrenzten Zugangs zu externen Daten, insbesondere in Bezug auf Rohstoffe, ist die Offenlegung für einzelne Länder zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Wir arbeiten jedoch aktiv daran, die Transparenz diesbezüglich zu erhöhen (siehe „S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“). [□ s. 82 ff.](#)

Die identifizierten (potenziellen) negativen Auswirkungen werden im Kontext der Halbleiterindustrie als systemisch und nicht spezifisch für Infineon angesehen. Daher arbeitet Infineon mit der Responsible Business Alliance (RBA), anderen Branchenmitgliedern und direkten Lieferanten zusammen, um diese Auswirkungen gemeinsam anzugehen. Die RBA, in der sich Infineon aktiv engagiert, ist eine internationale Industriekoalition, die sich für verantwortungsbewusstes Handeln in der Lieferkette einsetzt.

Bei der Durchführung unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir die Ergebnisse unserer Risikoanalyse und gewonnene Erkenntnisse aus unserem Menschenrechts-Risikomanagementsystem berücksichtigt. Durch eine Analyse der betroffenen Stakeholder*innen, Audits (einschließlich Mitarbeitendenbefragungen) und unsere Prüfung der direkten Lieferanten auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards haben wir bestimmte Gruppen von Arbeitskräften in der Lieferkette identifiziert, die negativ betroffen sind oder sein könnten. In diesem Zusammenhang haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, ob und wie bestimmte Arbeitskräfte in der Lieferkette einem höheren Risiko ausgesetzt sein können.

Wir sind uns bewusst, dass Wanderarbeiter*innen besonders von potenziellen negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Dazu gehören potenziell negative Auswirkungen, die auf Zwangsarbeit hindeuten können, wie unrechtmäßige Vermittlungsgebühren und Lohnabzüge sowie die Einbehaltung von Reisepässen.

Unser Menschenrechts-Risikomanagementsystem ermöglicht es uns, umfassende Einblicke in Bezug auf negative Auswirkungen bei unseren direkten Lieferanten zu gewinnen (siehe „S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“). [□ s. 82 ff.](#) Aufgrund der Komplexität unserer Lieferkette und mangelnden Transparenz in der Industrie, insbesondere in Bezug auf Rohstoffgewinnung, ist unsere Informationslage über unsere direkten Lieferanten (Tier 1) hinaus begrenzt.

S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Um die Achtung der Menschenrechte in unserer Lieferkette zu gewährleisten und potenziellen negativen Auswirkungen vorzubeugen, diese zu mitigieren und bei Bedarf Abhilfe zu schaffen, haben wir verschiedene Konzepte entwickelt.

Durch unseren Supplier Code of Conduct verpflichten sich unsere direkten Lieferanten zu unseren Werten, einschließlich der Achtung der Menschenrechte. Er befasst sich ausdrücklich mit dem Verbot von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Darüber hinaus umfasst er zusätzliche Risikofaktoren der Halbleiterindustrie, wie zum Beispiel Vermittlungsagenturen und Wanderarbeiter*innen. Zudem verpflichtet er unsere Lieferanten zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien, unter anderem in Bezug auf sogenannte Konfliktmineralien.

Die Human Rights Officer zusammen mit dem Supplier Sustainability Team in der Beschaffungsabteilung sind verantwortlich für die Erstellung sowie Überwachung des Supplier Code of Conduct und überprüfen diesen anlassbezogen auf Aktualität.

Wesentliche direkte Lieferanten bestätigen den Supplier Code of Conduct von Infineon mit Vertragsunterschrift. Zusätzlich werden Geschäftspartnerprüfungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass Infineon mit integren und rechtstreuen Lieferanten zusammenarbeitet.

Darüber hinaus haben wir eine Grundsatzklärung zu Menschenrechten verabschiedet und veröffentlicht. Ihr Ziel ist es, Infineons Strategie in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte innerhalb der eigenen Geschäftsbereiche und mit Lieferanten weltweit zusammenzufassen. In der Grundsatzklärung beschreiben wir detailliert unsere Prioritäten und Erwartungen in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte sowie unser gesamtes Menschenrechts-Risikomanagementsystem. Dies umfasst unsere Ansätze zur Implementierung der Sorgfaltspflichten durch Zuständigkeiten, Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfe, Wirksamkeit und Berichterstattung. Die Grundsatzklärung gilt für Infineon und alle verbundenen Unternehmen. Die Erstellung und Überprüfung der Grundsatzklärung obliegt unserer Human Rights Officer.

Weiterhin beinhaltet unsere Menschenrechtsstrategie die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien, insbesondere Konfliktmineralien. Als Konfliktmineralien werden die mineralischen Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold bezeichnet, die häufig in Konflikt- und Hochrisikogebieten abgebaut werden und deren Abbau möglicherweise bewaffnete Gruppen finanziert. Vor diesem Hintergrund verpflichten wir uns in unserer veröffentlichten Conflict Minerals Policy dem Ziel, dass Produkte keine Konfliktmineralien enthalten dürfen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Konflikte wie den anhaltenden Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo („DRC“) und angrenzenden Ländern finanzieren oder begünstigen. Zusätzlich sind die Anforderungen an unsere Lieferkette in Bezug auf Konfliktmineralien, Kobalt und Mica dort festgelegt. Die Conflict Minerals Policy gilt für Infineon und alle verbundenen Unternehmen und betrifft weltweit alle Teile der Lieferkette, die Konfliktmineralien enthalten könnten. Die Erstellung und Überwachung der Conflict Minerals Policy obliegt der Nachhaltigkeitsabteilung.

Darüber hinaus dienen unser Supplier Code of Conduct, die Grundsatzklärung zu Menschenrechten, die CSR-Politik und die Business Conduct Guidelines dazu, unsere strategischen Schwerpunkte sowie unsere Selbstverpflichtungen, unter anderem in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, auszudrücken (siehe Kapitel „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“ und „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“). [□ S. 35 f., S. 97 ff.](#)

Alle genannten Richtlinien greifen Regelungen zur Achtung von Menschenrechten auf und orientieren sich dabei an einschlägigen Gesetzen und internationalen Rahmenwerken wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), den zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) und dem RBA-Verhaltenskodex.

Wir berücksichtigen die Interessen der Arbeitskräfte in der Lieferkette sowohl bei der Erstellung unserer Konzepte als auch bei der Entwicklung unseres Menschenrechts-Risikomanagementsystems, um somit ihre Menschenrechte bestmöglich zu achten.

Diese Einbindung geschieht insbesondere im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen, durch Interviews mit Arbeitskräften im Rahmen von Audits, Trainings und das Beschwerdeverfahren (siehe „S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen“ und „S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“ in diesem Kapitel). [□ S. 81 f.](#)

Unsere Konzepte wie der Supplier Code of Conduct und die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten verweisen auf unsere Beschwerdekkanäle und die öffentliche Verfahrensordnung für die Meldung von Gesetzes- und Richtlinienverstößen. Für den Fall, dass wir eine Verletzung von beispielsweise Menschenrechten identifizieren, entwickeln wir in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Lieferanten oder Stakeholder*innen Abhilfemaßnahmen. Eine nähere Erläuterung dieses Prozesses findet sich unter „S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können“. [□ S. 81 f.](#)

S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Die Perspektiven der Arbeitskräfte in der Lieferkette beeinflussen unsere Entscheidungen und Aktivitäten, die darauf abzielen, tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren, ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und bei Bedarf Abhilfe zu leisten.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir deshalb begonnen, einen systematischen Prozess zur Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte in der Lieferkette und ihrer Vertreter*innen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen aufzubauen.

Dieser Prozess ist in fünf Schritte unterteilt:

1. Identifizierung der Stakeholder*innen
2. Erfassung der Risiken
3. Priorisierung der Stakeholder*innen
4. Festlegung der Maßnahmen
5. Integration in das Menschenrechts-Risikomanagementsystem

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir eine erste Gruppe betroffener Stakeholder*innen priorisiert. Für die Stakeholder*innen-Gruppe „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ wurden Wanderarbeiter*innen als gefährdete Gruppe priorisiert. Durch die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen und Arbeitnehmer*innenvertretungen, unseren Beschwerdemechanismus sowie Arbeitnehmer*innenbefragungen erhalten wir Einblicke in ihre Situation.

Grundsätzlich richtet Infineon seine Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Lieferkette an den Vorgaben internationaler Standards, wie beispielsweise der grundlegenden Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Prinzipien des UN Global Compact, des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, aus. Dieser Ansatz zielt darauf ab, dass die Interessen der betroffenen Arbeitskräfte so effektiv wie möglich in unserem Menschenrechts-Risikomanagementsystem berücksichtigt werden. Außerdem werden ihre Interessen beispielsweise im Rahmen der RBA-Audits bei unseren direkten Lieferanten berücksichtigt. Diese Audits umfassen Befragungen der Arbeitskräfte des Lieferanten, deren Ergebnisse in das Auditergebnis einfließen.

Infineon bietet mit der Integrity Line einen anonymen Meldeweg, um den Arbeitskräften in der Lieferkette zusätzliche Möglichkeiten zu bieten, Bedenken zu äußern oder mutmaßliche Verstöße zu melden.

Die Leitung der zentralen Nachhaltigkeitsabteilung trägt die Verantwortung dafür, dass die Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit Stakeholder*innen in die Menschenrechtsstrategie und deren kontinuierliche Verbesserung einfließen. Die Häufigkeit solcher Konsultationen variiert und findet in der Regel bei der Planung neuer Initiativen, bei Änderungen der Anforderungen, bei Vorliegen neuer Informationen zu Risiken oder negativen Auswirkungen oder in spezifischen Gesprächen nach Lieferantenaudits statt. Die Einhaltung der Einbeziehung der Stakeholder*innen wird durch Nachhaltigkeitsbewertungen und Lieferantenaudits überwacht.

S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Durch definierte Verantwortlichkeiten und einen strukturierten Prozess für Konsequenzen-Management mit unseren direkten und indirekten Lieferanten kommen wir unserer Verantwortung nach und setzen uns dafür ein, dass verursachte

oder mitverursachte (potenzielle) negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel in Zusammenhang mit Kinder- und Zwangsarbeit, durch entsprechende Abhilfemaßnahmen behoben werden. Wir bewerten die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen, indem wir den Erfolg der definierten Maßnahmen bis zu ihrer vollständigen Umsetzung fallspezifisch überprüfen, beispielsweise durch:

- Einfordern von Nachweisen der Umsetzung durch den Lieferanten, wie beispielsweise Auszüge von Arbeitszeitkonten, Vorlage von Arbeitsverträgen oder Nachweis über Rückzahlungen von Vermittlungsgebühren,
- Durchführung eines Abschlussaudits, bei dem die Behebung der Misstände durch einen zertifizierten externen Auditor überprüft wird oder
- Bestätigung durch die Betroffenen oder Whistleblower*innen, wie beispielsweise bei Fällen, die über die Integrity Line aufgenommen wurden.

Mit der Infineon Integrity Line haben wir einen Kanal eingerichtet, über den Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Bedenken anonym äußern können. Dieser Kanal wurde von Infineon selbst eingerichtet. Darüber hinaus verlangen wir durch unseren Supplier Code of Conduct, dass an den Arbeitsplätzen der Arbeitskräfte in der Lieferkette entsprechende Kanäle zur Verfügung stehen. Die Human Rights Officer und ihr Team bearbeiten zusammen mit dem Supplier Sustainability Team der Beschaffungsabteilung und der Compliance-Abteilung Hinweise in Bezug auf potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in der Lieferkette.

Im Rahmen der Wirksamkeitsüberprüfung des Beschwerdeverfahrens bewerten wir, inwieweit die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unsere Meldemechanismen kennen und ihnen vertrauen, um ihre Bedenken oder Bedürfnisse anzusprechen. Dazu haben wir im Geschäftsjahr 2025 infolge eines Lieferantentrainings eine gezielte Umfrage durchgeführt. Unsere öffentliche Verfahrensordnung für die Meldung

von Gesetzes- und Richtlinienverstößen sowie Verdachtsfällen sieht vor, dass alle Personen, die diese Kanäle nutzen, vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sein sollen. Diese Grundsätze, unser Beschwerdekanaal und der Prozess, wie wir Hinweisen nachgehen und bei Bedarf Abhilfe leisten, werden genauer unter „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“ beschrieben. [□ S. 97 ff.](#)

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unseres Menschenrechts-Risikomanagementsystems entwickeln wir risikobasiert Maßnahmen in Bezug auf die identifizierten negativen Auswirkungen.

Um (potenzielle) negative Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der direkten Lieferkette zu identifizieren, führt Infineon jährlich eine Risikoanalyse durch, die aus einer abstrakten und einer konkreten Risikobewertung besteht. In der Phase der abstrakten Risikobewertung wird das Risiko der direkten Lieferanten auf der Grundlage des Länder- und Branchenrisikos bewertet. Direkte Lieferanten, die aufgrund ihres hohen abstrakten Risikopotenzials unter Berücksichtigung der Kriterien der Angemessenheit (gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) priorisiert wurden, müssen eine Selbstbewertung in Bezug auf die Einhaltung der Infineon Nachhaltigkeitsanforderungen durchführen. Diese dient dazu, das abstrakte Risiko zu konkretisieren. Wenn bei der konkreten Risikobewertung ein direkter Lieferant ein hohes Risiko aufweist, werden abhängig von der Schwere der identifizierten Risiken und dem Einflussvermögen von Infineon angemessene Maßnahmen, wie beispielsweise Trainings, ergriffen. Dies dient dazu, den identifizierten (potenziellen) negativen Auswirkungen vorzubeugen und/oder sie zu minimieren.

Spezifische Präventions- und Abhilfemaßnahmen werden anlassbezogen und risikobasiert umgesetzt, wenn auf der Grundlage weiterer Informationen spezifische Risiken bei direkten oder indirekten Lieferanten festgestellt wurden. Verbesserungsmaßnahmen und Eskalationsschritte mit Lieferanten werden im Corporate Social

Responsibility (CSR) Supply Chain Committee (gemeinsamer Ausschuss der Abteilungen Beschaffung und Nachhaltigkeit) diskutiert und beschlossen. Verbesserungsmaßnahmen und Eskalationsschritte können Folgendes umfassen:

- Schulungen für Lieferanten,
- individuelles Coaching von Lieferanten inklusive Best-Practice-Sharing,
- spezifische Verbesserungsmaßnahmen (zum Beispiel Änderung von Richtlinien, Prozessen),
- Nachhaltigkeitsaudits oder
- Bewertung der Geschäftsbeziehung (als letztes Mittel Beendigung der Geschäftsbeziehung).

Grundsätzlich werden im Rahmen dieser Maßnahmen alle Menschenrechte inklusive unserer identifizierten (potenziellen) negativen Auswirkungen in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit betrachtet. Die ausgewählten Maßnahmen dienen dazu, identifizierten Risiken vorzubeugen und sie zu minimieren.

Nachhaltigkeitsaudits sind ein zentrales Element unseres Menschenrechts-Risikomanagementsystems. Dafür nominieren wir jährlich direkte Lieferanten mit einem risikobasierten Ansatz. Diese Audits werden nach dem „Anerkannten Bewertungsprogramm“ (englisch: Validated Assessment Program, kurz VAP) der RBA (Responsible Business Alliance) von internen Nachhaltigkeitsexpert*innen durchgeführt oder durch externe RBA-zertifizierte Auditoren. Die Audits unserer direkten Lieferanten umfassen unter anderem Bewertungen ihres Lieferantenmanagements sowie Interviews mit deren Arbeitskräften. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ihre Rechte kennen, die Vereinigungsfreiheit nicht unterdrückt wird und ein Rahmen für die Meldung von Verstößen in einem geschützten Umfeld vorhanden ist. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen vereinbart. Während RBA VAP-Audits immer vor Ort durchgeführt werden, werden Audits durch interne Nachhaltigkeitsexpert*innen von Infineon teilweise remote und teilweise vor Ort durchgeführt.

Außerdem bieten wir unseren direkten Lieferanten kostenlose Schulungsmöglichkeiten an, um sie bei der Einrichtung von Sorgfaltspflichten im Bereich Menschenrechte zu unterstützen.

Da wir Zwangsarbeit als ein Risiko im Rahmen unseres Menschenrechts-Risikomanagementsystems priorisiert haben, haben wir gezielte Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung negativer Auswirkungen auf Arbeitskräfte ergriffen. Wir bieten direkten Lieferanten Schulungen zu Arbeitszeiten und Vermittlungsgebühren an, um sie für Faktoren, die zu Zwangsarbeit führen können, zu sensibilisieren. Darüber hinaus haben wir ein Programm für ausländische Wanderarbeiter*innen initiiert. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir im Zuge dessen unter anderem

- unsere Integrity Line um die Sprachen Burmesisch, Nepalesisch und Bengali ergänzt, da die zugehörigen ethnischen Gruppen als besonders betroffene Gruppe der ausländischen Wanderarbeiter*innen ermittelt wurden,
- die Zusammenarbeit mit einer lokalen Nichtregierungsorganisation begonnen, um dieses Programm durch ihre Expertise zu unterstützen und
- die Entwicklung einer Foreign Migrant Worker Policy angestoßen, die unter anderem ethische Mindestanforderungen für die Anwerbung von Wanderarbeiter*innen definieren soll. Diese planen wir im Geschäftsjahr 2026 zu veröffentlichen.

Unser Menschenrechts-Risikomanagementsystem beinhaltet nicht nur direkte Lieferanten (Tier 1), sondern auch den risikobasierten Umgang mit negativen Auswirkungen über Tier 1 hinaus bis zur Rohstoffgewinnung, da gerade in dieser Stufe der Wertschöpfungskette potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auftauchen können.

Im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht bei der Gewinnung von Rohstoffen und zu verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken beabsichtigen wir, unsere Bemühungen in diesem Bereich zu verstärken. Zusätzlich zu unserem bestehenden Fokus auf Konfliktmineralien, Kobalt und Mica im Rahmen unseres Konfliktmineralienprogramms haben wir im Geschäftsjahr 2025 bereits damit begonnen, unseren Umfang auf andere risikoreiche Rohstoffe, wie beispielsweise Kupfer, auszuweiten. Dadurch planen wir, im Geschäftsjahr 2026 das bestehende Programm für die Bewertung von Konfliktmineralien, Kobalt und Mica zu einem Rohmaterialienprogramm zu erweitern.

Zu diesem Zweck haben wir beispielsweise eine erste umfassende Rohstoff-Risikoanalyse durchgeführt, die einen wesentlichen Bestandteil unseres zukünftigen und ausgeweiteten Ansatzes für die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien bilden soll. Dieser Ansatz orientiert sich an den OECD-Leitlinien für die Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Lieferkette von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und schließt unsere bereits implementierten Prozesse in Bezug auf Konfliktmineralien ein. Als Mitglied der Responsible Minerals Initiative (RMI) halten wir uns an unsere freiwillige Selbstverpflichtung zur sozialen und ökologischen Verantwortung innerhalb der Lieferkette. Gleichzeitig unterstützt unsere umfassende Erklärung zur Verwendung von Konfliktmineralien diejenigen unserer Kunden, die zur Erfüllung ihrer Berichtspflichten gemäß den Anforderungen der US-Börsenaufsichtsbehörde SEC (Securities and Exchange Commission) zur Sorgfaltspflicht innerhalb ihrer Lieferketten verpflichtet sind.

Da Infineon diese Metalle nicht direkt aus Minen oder Schmelzen bezieht, schaffen wir die notwendige Transparenz in enger Zusammenarbeit mit unseren direkten Lieferanten. Durch ein standardisiertes Verfahren im Rahmen des Konfliktmineralienprogramms setzen wir Richtlinien für unsere Lieferkette.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Infineon seine relevanten direkten Lieferanten von Konfliktmineralien identifiziert sowie eine Sorgfaltsprüfung hinsichtlich ihrer Verwendung von Konfliktmineralien durchgeführt und bewertet. Dabei ist es stets unser Anspruch, dass diese Mineralien ausschließlich von Schmelzen bezogen werden, die die Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) oder eines gleichwertigen Auditprogramms erfüllen.

Zudem haben wir Kobalt in unser Sorgfaltspflichtenprogramm für die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien integriert. Im Rahmen unserer Untersuchung im Geschäftsjahr 2025 haben wir potenzielle Lieferanten von kobalthaltigen Materialien identifiziert und sie aufgefordert, Kobaltschmelzen in ihrer Lieferkette in Form einer standardisierten Berichtsvorlage (Extended Minerals Reporting Template) an uns zu berichten.

Ein weiterer Teil des Sorgfaltspflichtenprogramms bezieht sich auf die Verwendung von Mica. In den beiden wichtigen Mica produzierenden Ländern, Indien und

Madagaskar, sind die Mica-Lieferketten stark von handwerklichem und kleinräumigem Bergbau sowie manueller Verarbeitung abhängig. Der Mica-Abbau in diesem Sektor ist häufig mit Kinder- und Zwangsarbeit verbunden. Daher führen wir jährliche Überprüfungen der Verwendung von Mica in unseren Produktionsmaterialien durch. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Verwendung von Mica in unseren Produktionsmaterialien nicht festgestellt werden.

Um Transparenz zu gewährleisten, stellen wir unseren Kunden die Ergebnisse unserer Bewertungen in Form einer Konfliktmineralienklärung (Conflict Minerals Reporting Template) und einer kombinierten Kobalt- und Mica-Erklärung (Extended Minerals Reporting Template) zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine tatsächliche Verletzung von Menschenrechten in unserer Lieferkette in Bezug auf Zwangsarbeit identifiziert. Dabei wurden die Pässe der Arbeitskräfte von diesem Lieferanten einbehalten. Nach der Untersuchung wurden in Bezug auf den spezifischen Fall unter anderem folgende Abhilfemaßnahmen ergriffen:

- sofortige Rückführung der Ausweisdokumente an die betroffenen Arbeitskräfte,
- Durchführung eines Audits bei diesem Lieferanten zu Vermittlungsgebühren,
- Vertragsüberprüfung mit dem Lieferanten.

Darüber hinaus haben wir die tatsächliche Verletzung als Anhaltspunkt genommen, unsere Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Zwangsarbeit im Zusammenhang mit Wanderarbeiter*innen zu vertiefen.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen wurde gewährleistet, indem deren Umsetzung kontinuierlich überprüft und durch den Lieferanten nachgewiesen wurde. Um zukünftige Verstöße zu vermeiden, entwickeln wir weitere Präventivmaßnahmen. Beispielsweise planen wir, Ende des Geschäftsjahres 2026 eine Foreign Migrant Worker Policy zu veröffentlichen.

Unser Menschenrechts-Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr 2025 intern auditiert, um seine Wirksamkeit sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir eine Kennzahl über die Durchführung einer verpflichtenden, internen Schulung

zu Menschenrechten (Human Rights Introduction Training), die insbesondere auch die Mitarbeitenden der Infineon-Beschaffungsabteilung absolvieren. Diese Schulung muss alle drei Jahre wiederholt werden. Aktuell liegt die Teilnahmequote für alle in den letzten drei Jahren durchgeführten Schulungen bei über 95 Prozent. Außerdem nutzen wir die Erkenntnisse aus Umfragen, die wir mit direkten Lieferanten durchführen.

Um unseren Beitrag zu negativen Auswirkungen auf direkte Lieferanten zu minimieren, haben wir geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken etabliert. Die bei Infineon angewandten Beschaffungspraktiken entsprechen Industriestandards und sollen zu den langjährigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit den Lieferanten beitragen.

Durch die konsequente Kommunikation der Nachhaltigkeitsanforderungen von Infineon an direkte Lieferanten und die Integration dieser Anforderungen in die Lieferantenauswahl und Verträge verdeutlichen wir, dass Infineon keine Verletzung von Menschenrechten oder Verstöße gegen geltendes Umweltrecht in der Lieferkette toleriert. Darüber hinaus begegnet Infineon den Risiken, die sich aus dem Charakter und Umfang seiner Geschäftsaktivitäten ergeben, wie etwa der starken Präsenz in Asien, mit einer global aufgestellten Beschaffungsabteilung. Außerdem müssen alle Einkäufer*innen auch an einer verpflichtenden, internen Schulung zu Menschenrechten (Human Rights Introduction Training) teilnehmen.

Um mit wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen umzugehen, haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Spezielle Abteilungen und Funktionen bei Infineon (zum Beispiel das Human Rights Office, die Human Rights Officer, das Supplier Sustainability Team in der Beschaffungsabteilung) tragen vorrangig die fachliche Verantwortung und entwickeln beispielsweise Konzepte und Maßnahmen. Darüber hinaus bilden alle Einkäufer*innen die direkte Schnittstelle zu direkten Lieferanten und helfen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Zusätzlich stehen den verantwortlichen Abteilungen digitale Plattformen (zum Beispiel IntegrityNext, Integrity Line, Supplier Life Cycle Management Tool), der Austausch in Mitgliedschaften (zum Beispiel RBA, UN Global Compact) und Schulungen zur Verfügung, um einen kontinuierlichen Wissensaustausch und ein effizientes Management zu gewährleisten.

Darüber hinaus haben wir funktionsübergreifende Entscheidungsgremien wie das Corporate Social Responsibility (CSR) Supply Chain Committee und den Human Rights Council eingerichtet, in denen gemeinsam mit Vertreter*innen aus anderen Fachbereichen Maßnahmen zur Risikominderung diskutiert und beschlossen werden.

Das CSR Supply Chain Committee tagt vierteljährlich und spielt eine wichtige Rolle in unserem Menschenrechts-Risikomanagementsystem. Mitglieder sind die Human Rights Officer, das Human Rights Office sowie das Supplier Sustainability Team der Beschaffungsabteilung. Die Aufgaben des CSR Supply Chain Committee umfassen unter anderem die Überprüfung von identifizierten Risiken in der Lieferkette, die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikominderung oder auch die Bewertung neuer Anforderungen an die Lieferkette. Das Human Rights Council unterstützt die Human Rights Officer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mitglieder sind die Human Rights Officer, ihr Stellvertreter sowie Vertreter*innen der internen Abteilungen der Beschaffung, Kommunikation, Human Resource, Compliance und der Rechtsabteilung. Das Human Rights Council tagt vierteljährlich, um unsere internen Prozesse voranzutreiben, um (potenzielle) negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und im eigenen Geschäftsbereich zu bewerten. Die Mitglieder beraten die Human Rights Officer in Angelegenheiten wie der Aktualisierung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten sowie der Umsetzung von präventiven Maßnahmen.

S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Infineon hat sich für das Geschäftsjahr 2026 konkrete Ziele gesetzt, die darauf abzielen, (potenzielle) negative materielle Auswirkungen in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu reduzieren. Die folgenden Ziele stehen im Einklang mit unseren Konzepten in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in unserer Lieferkette:

1. Durchführung einer Risikoanalyse und Umsetzung von Präventions- und Korrekturmaßnahmen für 100 Prozent der direkten Lieferanten, bei denen bis zum Ende des Berichtsjahres Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Unternehmensführung festgestellt wurden.

2. Durchführung von mindestens 15 Audits innerhalb des Geschäftsjahres bei direkten Lieferanten, die anhand eines risikobasierten Ansatzes ausgewählt wurden, mit Schwerpunkt auf Menschenrechten und Arbeitsbedingungen, bis zum Ende des Berichtsjahres.
3. Durchführung einer jährlichen Due Diligence der Lieferkette bezüglich der Verwendung von Konfliktmineralien zur Schaffung von Transparenz und bezüglich der Einhaltung der Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) oder eines gleichwertigen Auditprogramms.
4. Durchführung einer jährlichen Due Diligence der Lieferkette bezüglich der Verwendung von Kobalt oder Mica zur Schaffung von Transparenz und bezüglich der Einhaltung der Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) oder eines gleichwertigen Auditprogramms.

Die gesetzten Ziele beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Wir stützen uns dabei auf die Definition der Lieferkette gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Daten zur Festlegung der Ziele 1 und 2 stammen aus unserem Menschenrechts-Risikomanagementsystem und für die Ziele 3 und 4 aus unserem Konfliktmineralienprogramm.

Die Ziele werden im Geschäftsjahr 2026 zum wiederholten Mal gemessen. Bezugsjahr für die Messung im Geschäftsjahr 2026 ist ebendieses. Der Fortschritt der Ziele wird im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ in den Bereichen „Menschenrechte“ und „Unsere Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette“ im Detail erläutert. [□ S. 102, S. 105](#)

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 gab es Änderungen unserer gesetzten Ziele. Bei Ziel Nummer 2 wurde die Anzahl der zu erreichenden Audits erhöht, um kontinuierlichen Fortschritt voranzutreiben. Darüber hinaus wurden die Formulierungen der Ziele 3 und 4 präzisiert. Die zugrunde liegenden Prozesse und Maßnahmen sind jedoch unverändert geblieben.

Die Ziele werden funktionsübergreifend zwischen dem Human Rights Office und dem Supplier Sustainability Team in der Beschaffung diskutiert und definiert. Sie sind ebenfalls verantwortlich für die Nachverfolgung zur Erreichung der Ziele. Im Rahmen der Nachverfolgung der Ziele soll durch sie ebenfalls ermittelt werden, wie wirksam die ergriffenen Maßnahmen sind, um bei Bedarf Verbesserungspotenziale aufzuzeigen. Stakeholder*innen wurden bei der Entwicklung der Ziele bisher nicht direkt einbezogen. Ihre Interessen wurden allerdings im Rahmen des Menschenrechts-Risikomanagementsystems berücksichtigt (siehe „S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen“). [□ S. 81](#) Wenn spezifische Erkenntnisse aus der Wirksamkeitsüberprüfung auf die Entwicklung von Maßnahmen hindeuten, besteht die Möglichkeit, Stakeholder*innen direkt einzubeziehen.

Der Fortschritt in Bezug auf unsere Vorjahresziele im Bereich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette findet sich im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ in den Bereichen „Menschenrechte“ und „Unsere Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette“. [□ S. 102, S. 105](#)

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in der Lieferkette (GRI-Berichterstattung)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf „Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit“ unserer Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Lieferkette, die wir im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Es handelt sich hierbei um Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, welche im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte stehen. Potenziell prekäre Arbeitsbedingungen und unzureichende Sicherheitsmaßnahmen bei der Gewinnung von Rohstoffen und der Produktion von Silizium-Wafern können die Gesundheit von Arbeitskräften in der Lieferkette erheblich beeinträchtigen. Übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Infineons Strategie und dem Geschäftsmodell befinden sich unter „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“. [☐ S. 12 f.](#)

Die potenziellen negativen Auswirkungen werden im Kontext der Halbleiterindustrie als systemisch und nicht spezifisch für Infineon angesehen. Angesichts der Natur der wesentlichen Auswirkungen gibt es verschiedene Gruppen von Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette, die betroffen sein könnten. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir mit der Analyse dieser potenziell betroffenen Arbeitnehmer*innen begonnen und

dabei Wanderarbeiter*innen als Gruppe mit besonders hohem Risiko identifiziert (siehe Kapitel „S2-SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“). [☐ S. 78 f.](#)

Infineon nimmt eine aktive Rolle in der Förderung und Umsetzung internationaler Standards in seiner Lieferkette ein und verpflichtet seine direkten Lieferanten, ihre Verantwortung in gleicher Weise wahrzunehmen. Durch die partnerschaftlichen Beziehungen mit unseren Lieferanten tragen wir zur Förderung von verbesserten Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzstandards bei.

Gleichzeitig ist sich Infineon der potenziell negativen Auswirkungen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit bewusst. Trotz der Bemühungen, internationale Standards zu fördern, kann Infineon durch seine Geschäftsbeziehungen insbesondere im Bereich der Rohstoffgewinnung und der Produktion von Vorprodukten wie zum Beispiel Rohwafern indirekt in negative Auswirkungen involviert sein, wenn direkte Lieferanten nicht die geforderten Standards bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit in ihrer Lieferkette umsetzen und einhalten.

Als global tätiges Unternehmen nimmt Infineon seine Rolle in der multinationalen Gemeinschaft ernst und verfolgt den Ansatz, negative Auswirkungen in der Lieferkette im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zu reduzieren und, wo möglich, zu vermeiden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
GRI – Arbeitssicherheit in der Lieferkette	Arbeitsbedingungen/ Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Potenziell	Kurzfristig	Rohstoffgewinnung/ Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Für unsere Produktion werden Rohstoffe wie Silizium, Indiumphosphid und Gallium abgebaut. Prekäre Arbeitsbedingungen aufgrund unzureichender oder fehlender Sicherheitsmaßnahmen bei der Rohstoffgewinnung können zu schweren Arbeitsunfällen führen. Fehlende Schutzausrüstung kann außerdem die Gesundheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beeinträchtigen.
					Silizium-Wafer-Produktion/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Für die Herstellung von Rohwafern werden Rohstoffe wie Silizium, Indiumphosphid und Gallium benötigt. Unsichere Arbeitsbedingungen in der Rohwaferproduktion und eine ungesunde Arbeitsumgebung können zu schweren Unfällen führen.

Die Verpflichtungen und Erwartungen an direkte Lieferanten bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten inklusive Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit spiegeln sich in verschiedenen Konzepten wie der Grundsatzerklärung, dem Supplier Code of Conduct und der Conflict Minerals Policy wider. Für weitere Details siehe „S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“. [□ S. 80 f.](#)

Infineon hat folgende Maßnahmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ergriffen, um das Risiko von negativen Auswirkungen im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit zu identifizieren und zu minimieren.

Als Teil der langfristigen Partnerschaft bietet Infineon seinen direkten Lieferanten ein zentrales Portal für die Registrierung und bei Bedarf Aktualisierung relevanter Angaben. Mehr als 100 neue Lieferanten und neue Tochtergesellschaften bestehender Lieferanten werden vierteljährlich entsprechend ihren Produkten und Dienstleistungen kategorisiert. Entsprechend dieser Kategorisierung erhält der Lieferant bis zu neun Fragebögen zu verschiedenen Themen im Lieferantenmanagement-Portal. Die eingegangenen Antworten werden von den zuständigen Fachabteilungen von Infineon ausgewertet. Erst nach erfolgreicher Bewertung wird der Lieferant freigegeben. Bei Bedarf werden gemeinsam mit dem Lieferanten Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Zusätzlich zu den Bewertungen im zentralen Lieferantenmanagement-Portal verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz und laden Lieferanten ein, über die Plattform unseres Partners IntegrityNext eine Nachhaltigkeits-Selbstbewertung durchzuführen. So wird überprüft, ob der Lieferant unsere Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Unternehmensführung und Umweltschutz erfüllt. Dazu gehören unsere Anforderungen an angemessene Löhne sowie Gesundheit und Sicherheit. Wir ermutigen alle unsere Lieferanten, sich nach internationalen Standards zertifizieren zu lassen. Mehr als 300 strategische Lieferanten, die über 70 Prozent des Beschaffungsvolumens ausmachen, wurden im Geschäftsjahr 2025 hinsichtlich der genannten Themen neu bewertet.

Neben der kontinuierlichen Bewertung neuer Lieferanten und der jährlichen Neubewertung unserer strategischen Lieferanten führen wir eine jährliche Risikoanalyse mit den Schwerpunkten Menschenrechte, Umweltschutz und Unternehmensführung durch (siehe „S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“). [□ S. 82 ff.](#) Direkte Lieferanten mit hohem Risikopotenzial werden durch standardisierte Selbstbewertungen auf die Einhaltung unserer Anforderungen überprüft. Im Geschäftsjahr 2025 haben mehr als 260 direkte Lieferanten die Bewertung abgeschlossen, was einer Rücklaufquote von mehr als 90 Prozent entspricht.

Darüber hinaus führt Infineon risikobasiert Nachhaltigkeitsaudits bei direkten Lieferanten im Einklang mit internationalen Standards durch (siehe „S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“). [□ S. 82 ff.](#) Im Geschäftsjahr 2025 wurden 15 Nachhaltigkeitsaudits bei direkten Lieferanten durchgeführt.

Basierend auf den Selbstbewertungen und Auditergebnissen identifiziert Infineon präventive und korrigierende Maßnahmen für die direkten Lieferanten. Diese können in Form eines mittelfristigen Verbesserungsplans, den wir mit dem Lieferanten vereinbaren, oder in Form von Schulungen erfolgen. Aufgrund der Selbstbewertungen, der Auditergebnisse und zusätzlicher Informationen, wie beispielsweise den Ergebnissen von Vor-Ort-Audits und Meldungen an die Infineon Integrity Line, wurden bei 63 Lieferanten Verbesserungspotenziale identifiziert. Für 100 Prozent der Lieferanten, bei denen bis zum Ende des Berichtsjahres Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz und Unternehmensführung festgestellt wurden, wurden im Geschäftsjahr 2025 präventive und korrigierende Maßnahmen definiert und vereinbart.

Mit der Bestrebung, Arbeitsbedingungen in der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern, wurde im Geschäftsjahr 2025 erstmalig eine Vor-Ort-Schulung zum Thema Menschenrechte mit ausgewählten Lieferanten an unserem Produktionsstandort in Melaka (Malaysia) durchgeführt. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeitenden im Einkauf neben den weltweiten Schulungen zum Thema Menschenrechte mindestens einmal jährlich innerhalb der Beschaffungsabteilung mit speziellen Kursen zum Menschenrechts-Risikomanagementsystem in der Lieferkette geschult.

Unser Menschenrechts-Risikomanagementsystem wurde im Geschäftsjahr 2025 intern auditiert. Darüber hinaus werden die Interessen, Ansichten und Rechte von Betroffenen in unserer Lieferkette in unserem Menschenrechts-Risikomanagementsystem berücksichtigt (siehe „S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“). [☐ S. 82 ff.](#)

Um den Fortschritt zu bewerten und die Wirksamkeit der Maßnahmen nachzuverfolgen, hat sich Infineon Ziele gesetzt, die bereits beim Thema Zwangs- und Kinderarbeit ausführlich erläutert wurden (siehe „S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“). [☐ S. 85 f.](#)

Corporate Citizenship-Programm (GRI-Berichterstattung)

Im eigenen Geschäftsbereich wurde eine potenziell positive Auswirkung auf die betroffenen Gemeinschaften durch bereits vorhandene sowie geplante Initiativen identifiziert, die Infineon im Rahmen des Corporate Citizenship-Programms unterstützt. Durch diese Aktivitäten strebt Infineon an, Bildungschancen zu verbessern, bei Naturkatastrophen zu unterstützen, gemeinnützige Initiativen zu fördern und zum Umweltschutz beizutragen. Dies soll unter anderem zu besseren Berufsaussichten, resilienteren Gemeinschaften und gesteigertem gesellschaftlichem Wohlergehen führen.

Die potenziell positive Auswirkung durch Infineons Corporate Citizenship-Programm erstreckt sich auf verschiedenste Gemeinschaften und ist darauf zurückzuführen, dass sich Infineon in diversen Themengebieten aktiv engagiert und damit einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten kann.

Die Definition von betroffenen Gemeinschaften umfasst eine Gruppe von Stakeholder*innen, die in der Nähe von Infineon-Standorten, -Fabriken oder -Einrichtungen sowie entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette leben oder arbeiten.

Unter Corporate Citizenship versteht Infineon das freiwillige gesellschaftliche und soziale Engagement für die betroffene Gemeinschaft. Infineon hat in diesem Bereich

vier Handlungsschwerpunkte definiert: Ökologische Nachhaltigkeit, Bildung für zukünftige Generationen, Lokale soziale Belange sowie Hilfe nach Natur- und humanitären Katastrophen. Infineon strukturiert sein globales, standortnahes Corporate Citizenship-Programm anhand der genannten Handlungsschwerpunkte und unterstützt die lokalen Gemeinschaften unter anderem durch Geld- und Sachspenden, Sponsoringaktivitäten oder ehrenamtliches Engagement. Darüber hinaus werden langfristige Projekte beispielsweise in der Förderung von Bildungseinrichtungen (wie Universitäten oder Schulen) sowie auch Ad-hoc-Projekte (wie bei unvorhersehbaren Krisensituationen durch Erdbeben) umgesetzt.

Diese Art von gesellschaftlicher Unterstützung bietet die Gelegenheit, nicht nur die eigenen Geschäftsziele von Infineon voranzutreiben, sondern gleichzeitig den Schutz und die Förderung von Menschenrechten zu unterstützen und somit zur nachhaltigen Entwicklung der lokalen Gemeinschaften beizutragen.

Die bereits oben beschriebenen Handlungsschwerpunkte sind durch die global verbindliche Corporate Citizenship-Richtlinie im Unternehmensprozess verankert. Diese Richtlinie stellt sicher, dass das Corporate Citizenship-Programm im Einklang mit den ethischen Grundsätzen und der Unternehmensstrategie von Infineon steht. Sie beschreibt unter anderem die verschiedenen Möglichkeiten des Engagements, den zugehörigen Beantragungs- und Genehmigungsprozess sowie die Einbeziehung der Fachabteilungen und des Vorstands im Rahmen des Prüfungs- und Genehmigungsverfahrens. Diese Richtlinie ist im Intranet hinterlegt und steht 100 Prozent unserer Mitarbeitenden zur Verfügung.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
GRI – Lokale Gemeinschaften	Corporate Citizenship	Positive Auswirkung	Potenziell	Kurz- bis mittelfristig	Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Durch das Corporate Citizenship-Programm hat Infineon eine potenziell positive Auswirkung auf die betroffenen Gemeinschaften, indem es gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen umsetzt, die zu besseren Qualifikationen und besseren Berufsaussichten führen. Durch die Unterstützung bei Naturkatastrophen trägt Infineon zur Wiederherstellung und Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaften bei. Darüber hinaus stärkt Infineon durch die Unterstützung von gemeinnützigen und ökologischen Initiativen das gesellschaftliche Wohlergehen und fördert kulturelle Werte, wodurch ein Gemeinschaftsgefühl und Umweltbewusstsein gefördert werden.

Darüber hinaus ist auch die CSR-Politik von Relevanz. Näher beschrieben werden die Richtlinie und die dazugehörigen Inhalte unter „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“. [□ s. 35 f.](#)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden beispielsweise folgende Projekte von Infineon unterstützt:

Ökologische Nachhaltigkeit

- Förderung freiwilliger Aufforstung in Kärnten und Biodiversität durch Zusammenarbeit mit Arge Naturschutz (Österreich)
- Spende zur Bereitstellung von sauberem Trinkwasser, Förderung von Hygiene und Nachhaltigkeit in Schulen durch Regenwassernutzung und Aufklärungsprogramme (Indien)

Bildung für zukünftige Generationen

- Förderung der technischen Bildung durch Einführung von Kindern in Universitäts- und Technik-Umgebungen mittels einer Woche mit speziellen Vorlesungen (Deutschland)
- Freiwilligenarbeit an Schulen zur Stärkung von Schüler*innen und Lehrkräften mit KI-Wissen sowie Förderung von Nachhaltigkeit durch Seminare, Produktvorführungen und grüne Initiativen (Indonesien)

Lokale soziale Belange:

- Mitarbeitende und ihre Familien zu CO₂-armen Maßnahmen im Unternehmen und in ihren Gemeinden ermutigen (China)
- Unterstützung des Forums Jugendarbeit Warstein bei der Bereitstellung eines sicheren und betreuten Raums, in dem Kinder und Jugendliche Zeit verbringen und sich mit Gleichaltrigen austauschen können (Deutschland)

Hilfe nach Natur- und humanitären Katastrophen

- Spende für die Flutopfer in Kedah (Malaysia)
- Unterstützung des Projekts HOPE zur Vorbereitung und Verteilung von Hygienekits an vertriebene Familien und Kinder, Opfer des Waldbrands (Kalifornien, USA)

Um die gewünschte Wirksamkeit des umgesetzten Corporate Citizenship-Programms zu gewährleisten, hat Infineon im Geschäftsjahr 2025 begonnen, einen Ansatz zur Bewertung der Wirksamkeit einzelner Aktivitäten und des gesamten Corporate Citizenship-Programms zu entwickeln.

Dabei wurden Stakeholder*innen des Prozesses (wie beispielsweise das Corporate Citizenship Committee) befragt. Die Erkenntnisse wurden dann bei der Verbesserung des Programms berücksichtigt. Dieser Ansatz wird im Geschäftsjahr 2026 weiterentwickelt.

Zur Verwaltung des Corporate Citizenship-Programms wird unter anderem eine interne Plattform genutzt. Für diese bietet Infineon Schulungen für alle relevanten Nutzer*innen (wie beispielsweise die lokalen Corporate Citizenship-Beauftragten) an. Diese Maßnahme soll eine effektive Nutzung der Plattform und des Prozesses gewährleisten und ein tiefgreifendes Verständnis unseres Corporate Citizenship-Programms fördern. Zusätzlich gibt es lokale Corporate Citizenship-Beauftragte an Infineon-Standorten, um sicherzustellen, dass das Corporate Citizenship-Programm lokal koordiniert und umgesetzt wird. Diese Beauftragten dienen als zentrale Ansprechpartner*innen und tragen dazu bei, Initiativen vor Ort zu stärken.

In dem Bestreben, die Wirksamkeit des Corporate Citizenship-Programms kontinuierlich zu verbessern, hat Infineon im Geschäftsjahr 2025 einen Ansatz zur Sammlung von Feedback von Interessenvertreter*innen und Begünstigten eingeführt. Durch die Rückmeldungen hierzu können Initiativen gezielt weiterentwickelt werden und sichergestellt werden, dass die von Infineon unterstützten Projekte und Aktivitäten einen positiven Effekt erzielen.

Gleichzeitig legt Infineon großen Wert darauf, die Perspektiven der eigenen Belegschaft innerhalb des Corporate Citizenship-Programms zu berücksichtigen. Dies geschieht unter anderem durch Ausschüsse zu CSR-Themen, wie dem Corporate Citizenship Committee. Dieses soll sicherstellen, dass eingereichte Corporate Citizenship-Aktivitäten die Anforderungen der Corporate Citizenship-Richtlinie erfüllen. Mitglieder des Committee sind der Leiter der zentralen Kommunikationsabteilung, die Leiterin der zentralen Compliance-Abteilung sowie die Leiterin der zentralen Nachhaltigkeitsabteilung. Die Freigabe der Aktivitäten erfolgt über die Plattform für das Corporate Citizenship-Programm.

Das bei Infineon vorhandene Hinweisgeber*innensystem ist auch für betroffene Gemeinschaften zugänglich, damit Infineon ihre Anliegen angemessen berücksichtigen und bearbeiten kann. Zu dem zugrunde liegenden Prozess zur Aufnahme und Behandlung von Hinweisen siehe „G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung“. [▢ S. 97 ff.](#)

Verhinderung von negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften (GRI-Berichterstattung)

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Geschäftsbereich wurden potenziell negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften identifiziert. So kann die wirtschaftliche Situation betroffener Gemeinschaften möglicherweise beeinträchtigt werden, sofern die landwirtschaftliche Nutzung von Landflächen beispielsweise durch den Austritt von Chemikalien eingeschränkt wird.

Die identifizierten potenziell negativen Auswirkungen können in der Halbleiterindustrie vorkommen, da Chemikalien in den Produktionsprozessen sowohl im eigenen Geschäftsbereich von Infineon als auch in der Lieferkette genutzt werden. Diese betreffen die Produktionsstandorte, an denen Halbleiter gefertigt werden. Trotz bestehender Schutzmaßnahmen, wie einem nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystem und einem umfassenden Lieferantenmanagement, können Umweltauswirkungen bestehen. Bei der Gewinnung von Rohstoffen kann es zu Umweltbeeinträchtigungen und Bodenveränderungen kommen; diese potenziellen negativen Auswirkungen bestehen branchenweit.

Mit Blick auf den Einfluss auf lokale Gemeinschaften handelt Infineon in Übereinstimmung mit internationalen Standards und Grundsätzen, wie der ILO, OECD und RBA (siehe „S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“, S. 80 f.). Infineon ist sich seiner Verantwortung bewusst, die potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften durch die eigene Produktion von Halbleitern als auch durch die Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu minimieren, und ergreift aktiv entsprechende Maßnahmen, um diesen entgegenzuwirken.

Dennoch ist es möglich, dass in Einzelfällen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der tieferen Lieferkette in Bezug auf Rohstoffe negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften entstehen, wenn Vorgaben und Richtlinien im Umgang mit Chemikalien und Rohstoffgewinnung nicht eingehalten werden.

Infineon bekennt sich klar zur Achtung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt und setzt auf klare Richtlinien, um diesen Anspruch in die Praxis umzusetzen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
GRI – Lokale Gemeinschaften	Landbezogene Auswirkungen	Negative Auswirkung	Potenziell	Kurzfristig	Eigene Tätigkeiten	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Bei der Herstellung von Halbleitern werden Chemikalien verwendet. Ein Austreten dieser Chemikalien könnte negative Auswirkungen auf die Umgebung haben.
					Silizium-Wafer-Produktion/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Bei der Herstellung von Halbleitervorprodukten wie z.B. Rohwafern werden Chemikalien verwendet. Ein Austreten dieser Chemikalien könnte negative Auswirkungen auf die Umgebung haben.
					Rohstoffgewinnung/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Für die Halbleiterproduktion werden Rohstoffe wie Silizium, Gold oder Kupfer benötigt. Die Gewinnung von Rohstoffen kann Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf lokale Gemeinschaften haben.

Sowohl für den Umgang mit betroffenen Gemeinschaften in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette gelten die Grundsatzserklärung zu Menschenrechten und die CSR-Politik. Die Grundsatzserklärung spiegelt den Anspruch von Infineon wider, die Rechte aller Beteiligten, einschließlich der lokalen Gemeinschaften, konsequent zu achten. Eine detaillierte Darstellung dieser Grundsatzserklärung befindet sich unter „S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“. [□ s. 80 f.](#)

Die CSR-Politik bildet den Rahmen für unser Engagement, verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln in allen Bereichen unseres Unternehmens zu fördern, unter anderem auch im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften (siehe „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“). [□ s. 35 f.](#)

Um spezifisch in unserem eigenen Geschäftsbereich negativen Auswirkungen durch Chemikalien vorzubeugen und diese zu minimieren, hat Infineon das integrierte und zertifizierte Managementsystem IMPRES etabliert. Es umfasst den Umweltschutz, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie das Energiemanagement (siehe „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“). [□ s. 35 f.](#)

Der Supplier Code of Conduct von Infineon beschreibt die Erwartungen des Unternehmens, dass Geschäftspraktiken entlang der gesamten Lieferkette im Einklang mit Infineons Grundsätzen für Nachhaltigkeit und Menschenrechte stehen, und adressiert unter anderem auch Umweltschutzgüter sowie potenzielle negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften (siehe „S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“). [□ s. 80 f.](#)

Infineon hat eine Reihe von Maßnahmen, unter anderem das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem, im eigenen Geschäftsbereich implementiert. Damit unterstreicht Infineon seine Ambitionen, Umweltaspekte systematisch zu steuern sowie kontinuierlich zu verbessern und somit auch die Auswirkung auf lokale Gemeinschaften zu minimieren.

Unser IMPRES ist nach ISO 14001, ISO 45001 und ISO 50001 zertifiziert, wodurch wir internationalen Standards in den Bereichen Umweltmanagement, Arbeitssicherheit und Energiemanagement gerecht werden (siehe „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“). [□ s. 35 f.](#) An allen Produktionsstandorten sind spezialisierte Teams von Expert*innen für Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ESH) im Einsatz, die die Einhaltung dieser Standards sicherstellen. Die Überwachung des Managementsystems erfolgt durch interne Audits am Standort sowie Audits durch die zuständige Zentralabteilung und eine externe Zertifizierungsgesellschaft. Auf Grundlage der Ergebnisse werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen durchgeführt.

Unsere Produktionsprozesse erfolgen überwiegend in geschlossenen Systemen, um mögliche Umweltbelastungen zu minimieren. Darüber hinaus haben wir Prozesse zum sicheren Umgang mit Gefahrstoffen etabliert. Diese regeln den Empfang, die Lagerung, die interne Verwendung und die Entsorgung von Gefahrstoffen. Ein wesentlicher Teil unserer Schutzkonzepte sind die verpflichtenden Schulungen für unsere Mitarbeitenden zum fachgerechten Umgang mit Chemikalien. Als einen weiteren integralen Bestandteil haben wir für alle Arbeitsplätze Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und entsprechende Schutzmaßnahmen etabliert.

Für etwaige Notfälle verfügen wir zudem an den großen Produktionsstandorten über eine unternehmenseigene Betriebsfeuerwehr sowie an allen Standorten über ein ausgebildetes Emergency Response Team (ERT), das neben der Brandbekämpfung in der Lage ist, mögliche Leckagen effizient zu beseitigen. Zudem gibt es Auffangsysteme und Doppelverrohrungen zur Vermeidung von Chemikalienfreisetzungen sowie spezielle Bodenbeschichtungen, um Boden- und Grundwasserkontaminationen zu verhindern.

Darüber hinaus betreiben wir eigene Abwasserbehandlungsanlagen und arbeiten mit Entsorgungsfachbetrieben zusammen, um Chemikalienkonzentrate und Abfälle fachgerecht zu entsorgen. Mittels Sensorik und Analytik werden Abwasser und Abluft überwacht, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte sicherzustellen.

Durch die beschriebenen Maßnahmen trägt Infineon dazu bei, die potenziellen negativen Auswirkungen durch eigene Produktionsaktivitäten auf betroffene Gemeinschaften zu reduzieren.

Um den potenziellen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften entlang der Lieferkette vorzubeugen und sie abzuschwächen, setzt Infineon im Rahmen des Menschenrechts-Risikomanagementsystems entsprechende Maßnahmen um.

Zunächst wird durch eine jährliche Risikoanalyse ermittelt, für welche direkten Lieferanten abstrakte und konkrete Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen bestehen. Dadurch werden ebenfalls negative Auswirkungen auf Landrechte von betroffenen Gemeinschaften abgedeckt. Wenn ein entsprechendes Risiko identifiziert wird, werden dafür spezifische Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen, zum Beispiel Schulungen oder Nachhaltigkeitsaudits (siehe „S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze im Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens“). [□ S. 68 ff.](#)

Um potenziellen negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in der Lieferkette über die direkten Lieferanten (Tier 1) hinaus vorzubeugen und ihnen entgegenzuwirken, hat sich Infineon zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien verpflichtet. Das bestehende Konfliktmineralienprogramm soll im kommenden Jahr sukzessive auf andere Mineralien und Rohstoffe erweitert werden (siehe „S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ [□ S. 82 ff.](#) im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“).

Um den negativen Umweltauswirkungen auf betroffene Gemeinschaften in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette entgegenzuwirken, hat Infineon Ziele bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 formuliert.

Im Rahmen unseres Menschenrechts-Risikomanagementsystems werden die direkten Lieferanten einer abstrakten Risikoanalyse unterzogen, die Menschenrechts-, Umwelt- und Unternehmensführungsaspekte berücksichtigt. Auf Grundlage dieser Analyse werden anschließend gezielte korrigierende und präventive Maßnahmen ergriffen, um mögliche Risiken zu minimieren und die Nachhaltigkeit der Lieferkette weiter zu stärken.

Um unser Vorgehen weiter zu stärken, hat sich Infineon das Ziel gesetzt, innerhalb des Geschäftsjahres 2026 mindestens 15 Audits bei ausgewählten Lieferanten durchzuführen. Die Auswahl der Lieferanten erfolgt anhand eines risikobasierten Ansatzes, der auf den Ergebnissen der zuvor durchgeführten Risikoanalyse basiert.

In Bezug auf die Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften durch die Rohstoffgewinnung wurden folgende Ziele formuliert:

- Durchführung einer jährlichen Due Diligence der Lieferkette bezüglich der Verwendung von Konfliktmineralien zur Schaffung von Transparenz und bezüglich der Einhaltung der Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) oder eines gleichwertigen Auditprogramms.
- Durchführung einer jährlichen Due Diligence der Lieferkette bezüglich der Verwendung von Kobalt oder Mica zur Schaffung von Transparenz und bezüglich der Einhaltung der Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) oder eines gleichwertigen Auditprogramms.

Für mehr Details siehe „S2-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“. [□ S. 85 f.](#)

ESG Governance-Informationen

Ziele

- Neustrukturierung des Bewertungsprozesses zur Identifikation wesentlicher Compliance-Risiken

Maßnahmen

- Identifikation und Bewertung von Korruptions- und Bestechungsrisiken
- Umfassendes weltweites Trainingsangebot zur Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitenden
- Kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Compliance-Management-Systems

Kernaussagen

- Wir setzen uns für die Einhaltung ethischer Standards und die Förderung der Transparenz in unseren Geschäftsabläufen ein.
- Wir nehmen alle eingehenden Meldungen zu potenziellen Gesetzes- und Richtlinienverstößen ernst und untersuchen diese umgehend, unabhängig und objektiv.



G1 – Unternehmensführung

G1-SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine tatsächlich negative Auswirkung auf unsere eigene Belegschaft identifiziert. Wir haben die Vorbeugung von Korruption und Bestechung fest in unsere Unternehmensstrategie integriert und auf dieser Basis ein Compliance-Management-System aufgebaut. Dieses trägt dazu bei, Korruption und Bestechung zu verhindern und damit Fehlverhalten in unserem Geschäftsbereich vorzubeugen.

Indem wir im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems Risiken erheben und bewerten, identifizieren wir gezielt Geschäftsbereiche, die besonders anfällig für Korruption und Bestechung sein können. Durch die fortlaufende Überprüfung der Wirksamkeit des Managementsystems durch externe Prüfer*innen stellen wir sicher, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell resilient gegen Korruptions- und Bestechungsrisiken bleiben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentliche Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft und Umwelt, die wir im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert haben. Für übergeordnete Angaben zum Zusammenspiel der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Infineons Strategie und unserem Geschäftsmodell siehe „SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“. ☐ S. 12 f.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs)

Thema	Unter(unter-)thema	Wirkungsrichtung	Einstufung	Zeithorizont	Wertschöpfungskette/Region	Bezug zu Geschäftsmodell/Strategie	Beschreibung
ESRS G1 – Unternehmensführung	Korruption und Bestechung: Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	Negative Auswirkung	Tatsächlich	Kurzfristig	Eigene Tätigkeiten/Global	Ausgehend vom Geschäftsmodell	Trotz unseres effektiven Programms zur Korruptions- und Bestechungsprävention ist es in unserem eigenen Geschäftsbereich zu Fehlverhalten in Bezug auf Korruption und Bestechung gekommen, was die Unternehmensintegrität negativ beeinflusst hat.

G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Wir haben themenspezifische Richtlinien entwickelt, um die Prinzipien der Korruptionsprävention und Vermeidung von Bestechung in unserer Unternehmenskultur fest zu verankern und ein effizientes Compliance-Management-System zu implementieren.

Unsere zentralen Richtlinien für die Bereiche Unternehmensführung und -kultur sind die CSR-Politik (siehe „E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz“ im Kapitel „E1 – Klimaschutz“) ☐ S. 35 f. und die Business Conduct Guidelines. Die Business Conduct Guidelines dienen als Verhaltenskodex und behandeln unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, fairen Wettbewerb, Korruptionsprävention, Einhaltung der Menschenrechte, den Umgang mit Interessenkonflikten, Verhinderung von Geldwäsche, Cybersicherheit, Schutz von Firmeneigentum und soziale Verantwortung. Ziel ist es, ethisches und gesetzeskonformes Verhalten in allen Interaktionen mit Kunden, Partnern und der Öffentlichkeit sicherzustellen und zu fördern.

Zusätzlich zu den Business Conduct Guidelines gibt es spezifische Compliance-Richtlinien. Die Antikorruptionsrichtlinie befasst sich mit verschiedenen Formen der Korruption und der Pflicht von Infineon-Mitarbeitenden, diese zu verhindern. Sie führt klare Maßnahmen und das Null-Toleranz-Prinzip ein, um jegliche Form von Korruption zu bekämpfen.

Die Richtlinie zu Geschenken und Einladungen beschreibt Grundsätze im Umgang mit diesen. Sie gilt sowohl für Zuwendungen an Dritte oder öffentliche Amtsträger*innen als auch für solche, die von diesen ausgehen, und enthält Anforderungen an Genehmigungs- und Anmeldeprozesse. Sie unterstützt Infineon-Mitarbeitende darin einzuschätzen, ob Geschenke den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und nicht zur Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen oder offiziellen Handlungen genutzt werden.

Die Richtlinie zur Meldung und zum Umgang mit potenziellen Compliance-Verstößen beschreibt die hierfür verfügbaren Meldekanäle sowie die Grundsätze und Prozesse für interne Untersuchungen. Ziel ist es, Verstöße gegen geltende Gesetze oder die oben genannten internen Richtlinien schnell zu identifizieren und zu beheben.

Unsere Verfahrensordnung für die Meldung von Gesetzes- und Richtlinienverstößen sowie Verdachtsfällen legt unseren Prozess zur Aufnahme und Behandlung von Hinweisen offen. Dieser zielt darauf ab, potenzielle Hinweisgeber*innen über die Prozesse zu informieren sowie potenzielle Verstöße zu identifizieren und zu behandeln.

Das interne Compliance-Handbuch dokumentiert das Compliance-Management-System von Infineon, einschließlich seiner Richtlinien, Prozesse und Tools, welche Bereiche wie beispielsweise Korruptionsprävention und Compliance-Ermittlungen abdecken. Das Ziel ist es, im gesamten Unternehmen ein System zur Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen zu etablieren und zu pflegen.

Alle genannten Richtlinien gelten für Infineon-Mitarbeitende und -Organmitglieder weltweit und liegen im Verantwortungsbereich der Chief Compliance Officer von Infineon.

Das Unterthema Korruption in unseren Business Conduct Guidelines und unsere Antikorruptionsrichtlinie verfolgen das klare Ziel der Korruptions- und Bestechungs-bekämpfung und stehen mit der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang.

Wir haben umfassende Verfahren zur Vorbeugung, Aufdeckung und Entwicklung von Abhilfemaßnahmen in Bezug auf Vorwürfe oder Vorfälle von Korruption und Bestechung im Rahmen unseres Compliance-Management-Systems eingerichtet. Mitarbeitende und Geschäftspartner*innen nutzten auch im Geschäftsjahr 2025 die zur Verfügung stehenden internen und externen Möglichkeiten zur Meldung von tatsächlichen oder vermuteten Verstößen.

Bei Hinweisen auf Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder unsere oben genannten internen Richtlinien haben wir klare Vorgaben eingeführt, die eine Identifizierung, Meldung und Untersuchung sicherstellen.

Durch unsere Integrity Line nehmen wir Meldungen von internen und externen Stakeholder*innen entgegen. Sie steht in elf Sprachen zur Verfügung und ermöglicht bei Bedarf auch eine anonyme Meldung. Darüber hinaus ist eine Meldung von Hinweisen auch über eine Telefon-Hotline, das E-Mail-Postfach, postalisch sowie über länderspezifische Kanäle möglich.

Über die genannten Kanäle können alle Verdachtsfälle auf Gesetzes- und Richtlinienverstöße, einschließlich Korruptions- oder Bestechungsvorfällen, gemeldet werden.

Alle eingehenden Meldungen werden umgehend, unabhängig und objektiv durch die Compliance-Abteilung bearbeitet. Dabei schützt Infineon die Interessen der Hinweisgeber*innen, indem alle Informationen vertraulich behandelt werden. Personen, die in gutem Glauben einen vermuteten Verstoß melden, müssen keine Nachteile befürchten, auch wenn sich der Verdacht als unbegründet herausstellt. Sanktionsmaßnahmen gegen Hinweisgeber*innen werden nicht toleriert.

Der Untersuchungsprozess bei einer eingegangenen Meldung umfasst folgende Schritte: Zunächst erhalten Hinweisgeber*innen eine Bestätigung über den Eingang ihrer Meldung. Infineon prüft und kategorisiert die Meldung, wobei jede plausible Meldung untersucht wird. Ziel von Infineon ist es, die Untersuchung innerhalb von

sechs Monaten objektiv abzuschließen. Während des Prozesses sucht Infineon den Dialog mit den Hinweisgeber*innen, um Unklarheiten zu beseitigen und den Sachverhalt zu klären. Nach Abschluss der Untersuchung formuliert die Chief Compliance Officer oder die Human Rights Officer Empfehlungen für Maßnahmen, die in Abstimmung mit den relevanten Abteilungen umgesetzt werden. Dabei wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Hinweisgeber*innen werden, soweit möglich, über den Abschluss der Untersuchung informiert.

Die Wirksamkeit des Hinweisgeber*innensystems wird regelmäßig intern sowie extern überprüft und extern zertifiziert, um seine Effektivität sicherzustellen.

Die Compliance-Expert*innen, die für die Bearbeitung solcher Fälle verantwortlich sind, sind von der in den Fall involvierten Managementkette getrennt. Dadurch wird eine objektive und unvoreingenommene Untersuchung gewährleistet.

Darüber hinaus besteht ein strukturierter Prozess, um die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption und Bestechung unseren Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen mitzuteilen, was Transparenz und Verantwortlichkeit im Unternehmen gewährleistet. Die Chief Compliance Officer berichtet an den Chief Financial Officer und vierteljährlich an den Gesamtvorstand sowie an den Investitions-, Finanz- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Um unsere Mitarbeitenden in Bezug auf unsere Verhaltensgrundsätze zu sensibilisieren und es ihnen zu ermöglichen, nach diesen Grundsätzen im Arbeitsalltag zu handeln, haben wir weltweit ein umfassendes Compliance-Trainingskonzept implementiert und dieses im Compliance-Handbuch dokumentiert.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, das Business Conduct Guidelines-Training zu absolvieren, in das sie automatisiert eingeschrieben werden. Darüber hinaus haben wir spezifische Trainings zu Korruptionsprävention entwickelt, die von ausgewählten Mitarbeitenden verpflichtend absolviert werden müssen, welche auf Grundlage einer zuvor durchgeführten Risikobewertung definiert wurden (siehe „G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung“ in diesem Kapitel). S. 99 ff. Dieser risikobasierte Ansatz zielt darauf ab, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um potenziellen Schäden vorzubeugen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden

über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, um ethisch und regelkonform zu handeln. Wir sind davon überzeugt, dass unser Compliance-Trainingskonzept effektiv dazu beiträgt, potenzielles Fehlverhalten erheblich zu reduzieren und zugleich eine positive, rechtstreuere Unternehmenskultur bei Infineon zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

Um einen wirkungsvollen Schutz vor Korruption und Bestechung zu gewährleisten, ist es entscheidend, besonders gefährdete Bereiche innerhalb des Unternehmensumfelds systematisch zu identifizieren und zu überwachen. Deshalb führen wir eine Risikobewertung durch, um die Funktionen in unserem Unternehmen zu identifizieren, die am stärksten von diesen Risiken betroffen sind.

Zu diesen Funktionen im Unternehmen gehören alle Geschäftsführer*innen und Finanz-Verantwortlichen unserer Landesgesellschaften, alle Board-Mitglieder der Segmente und des Frontend- und Backend-Boards. Darüber hinaus betrifft dies alle Mitarbeitenden, die direkt an den Vorstand berichten. Diese sogenannten „High Risk-Funktionen“ werden einer intensiven Compliance-Prüfung unterzogen. Darüber hinaus müssen diese Mitarbeitenden einen Compliance-Fragebogen beantworten, in dem sie unter anderem bestätigen, dass derzeit keine Strafverfahren gegen sie laufen oder sie keinen Interessenkonflikten unterliegen.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Unser Compliance-Management-System dient der Prävention, Aufdeckung und Nachverfolgung von Fehlverhalten. Dies schließt neben Kartellrecht auch Korruption und Bestechung ein.

Es ist nach dem IDW PS 980-Standard strukturiert und beinhaltet unter anderem die Prinzipien der Prävention, Erkennung und Reaktion in Bezug auf die in unseren Business Conduct Guidelines enthaltenen Themen. Die Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems wurde konzernweit in dem Bereich Korruptionsprävention von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach IDW PS 980 geprüft, welche einen Bericht mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil abgegeben hat. Darüber hinaus wird die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems durch interne Audits in den Gesellschaften geprüft.

Das Compliance-Management-System umfasst die Koordination und Implementierung spezifischer Maßnahmen zur Mitigierung der identifizierten Risiken. Die Chief Compliance Officer und das Compliance-Team erstellen Richtlinien, beraten die Mitarbeitenden, nehmen Beschwerden und Hinweise entgegen und leiten die Aufklärung von Compliance-Fällen. Darüber hinaus führen verantwortliche Compliance Officers regelmäßig verpflichtende Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende und die Geschäftsleitung zu Compliance-Themen durch. Infineon betrachtet diese Maßnahmen als effektive Instrumente, um Korruption bei Infineon erheblich zu reduzieren.

Das Compliance-Management-System wird auf Basis einer fundierten Risikoanalyse stetig weiterentwickelt. Die Chief Compliance Officer, alle Regional Compliance Officers und das Corporate Compliance-Team führen jedes Quartal eine Risikobewertung in Bezug auf Korruption und Bestechung durch. Grundlage dieser Bewertung sind die gemeldeten und berichteten Hinweise und Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines, die Auswertung der Genehmigungs- und Anmeldeprozesse der Geschenke-Richtlinie sowie die von der Personalabteilung bereitgestellten Trainingsstatistiken der verpflichtenden Compliance-Schulungen (Business Conduct Guidelines, Korruptionsprävention, Kartellrecht). Auf dieser Basis werden Maßnahmen ergriffen, um unsere Verfahren und Schulungsprogramme zu verbessern und somit Korruption und Bestechung wirksam zu verhindern, aufzudecken und zu bekämpfen. Diese Bemühungen sind von zentraler Bedeutung für unser Engagement zur Einhaltung ethischer Standards und zur Förderung der Transparenz in unseren Geschäftsabläufen, weil sie ein effektives Instrument zur Reduzierung von potenziellem Fehlverhalten sind.

Um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung für alle relevanten Parteien zugänglich und verständlich sind, haben wir eine Vielzahl an Kommunikationsmaßnahmen wie Podcasts, Artikel und Posts im Intranet („eMag“) als Teil unseres Compliance-Programms eingeführt sowie unsere Richtlinien und Trainingsangebote im Intranet veröffentlicht.

Außerdem dienen unsere Schulungen dazu, Wissen in Bezug auf Korruption und Bestechung effektiv zu vermitteln. Alle Mitarbeitenden und Vorstandsmitglieder des Unternehmens werden regelmäßig (mindestens alle drei Jahre) webbasiert, virtuell oder in Präsenzveranstaltungen zu unseren allgemeinen Unternehmensgrundsätzen und spezifisch zu den Inhalten Vermeidung von Korruption und Bestechung geschult.

Das Business Conduct Guidelines-Training vermittelt Informationen zu unseren gesamten Verhaltensgrundsätzen und soll alle Mitarbeitenden dafür sensibilisieren und praktische Anwendungsfälle präsentieren. Das Training dauert 45 Minuten und wird in einem Drei-Jahres-Turnus wiederholt.

Das Antikorruptionstraining ist für Mitarbeitende unter anderem aus dem Vertrieb, Marketing und Einkauf verpflichtend. Dieses webbasierte Training besteht aus zwei Modulen, einem Basismodul, welches für eine breite Zielgruppe der Büro-Mitarbeitenden verpflichtend ist und Korruptionsrisiken bezüglich Geschenken und Entertainment-Einladungen beinhaltet. Das zweite Modul richtet sich spezifisch an Einkaufs-, Vertriebs- und Marketingmitarbeitende und ist für diese ebenso verpflichtend. Es beinhaltet Korruptions-Fallmuster und Präventionsmaßnahmen. Durch dieses Training soll die Zielgruppe spezifisch in Bezug auf Korruptionsrisiken sensibilisiert werden, um diese Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit anwenden zu können. Die Module dauern 30 Minuten und werden in einem Drei-Jahres-Turnus wiederholt.

Darüber hinaus entwickeln wir im Rahmen unseres Compliance-Trainingskonzepts fortlaufend weitere Trainingsformate mit neuen Inhalten (zum Beispiel szenario-basierte Trainings, virtuelle Formate), um eine nachhaltige Wissensvermittlung relevanter Compliance-Risiken bei den Zielgruppen mit höherer Risikoexposition zu gewährleisten. So wurde beispielsweise im Geschäftsjahr 2025 erstmalig ein virtuelles Antikorruptionstraining weltweit angeboten, um das bestehende Trainingsangebot um ein neues Format zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu erweitern. Dieses Training soll die Antikorruptionsgrundlagen vertiefen und behandelt

typische Fallgestaltungen. Bei diesem Training handelt es sich um ein optionales Angebot an alle Mitarbeitenden. Das Training dauert 60 Minuten und kann jährlich wiederholt werden.

Die genannten verpflichtenden Schulungen sind von allen risikobehafteten Funktionen zu absolvieren.

Für Geschäftsführer*innen und Finanz-Verantwortliche unserer Landesgesellschaften gibt es zusätzlich spezifische Schulungen zum Thema Prinzipien der Corporate Governance, Pflichten und Haftung, Regel der geschäftlichen Beurteilung und Steuerkonformität mit dem Ziel, die Compliance-Kultur zu fördern und vorzuleben. Die Schulung dauert 60 Minuten. Mitglieder des Aufsichtsrats, die zugleich Infineon-Mitarbeitende sind, sind dazu verpflichtet, das oben genannte Antikorruptionstraining zu absolvieren.

G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Rahmen unserer Konzepte streben wir an, unser effektives Compliance-Management-System weiterzuentwickeln, um Fehlverhalten wie Korruption und Bestechung in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei Geschäftspartner*innen vorzubeugen, zu adressieren und bei Bedarf korrigierende Maßnahmen zu entwickeln.

Um die Effizienz unseres Compliance-Management-Systems voranzutreiben und dies kontinuierlich zu verbessern, haben wir aufbauend auf dem Ziel aus dem Geschäftsjahr 2025 das folgende Ziel in Bezug auf Prävention und Erkennung von Bestechung und Korruption festgelegt:

- Neustrukturierung des Prozesses zur Risikobewertung und Verknüpfung mit dem Prozess zur Selbsteinschätzung der Konzerngesellschaften und Standorte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle wesentlichen Compliance-Risiken erhoben, bewertet und in das jährliche Compliance-Programm überführt werden.

Das gesetzte Ziel gilt für den gesamten Infineon-Konzern und umfasst alle Standorte.

Im Geschäftsjahr 2025 hat Infineon wesentliche Fortschritte bei der Zielerreichung gemacht. Der Fortschritt des Ziels im Vergleich zu dem letzten wird im Kapitel „Nachhaltigkeitsziele 2025“ im Bereich „Unternehmensethik“ [□ S.102](#) im Detail erläutert. Im September 2025 wurden die ausgewählten Landesgesellschaften über ein externes Tool aufgefordert, die Selbsteinschätzung über den Implementierungsstatus des Compliance-Management-Systems auf lokaler Ebene abzugeben. Dies wird zentral ausgewertet und mit den Ergebnissen der im Vorjahr durchgeführten Risikobewertung verglichen.

Das Ziel wurde durch die Compliance-Fachabteilung entwickelt, welche die Interessen des Unternehmens in Bezug auf die Grundsätze zur Vermeidung von Korruption und Bestechung widerspiegelt. Diese Interessen standen bei der Entwicklung des Ziels im Vordergrund.

Compliance-Fälle

Im Geschäftsjahr 2025 gab es weder Verurteilungen noch Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Um gegen bestehende Fälle vorzugehen, haben wir folgende Maßnahmen ergriffen: Neben der unverzüglichen Beendigung der konkreten Vertragsverhältnisse und Beendigung der Zusammenarbeit mit betroffenen Personen wurden Compliance-Schulungen auf Geschäftspartnerseite vereinbart und interne Auswahlprozesse angepasst.

Nachhaltigkeitsziele 2025

Im Sinne einer transparenten und konsistenten Berichterstattung möchten wir nachfolgend zu den im Nachhaltigkeitsbericht 2024 kommunizierten Zielen für das Geschäftsjahr 2025 den Status und eine zusammengefasste Beschreibung der Maßnahmen darstellen.

Ziele Geschäftsjahr 2025	Status	Beschreibung
Kapitelübergreifende Ziele		
Festlegung von Zielen im Bereich des Klimaschutzes und der Diversität im Rahmen des Vergütungssystems für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025.	●	Im Bereich des Klimaschutzes und der Diversität wurden im Rahmen des Vergütungssystems für den Vorstand Ziele definiert.
Unternehmensethik		
Neustrukturierung des Prozesses zur Risikobewertung und Verknüpfung mit dem Prozess zur Selbsteinschätzung der Konzerngesellschaften und Standorte. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle wesentlichen Compliance-Risiken erhoben, bewertet und in das jährliche Compliance-Programm überführt werden.	●	Im Anschluss an unsere Risikobewertung auf Gruppenebene haben wir im Geschäftsjahr 2025 die Risikobewertung in ausgewählten lokalen Einheiten gemäß unserem Rollout-Konzept durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Selbsteinschätzung mithilfe eines umfassenden Tools in ausgewählten Einheiten implementiert.
Menschenrechte		
Einführung von drei KPIs (Key Performance Indicators) für das Menschenrechts-Risikomanagementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung der Effektivität des Prozesses.	○	Die Einführung der drei KPIs wurde teilweise umgesetzt. Ein KPI ist vollständig erreicht, zwei weitere sind vorbereitet, aber noch nicht abgeschlossen. Das zeigt, dass der Prozess zur Verbesserung des Menschenrechts-Risikomanagements aktiv voranschreitet, aber noch nicht vollständig etabliert ist.
Human Resources Management		
Infineon hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende des Geschäftsjahres 2030 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent zu erreichen. Mithilfe der Entwicklung bereichsspezifischer Ziele und Maßnahmen, welche regelmäßig in den zuständigen Leitungskreisen beziehungsweise durch den Vorstand überprüft werden, soll dieses Ziel erreicht werden. Eine weitere Maßnahme besteht in der Erhöhung der internen Sichtbarkeit von weiblichen Talenten.	○	Der Anteil an Frauen in mittleren und oberen Führungspositionen lag zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bei 18,5 Prozent. Damit haben wir uns gegenüber dem Vorjahr verbessert (2024: 17,9 Prozent) und haben einen weiteren Schritt in Richtung unseres langfristigen Ziels von 20 Prozent gemacht.
Weiterhin Erreichen des bereits bestehenden globalen Ziels von 80 Prozent Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden. Zu den Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, zählen insbesondere die Weiterentwicklung der Führungskompetenz sowie die Sicherstellung einer ausgewogenen Arbeitsbelastung.	●	Im Geschäftsjahr 2025 haben wir dieses Ziel erreicht: 84 Prozent der Mitarbeitenden haben die beiden Fragen „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Arbeit bei Infineon?“ und „Ich würde Infineon als großartigen Arbeitsplatz weiterempfehlen“ in unserer Engagement Pulse Check-Umfrage positiv beantwortet. Die Befragung wurde zwei Mal im Geschäftsjahr auf der People Success-Plattform Glint durchgeführt.
Durchführung eines Führungsgesprächs innerhalb von zwei Jahren von mindestens 90 Prozent aller unserer Führungskräfte (ab Director-Ebene mit fünf oder mehr direkten Mitarbeitenden) mit ihren Mitarbeitenden. Im Rahmen der Führungsgespräche bekommen Führungskräfte strukturiert Rückmeldung von ihren Mitarbeitenden. Das ermöglicht ihnen, das eigene Führungsverhalten zu reflektieren, Stärken und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen und damit die Zusammenarbeit mit und im Team zu verbessern. Zu den Maßnahmen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll, zählen die regelmäßige Überprüfung der Durchführung des Führungsgesprächs und die Schulung der internen oder externen Moderator*innen des Führungsgesprächs.	○	Im Rahmen der Führungsgespräche bekommen Führungskräfte strukturiert Rückmeldung von ihren Mitarbeitenden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hat ein Anteil von rund 85 Prozent der Führungskräfte seine Führungsgespräche innerhalb der letzten zwei Jahre durchgeführt.

● Ziel erreicht ○ in Umsetzung ○ Ziel noch nicht erreicht

Ziele Geschäftsjahr 2025	Status	Beschreibung
Schutz unserer Beschäftigten Einführung einer neuen ISO 45001 Matrix-Zertifizierung für relevante kleinere Produktions-, Labor- und ausgewählte Bürostandorte innerhalb der nächsten vier Geschäftsjahre. Danach werden die Standorte gemäß unserer Risikobewertung vollständig in die neue Matrix-Zertifizierung integriert sein.		Das Projekt wurde gestartet mit der Festlegung der relevanten Standorte, der Definition der Zeitleiste und Schulungen. Bereits an ersten Standorten wurde eine Gap-Analyse gestartet.
Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz CO₂-Neutralität Infineon hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2030 bezogen auf die – nach dem GHG Protocol definierten – Scope 1- und Scope 2-Emissionen CO ₂ -neutral zu werden. Bereits bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sollen die Emissionen um 70 Prozent gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ¹ verringert werden.		Unser Zwischenziel einer Reduktion der Emissionen von 70 Prozent bis Ende des Geschäftsjahres 2025 gegenüber 2019 wurde mit einer Verringerung um 83,6 Prozent erreicht. Damit erfüllen wir den uns gesetzten Zeitplan zur Erreichung unserer Klimaziele. Dies wurde unter anderem durch die Installation neuer PFC-Abluftreinigungssysteme (die zu einer Vermeidung von 6.541 Tonnen CO ₂ -Äquivalenten führten), durch Energieeffizienzmaßnahmen sowie die weltweite Umstellung aller Standorte auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Quellen erreicht. Der Verkauf des Standorts Austin (Texas, USA) trug ebenfalls zu einer Reduzierung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen in Höhe von 28.533 Tonnen CO ₂ -Äquivalenten bei.
Energiemanagement Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 zur Steigerung der Energieeffizienz, die in Summe ein jährliches Einsparpotenzial von 20 Gigawattstunden aufweisen, unter anderem durch standortspezifische Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur und der Produktion.		Im Geschäftsjahr 2025 haben wir Maßnahmen umgesetzt, die zu Energieeinsparungen von jährlich mehr als 57 Gigawattstunden geführt haben. Die dadurch vermiedenen Emissionen entsprechen rund 29,682 Tonnen CO ₂ -Äquivalenten.
Treibhausgasemissionen Vollständige Ausstattung der neuen Fertigungsgebäude in Kulim (Malaysia) und Dresden (Deutschland) mit PFC-Abluftreinigungsanlagen.		Im neuen Fertigungsgebäude in Kulim (Malaysia) sind bereits 58 Prozent der Anlagen mit PFC-haltigen Prozessen installiert und mit Abluftreinigungsanlagen ausgestattet. Es ist geplant, die verbleibenden Anlagen bis Ende des Geschäftsjahres 2030 zu installieren. Im neuen Fertigungsmodul in Dresden (Deutschland) wurden bisher noch keine Produktionsanlagen installiert.

Ziel erreicht
 in Umsetzung
 Ziel noch nicht erreicht

1 Die relevanten Daten von Cypress sind in unseren Zielsetzungen zur CO₂-Neutralität im Kalenderjahr 2019 als Basisjahr inkludiert.

Ziele Geschäftsjahr 2025	Status	Beschreibung
Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz		
Wassermanagement		
Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Geschäftsjahr 2025 mit einem jährlichen Recyclingpotenzial von 15 Millionen Kubikmetern Wasser. Dies entspricht dem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch von mehr als 340.000 Einwohner*innen in Europa. Standortspezifische Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur und Produktion unterstützen die Zielerreichung.	●	Im Geschäftsjahr 2025 haben wir durch Recyclingmaßnahmen an unseren Standorten über 16 Millionen Kubikmeter Wasser eingespart.
Abfallmanagement		
Umsetzung von Maßnahmen, welche die Rückgewinnung und weitere Wiederverwendung in der Fertigung von 700 Tonnen Lösungsmitteln ermöglichen.	●	Im Geschäftsjahr 2025 wurden über 1.000 Tonnen Lösungsmittel zurückgewonnen und in den Produktionsprozessen unserer Fertigungsstätten wiederverwendet.
Mehrwert durch nachhaltige Produkte		
Aktualisierung der Berechnung der Infineon-CO ₂ -Bilanz; Einsparung von mindestens 130 Millionen Tonnen CO ₂ -Äquivalenten durch unsere Produkte während ihrer Nutzungsphase.	n.a.	Im Zuge der Ausrichtung an den neuen europäischen Berichtsstandards, die für den Bereich Klimaschutz angewendet werden, wird in diesem Bericht zwar eine Treibhausgasbilanz, aber keine CO ₂ -Bilanz in der Logik der Vorjahre (inklusive der durch unsere Produkte ermöglichten CO ₂ -Einsparungen) ausgewiesen. Für detaillierte Informationen zu unseren Treibhausgasemissionen siehe Kapitel „E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“. S. 42 ff.
EU-Taxonomie		
Zusammenarbeit auf Verbandsebene zur Klärung rechtlicher Unsicherheiten in der Auslegung.	●	Aufgrund der möglichen rechtlichen Anpassungen durch die europäische Omnibusregulierung wurden auf Verbandsebene Auslegungen und Analysen diskutiert.

● Ziel erreicht ● in Umsetzung ○ Ziel noch nicht erreicht

Ziele Geschäftsjahr 2025	Status	Beschreibung
Unsere Verantwortung entlang der Wertschöpfungskette		
Durchführung einer Risikoanalyse und Implementierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen für 100 Prozent der Lieferanten, bei denen Risiken in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt und Governance identifiziert wurden.	●	Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Für 100 Prozent der risikobehafteten Lieferanten wurden Präventions- und Abhilfemaßnahmen implementiert.
Durchführung von mindestens zehn Audits bei risikobasiert ausgewählten direkten Lieferanten mit Fokus auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen.	●	Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehr als zehn Audits bei risikobasiert ausgewählten Lieferanten durchgeführt.
Durchführung einer Nachhaltigkeitsveranstaltung für ausgewählte direkte Lieferanten, um die Entwicklung und Umsetzung von Science-Based Targets (SBTs) zu unterstützen.	●	Im Oktober 2025 wurde ein Supplier Sustainability Summit mit direkten Lieferanten durchgeführt, bei dem Best Practices zur Entwicklung und Umsetzung von Science-Based Targets (SBTs) geteilt und diskutiert wurden.
Aufrechterhaltung einer DRC-konfliktfreien Lieferkette und die erneute Durchführung einer Evaluierung bezüglich der Verwendung von Konfliktmineralien für die relevanten direkten Lieferanten.	●	Die Bewertung und Sorgfaltsprüfung der relevanten direkten Lieferanten wurde durchgeführt sowie entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um Schmelzen, die nicht den Anforderungen des Responsible Minerals Assurance Process oder eines gleichwertigen Auditprogramms entsprechen, aus der Lieferkette zu entfernen. Die Ergebnisse wurden in Form einer Konfliktmineralienklärung (Conflict Minerals Reporting Template) veröffentlicht.
Durchführung einer Due Diligence für relevante Lieferanten von Kobalt- oder Mica-haltigen Produkten zur Schaffung von Transparenz in der Lieferkette hinsichtlich der Herkunft von Kobalt und Mica sowie Veröffentlichung der Ergebnisse in Form einer kombinierten Kobalt- und Mica-Deklaration.	●	Die Bewertung und Sorgfaltsprüfung der relevanten direkten Lieferanten wurde durchgeführt und die Ergebnisse wurden in Form einer kombinierten Kobalt- und Mica-Deklaration veröffentlicht.
Gesellschaftliches und soziales Engagement: Corporate Citizenship		
Einführung eines Systems zur Sammlung von Feedback von Interessenvertreter*innen und Begünstigten, um Corporate Citizenship-Aktivitäten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit weiter zu verbessern.	●	Eine Methode zur Feedback-Erhebung wurde implementiert, um die Wirksamkeit unserer Corporate Citizenship-Aktivitäten zu messen. Feedback wurde von Begünstigten, lokalen Standortvertretungen und Interessenvertreter*innen eingeholt, die am Genehmigungsprozess der Aktivitäten beteiligt sind.

● Ziel erreicht ● in Umsetzung ○ Ziel noch nicht erreicht

Vermerk

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit bzw. hinreichender Sicherheit in Bezug auf den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht.

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Prüfungsurteil

Wir haben den „Gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht“ der Infineon Technologies AG, Neubiberg, der den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens zusammenfasst (nachfolgend „zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Darüber hinaus haben wir die in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben „Anteil von Frauen in Führungspositionen“, „Technische PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden mit CO₂e-Einsparungen“ und „CO₂-Emissionen (Scope 1 + 2)“ einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen. Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht wurde zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB, 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB einschließlich der darin enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren

- die Verweise auf Informationen der Gesellschaft außerhalb des Konzernlageberichts und
- die in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e und 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und den Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise stehen darüber hinaus die Angaben, die einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterzogen worden sind, in allen für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289b bis 289e und 315b und 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie den Anforderungen des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 an einen zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den oben genannten Bestandteilen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts, die nicht Gegenstand unserer Prüfung waren.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, in denen die Grundsätze zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“ und „ESRS-Inhaltsindex“ des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter haben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe vorgenommen. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht angegeben wurden, unterliegt inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie

den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Unsere Zielsetzung ist es darüber hinaus, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die betreffenden Angaben des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts in allen für den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden sind.

Außerdem ist es unsere Zielsetzung, einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten bzw. hinreichenden Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, erlangen wir darüber hinaus ein Verständnis der für die Erstellung dieser Angaben relevanten Kontrollen.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Hinsichtlich der Angaben, die wir einer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit unterziehen, identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Risiken zu adressieren und hinreichende Sicherheit für unser Prüfungsurteil zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht

aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen bzw. Einzelfallprüfungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht gewürdigt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit hinreichender Sicherheit haben wir darüber hinaus:

- ein Verständnis der internen Kontrollen auch für Kontrollaktivitäten und die Überwachung der internen Kontrollen erlangt.
- eine Aufbauprüfung für prüfungsrelevante Kontrollen durchgeführt.
- aussagebezogene Prüfungshandlungen ggf. unter Berücksichtigung nachgewiesener Kontrollsicherheit zur Erzielung hinreichender Sicherheit intensiviert.
- zusätzliche Prüfungshandlungen zur Ermittlung der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte vorgenommen.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 27. November 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Dingel

Eike Bernhard Hellmann

Anhang

Liste der Datenpunkte in den Allgemeinen Angaben und den themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, wie in ESRS 2 Anhang B aufgeführt.

ESRS-Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	Rechtsvorschrift	Wesentlichkeit
ESRS 2, GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR/BR	
	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	BR	
ESRS 2, GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR	
ESRS 2, SBM-1	40 (d) (i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR/P3/BR	Nicht relevant
	40 (d) (ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR/BR	Nicht relevant
	40 (d) (iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR/BR	Nicht relevant
	40 (d) (iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	BR	Nicht relevant
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EUCL	
	16 (g)	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	P3/BR	
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR/P3/BR	
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR	
	37	Energieverbrauch und Energiemix	SFDR	
	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR	
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1- 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR/P3/BR	
	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR/P3/BR	
ESRS E1-7	56	Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften	EUCL	Nicht relevant
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	BR	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
	66 (a)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	P3	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
	66 (c)	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	P3	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	P3	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	BR	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
ESRS E2-4	28	Menge jedes Schadstoffs, der in Anhang II der Europäischen Schadstoffreisetzungs- und -verbringungsregister-Verordnung (E-PRTR) aufgeführt wird, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E3-1	9	Wasser- und Meeresressourcen	SFDR	
	13	Spezielle Strategie	SFDR	
	14	Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR	Nicht wesentlich

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	Rechtsvorschrift	Wesentlichkeit
ESRS E3-4	28c	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR	
	29	Gesamtwasserverbrauch in Kubikmetern je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	SFDR	
ESRS E4, SBM-3 (ESRS 2)	16 (a) (i)	Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete auswirken, die für die biologische Vielfalt von Bedeutung sind	SFDR	Nicht wesentlich
	16 (b)	Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung	SFDR	Nicht wesentlich
	16 (c)	Bedrohte Arten	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E4-2	24 (b)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR	Nicht wesentlich
	24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere	SFDR	Nicht wesentlich
	24 (d)	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS E5-5	37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	SFDR	
	39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR	
ESRS S1, SBM-3 (ESRS 2)	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	Nicht wesentlich
	14 (g)	Risiko von Kinderarbeit	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	
	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	SFDR	
	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR	Nicht wesentlich
	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR	
	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	SFDR	
ESRS S1-14	88 (b) und (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR/ BR	
	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR	Nicht berichtet (Phase-in-Option)
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR/ BR	Nicht wesentlich
	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	SFDR	Nicht wesentlich
	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/ BR	Nicht wesentlich
ESRS S2, SBM-3 (ESRS 2)	11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR	
ESRS S2-1	17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR	
	18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR	
	19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR/ BR	
	19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	BR	
ESRS S2-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR	

Angabepflicht	Datenpunkt	Beschreibung	Rechtsvorschrift	Wesentlichkeit
ESRS S3-1	16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR	Berichterstattung nach GRI-Standards
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO oder der OECD-Leitlinien	SFDR/BR	Berichterstattung nach GRI-Standards
ESRS S3-4	36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR	Berichterstattung nach GRI-Standards
ESRS S4-1	16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR	Nicht wesentlich
	17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der ILO und der OECD-Leitlinien	SFDR/BR	Nicht wesentlich
ESRS S4-4	35	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS G1-1	10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR	
	10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR	Nicht wesentlich
ESRS G1-4	24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR/BR	
	24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR	

SFDR – Sustainable Finance Disclosure Regulation (deutsch: EU-Offenlegungsverordnung)

BR – Benchmark Regulation (deutsch: Benchmark-Verordnung)

P3 – Pillar 3 Disclosure Requirements (deutsch: Säule 3-Offenlegungsanforderungen)

EUCL – European Union Climate Law (deutsch: EU-Klimagesetz)

GRI – Global Reporting Initiative

ESRS-Inhaltsindex

Beschreibung		Seite/Information
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5 – 7
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7 – 8
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	19 – 23
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	23 – 24
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	24 – 25
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	26 – 27
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	28
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	8 – 10
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	10 – 12
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12 – 13
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	13 – 19
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	19, 110 – 117
ESRS E1 – Klimawandel		
E1-1, GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	25
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	32 – 35
E1-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12 – 13, 30 – 32
E1-1, IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	15 – 18
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	35 – 36
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	36 – 38
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	39 – 40
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	40 – 41
E1-6 ¹	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	42 – 45
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ e-Zertifikat	45
E1-8	Interne CO ₂ e-Bepreisung	45
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nicht berichtet (Phase-In-Option)
ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen		
E3-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12 – 13, 46
E3-1, IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	18
E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	46
E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	47 – 48
E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	48
E3-4	Wasserverbrauch	48 – 49
E3-5	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Nicht berichtet (Phase-In-Option)

Beschreibung		Seite/Information
ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
E5-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12 – 13, 53
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	53
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	53 – 54
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	54
E5-4	Ressourcenzuflüsse	GRI-Berichterstattung
E5-5	Ressourcenabflüsse	54 – 56
E5-6	Erwartete finanzielle Auswirkungen durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nicht berichtet (Phase-In-Option)
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens		
S1-1, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	10 – 12
S1-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12 – 13, 64 – 65
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	65 – 67
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	67
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	67 – 68
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	68 – 70
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	70 – 71
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	71 – 72
S1-7	Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	Nicht berichtet (Phase-In-Option)
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Nicht wesentlich
S1-9	Diversitätskennzahlen	73
S1-10	Angemessene Entlohnung	Nicht wesentlich
S1-11	Sozialschutz	Nicht wesentlich
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nicht wesentlich
S1-13	Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung	Nicht wesentlich
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	73 – 74
S1-15	Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Nicht wesentlich
S1-16	Vergütungsparameter (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Nicht wesentlich
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Nicht wesentlich
Unternehmen-spezifisches Thema	Gewinnung und Bindung von qualifizierten Arbeitskräften	GRI-Berichterstattung

Beschreibung		Seite/Information
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		
S2-1, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	10–12
S2-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12–13, 78–79
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	80–81
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	81
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	81–82
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	82–85
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	85–86
ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften		
S3-1, SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	GRI-Berichterstattung
S3-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	GRI-Berichterstattung
S3-1	Strategien im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	GRI-Berichterstattung
S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	GRI-Berichterstattung
S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	GRI-Berichterstattung
S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	GRI-Berichterstattung
S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	GRI-Berichterstattung
Unternehmensspezifisches Thema	Corporate Citizenship-Programm	GRI-Berichterstattung
ESRS G1 – Unternehmensführung		
G1-1, GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	22–23
G1-1, SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	12–13, 97
G1-1, IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	19
G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	97–99
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Nicht wesentlich
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	99–101
G1-4	Fälle von Korruption oder Bestechung	101
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nicht wesentlich
G1-6	Zahlungspraktiken	Nicht wesentlich

GRI-Inhaltsindex

Anwendungserklärung: Infineon hat über die in diesem GRI-Index angegebenen Informationen für den Zeitraum des Geschäftsjahres vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 unter Bezugnahme auf die GRI-Standards berichtet.

Verwendeter GRI 1: GRI 1: Grundlagen 2021

Thema ¹	Seite Bericht Nachhaltigkeit bei Infineon 2025	Seite Geschäftsbericht 2025
GRI-Standard		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021		
2-1 Organisationsprofil	119	23, 38, 61 – 63
2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5, 118	
2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	5, 119	
2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	5 – 6	
2-5 Externe Prüfung	106 – 109	
2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	4, 78 – 89	3, 24 – 26, 51, 82 – 85
2-7 Angestellte	4, 64 – 77	
2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	19 – 23	86 – 89, 168
2-10 Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	20 – 22	
2-11 Vorsitzende*r des höchsten Kontrollorgans	20 – 22	
2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	19 – 23	65 – 81
2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	29 – 101	
2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	2 – 3	4 – 9, 12 – 18
2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	19, 22 – 23, 96 – 101	
2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	65 – 67, 80 – 81	
2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	67 – 68, 81 – 82	
2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	10 – 12	
GRI 3: Wesentliche Themen 2021		
3-1 Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	13 – 19	
3-2 Liste der wesentlichen Themen	6	
3-3 Management von wesentlichen Themen	29 – 101	68 – 74
GRI 300: Ökologie		
Materialzuflüsse		
GRI 301: Materialien 2016		
301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	50 – 52	

¹ Die Formulierung zu den GRI-Angaben basiert auf der deutschen Übersetzung des anzuwendenden GRI-Standards.

Thema	Seite Bericht Nachhaltigkeit bei Infineon 2025	Seite Geschäftsbericht 2025
GRI 400: Soziales		
Beschäftigung		
GRI 401: Beschäftigung 2016		
401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	77	
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz		
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018		
403-7 Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	73 – 74, 87 – 89	
Aus- und Weiterbildung		
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016		
404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	77	
Lokale Gemeinschaften		
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016		
413 Angaben zur Handhabung des Themas	90 – 95	
413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	93 – 95	

Liste der in der nichtfinanziellen Berichterstattung konsolidierten Gesellschaften

Name der Gesellschaft	Sitz	Name der Gesellschaft	Sitz
Cypress Semiconductor Corporation	Wilmington, Delaware, USA	Infineon Technologies Iberia S.L.U.	Madrid, Spanien
Cypress Semiconductor Mexico, S. de R.L. de C.V.	Guadalajara, Mexiko	Infineon Technologies India Private Limited	Bangalore, Indien
Cypress Semiconductor Ukraine LLC	Lwiw, Ukraine	Infineon Technologies Innovates G.K.	Tokyo, Japan
Hitex (UK) Limited	Coventry, Großbritannien	Infineon Technologies Ireland Ltd.	Dublin, Irland
Hitex GmbH	Karlsruhe, Deutschland	Infineon Technologies Israel Ltd.	Netanya, Israel
IFFI Nordic AB, filial	Espoo, Finnland	Infineon Technologies Italia s.r.l.	Mailand, Italien
Imagimob AB	Stockholm, Schweden	Infineon Technologies IT-Services GmbH	Klagenfurt, Österreich
Industrial Analytics IA GmbH	Neubiberg, Deutschland	Infineon Technologies Japan K.K.	Tokyo, Japan
Infineon Integrated Circuit (Beijing) Co., Ltd.	Beijing, Volksrepublik China	Infineon Technologies Korea Co., LLC	Seoul, Republik Korea
Infineon Semiconductors (Shenzhen) Co. Ltd.	Shenzhen, Volksrepublik China	Infineon Technologies LLC	Wilmington, Delaware, USA
Infineon Semiconductors (Wuxi) Co. Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	Infineon Technologies Manufacturing (Thailand) Ltd.	Samut Prakan, Thailand
Infineon Technologies (Kulim) Sdn. Bhd.	Kulim, Malaysia	Infineon Technologies Manufacturing Porto, Unipessoal Lda.	Vila do Conde, Portugal
Infineon Technologies (Malaysia) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	Infineon Technologies Memory Solutions Germany GmbH	Neubiberg, Deutschland
Infineon Technologies (Penang) Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia	Infineon Technologies Memory Solutions India LLP	Bangalore, Indien
Infineon Technologies (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	Infineon Technologies Memory Solutions Israel Ltd.	Netanya, Israel
Infineon Technologies (Thailand) Limited	Nonthaburi, Thailand	Infineon Technologies Memory Solutions Japan G.K.	Tokyo, Japan
Infineon Technologies (Wuxi) Co., Ltd.	Wuxi, Volksrepublik China	Infineon Technologies Memory Solutions Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia
Infineon Technologies (Xi'an) Co., Ltd.	Xi'an, Volksrepublik China	Infineon Technologies Memory Solutions Romania S.R.L.	Bukarest, Rumänien
Infineon Technologies AG	Neubiberg, Deutschland	Infineon Technologies Memory Solutions Taiwan Ltd.	Taipeh, Taiwan
Infineon Technologies AG, Liaison Office Turkey	Istanbul, Türkei	Infineon Technologies Nijmegen B.V.	Nijmegen, Niederlande
Infineon Technologies Americas Corp.	Wilmington, Delaware, USA	Infineon Technologies Nordic AB	Kista, Schweden
Infineon Technologies Asia Pacific Pte Ltd	Singapur, Singapur	Infineon Technologies Philippines, Inc.	Muntinlupa City, Philippinen
Infineon Technologies Australia Pty. Ltd.	Blackburn, Australien	Infineon Technologies Polska sp.z.o.o.	Warschau, Polen
Infineon Technologies Austria AG	Villach, Österreich	Infineon Technologies Reigate Limited	Bristol, Großbritannien
Infineon Technologies Batam PT	Batam, Indonesien	Infineon Technologies Romania & Co. Societate in Comandita	Bukarest, Rumänien
Infineon Technologies Bulgaria Ltd.	Plovdiv, Bulgarien	Infineon Technologies Semiconductor GmbH	Aschheim, Deutschland
Infineon Technologies Business Solutions, Unipessoal Lda.	Maia, Portugal	Infineon Technologies Semiconductor Ireland Limited	Cork, Irland
Infineon Technologies Canada Inc.	Toronto, Ontario, Kanada	Infineon Technologies South America Ltda.	São Paulo, Brasilien
Infineon Technologies Cegléd Kft.	Cegled, Ungarn	Infineon Technologies Switzerland AG	Zürich, Schweiz
Infineon Technologies Center of Competence (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	Infineon Technologies Taiwan Co., Ltd.	Taipeh, Taiwan
Infineon Technologies China Co., Ltd.	Shanghai, Volksrepublik China	Infineon Technologies U.K. Ltd.	Bristol, Großbritannien
Infineon Technologies d.o.o. Beograd	Belgrad, Serbien	Infineon Technologies Vietnam Company Ltd.	Hanoi, Vietnam
Infineon Technologies Denmark ApS	Jyllinge, Dänemark	International Rectifier HiRel Products, Inc.	Wilmington, Delaware, USA
Infineon Technologies Dresden AG & Co. KG	Dresden, Deutschland	KAI Kompetenzzentrum Automobil- und Industrieelektronik GmbH	Villach-St. Magdalen, Österreich
Infineon Technologies Duisburg GmbH & Co. KG	Duisburg, Deutschland	MOTEON GmbH	Neubiberg, Deutschland
Infineon Technologies Epi Services, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	NoBug Consulting SRL	Bukarest, Rumänien
Infineon Technologies Ethernet Solutions GmbH	Ettlingen, Deutschland	PT Infineon Technologies Indonesia	Batam, Indonesien
Infineon Technologies France S.A.S.	St. Denis, Frankreich	Rectificadores Internacionales, S.A. de C.V.	Tijuana, Mexiko
Infineon Technologies Holding B.V.	Rotterdam, Niederlande	Siltectra GmbH	Dresden, Deutschland
Infineon Technologies Hong Kong Ltd.	Hongkong, Volksrepublik China	Spansion LLC	Wilmington, Delaware, USA
		Syntronix Asia Sdn. Bhd.	Melaka, Malaysia

Impressum

Herausgeber: Infineon Technologies AG, Neubiberg (Deutschland)
 Redaktion: Corporate Sustainability
 Redaktionsschluss: 27. November 2025
 Geschäftsjahr: 1. Oktober bis 30. September
 Abschlussprüfer: Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
 München (Deutschland)
 Gestaltung: HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG,
 Hamburg (Deutschland)
 Fotonachweis: Seite 2: Werner Bartsch, Hamburg (Deutschland)

In die Zukunft gerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen über das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge des Infineon-Konzerns. Diesen Aussagen liegen Annahmen und Prognosen zugrunde, die auf gegenwärtig verfügbaren Informationen und aktuellen Einschätzungen beruhen. Sie sind mit einer Vielzahl von Unsicherheiten und Risiken behaftet. Der tatsächliche Geschäftsverlauf kann daher wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Infineon übernimmt über die gesetzlichen Anforderungen hinaus keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Public

Besuchen Sie uns im Internet: www.infineon.com



Infineon Technologies AG

Hauptverwaltung: Am Campeon 1–15, 85579 Neubiberg bei München (Deutschland), Tel. +49 89 234-0
 Kontakt für Anleger und Analysten: investor.relations@infineon.com, Tel. +49 89 234-26655
 Kontakt für Journalisten: media.relations@infineon.com, Tel. +49 89 234-28480
 Besuchen Sie uns im Internet: www.infineon.com/nachhaltigkeit